

DIE  
**CILLIER CHRONIK.**

KRITISCHE UNTERSUCHUNGEN  
IHRES TEXTES UND GEHALTES.

1229<sup>VON</sup>

DR. FRANZ KRONES,  
UNIVERSITÄTS-PROFESSOR IN GRAZ.

400. 50/1893

...  
Bd. L. I. Hälfte.

Wien 1873.

P

6851



14.309 ②

18.9.1953

Zu den wenigen Adelsgeschlechtern, die ein willkommenes Denkmal ihres Bestandes in der Gestalt einer Familienchronik engern oder weitem Sinnes, von der Hand eines der Ihrigen oder von fremder Feder niedergeschrieben, auf die Nachwelt vererbten, zählt das Grafenhaus der Cillier. Man hat die Bedeutung dieses Denkmals, als Quelle für die Geschichte eines der hervorragendsten Geschlechter des Mittelalters, fesselnd durch die Raschheit seines Emporkommens, durch tragische Familienscenen, gleichwie durch die Jähe seines Erlöschens auf dem Gipfel der Macht, nie verkannt und ungenützt bei Seite geschoben. Seitdem der Druck die Cillier Chronik bekannt machte, ward sie in ihren Einzelangaben vielseitig benützt; aber im Ganzen, nach Anlage, Form und Gehalt geprüft wurde sie unseres Wissens noch nicht. Und so möge denn in diesem Umstande der nächste Anlass zu diesem Versuche erblickt werden. Ein weiterer Beweggrund entsprang der Erkenntniss, man habe diese Quelle eher unter- als überschätzt, und zwar aus Ursachen, die guten Theils auf Rechnung des ersten Abdruckes dieser Quelle mit seinen zahllosen sinnstörenden Fehlern kommen; Fehler, die wohl zumeist der Verderbtheit der hiefür benützten Handschriften zur Last fallen dürften.

Wie gering auch der Verfasser dieser Abhandlung die Werthhöhe der hier niedergelegten Ergebnisse veranschlagen muss, — das kleine Verdienst darf er sich doch beimessen, auf Grundlage mehrjähriger immer wieder aufgenommenener Untersuchungen die Entstehungsgeschichte und den Text der Cillier Chronik in Wort und Gehalt der Erste zusammenhängend geprüft und richtig gestellt zu haben. Was er vor zwei Jahren im Anhang zu einer Studie, über die zeitgenössischen Quellen

zur Geschichte der Grafen von Cilli<sup>1</sup> in dürftigen Umrissen und mit mangelhafter Sicherheit andeutete, mit der Erklärung, die Ausführung und Begründung des Ganzen einer eigenen Abhandlung vorzubehalten, tritt hier stofflich gesättigter, gereifter und in ungleich erweiterten Grenzen vor den Fachgenossen. Nichtsdestoweniger bleibt es ein Versuch, fern davon, sich die Geltung einer abschliessenden Arbeit anzumassen. Die Schwierigkeit, welche in der Natur der gewählten Aufgabe liegt, ist dem Kenner nicht verborgen, und möge des Gebotenen Mängel und Irrthümer in ein milderes Licht stellen.

## I.

## Allgemeine Vorbemerkungen.

Im Jahre 1726 veröffentlichte S. F. Hahn im zweiten Bande seiner ‚*Collectio monumentorum veterum et recentiorum*‘ die ‚*Chronica der Edlen Grafen von Cilli*‘<sup>2</sup> nach einer Handschrift, über welche er sich wie gewöhnlich nicht weiter auslässt.

Drei Jahrzehnte später gab der Steiermärker P. Erasmus Fröhlich, einer der kritisch begabtesten Köpfe seiner Zeit, die kurzgefasste aber inhaltreiche ‚*Genealogia Sounekiorum comitum Celejæ*‘<sup>3</sup> heraus. Hier findet sich wiederholt die Bemerkung, es befände sich in der Wiener Hofbibliothek eine Handschrift der Cillier Chronik, die in Einzelheiten von dem Abdrucke bei Hahn abweiche.

Diese und andere Aeusserungen beweisen, dass Fröhlich diese Handschrift eingesehen, verglichen und für einige, namentlich chronologische Daten, den schlechten Text bei Hahn berichtigend, verwerthet habe. Leider war es dem rastlosen Forscher nicht vergönnt, sein versprochenes ‚*Chronicon Celejanum*‘ herauszugeben. Er selbst bezeichnete die *Genealogia* als Vorarbeit zu diesem Werke, worin sicherlich der Hahn'sche

<sup>1</sup> Abgedruckt im 8. Jahrgange der ‚*Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen*‘, 1871, 118 S., 4 Seiten behandeln die Textgeschichte der Cillier Chronik.

<sup>2</sup> S. 665—764. Ueber die Handschrift äussert er sich kurz in der *prolatio*, doch nur in Bezug ihrer Zugehörigkeit. Wie mir der k. Rath und Bibliotheks-Vorstand zu Hannover, v. Bodmann, mit lebenswürdiger Bereitwilligkeit mittheilte, findet sich diese Handschrift dort nicht vor.

<sup>3</sup> 1755, kl. 4<sup>o</sup>, Wien, 116 S.

Abdruck der Cillier Chronik wesentliche und sachdienliche Berichtigungen erfahren haben würde.

Zweiundzwanzig Jahre später gab der fleissige Nährvater der steiermärkischen Provincialgeschichte, Julius Aquilinus Cäsar, Chorherr des Vorauer Cistercienserstiftes, den III. Band seines stoffreichen Werkes: *Annales ducatus Styriae* (1330—1519) heraus. Den vorlaufenden Theil bildet der Abdruck eines ‚*Chronicon triplex Celejanum seu Chronica* der gefürsteten Graven von Cilly‘.<sup>1</sup>

Den einleitenden Bemerkungen Cäsar's entnimmt man gleich, dass er leider den Gedanken einer ihm so nahe liegenden Vergleichung der von ihm gebotenen neuen Chronikentexte mit dem Hahn'schen nicht fasste, obschon er als fleissiger Benützer der ‚*Genealogia*‘ Fröhlich's durch dessen Bemerkungen hätte veranlasst werden sollen, sich um den Text bei Hahn und dessen Abweichungen zu kümmern. Cäsar begnügte sich mit dem Abdrucke seiner ohne bestimmtes Princip gesonderten Chronikentexte, die er mit gelegentlichen, meist Fröhlich entnommenen; Bemerkungen versah.

Nichtsdestoweniger sind wir ihm zum Danke verpflichtet, da er uns mit diesen Texten, wie wir weiterhin sehen werden, zwei verschiedene, von dem Abdrucke bei Hahn in Gehalt und Form abweichende Redactionen der Cillier Chronik darbot, und namentlich in dem Texte der einen Handschrift Mittel an die Hand gab, uns einerseits über das eigentliche Verhältniss der zeitlich und inhaltlich verschiedenen Texte ein bestimmtes Urtheil zu bilden, anderseits, damit die Verbesserung und Richtigstellung des ungemein verderbten, stellenweise ganz sinnlosen Chronikentextes im Hahn'schen Abdrucke durchzuführen.

Cäsar benützte für die Herausgabe des *Chronicon triplex Celejanum* vier Handschriften, wie dies aus seiner Vorrede erhellt. Zunächst sandte ihm J. E. Ritter von Cerroni, Sohn des geheimen Rathes und innerösterreichischen Kanzlers P. A. von Cerroni, ein Manuscript, das sich als dritter Theil der sog. ‚steiermärkischen Chronik‘ herausstellte, und die Geschichte der Cillier enthielt. Ein solches Exemplar erhielt alsbald

<sup>1</sup> Dieser Theil erschien 1777 zu Wien, Fol. 880 S. und 16 S. Index. Das *Triplex Chronicon Celejanum* bildet die Einleitung S. 5—164.

J. A. Cäsar aus der steiermärkischen Karthause Seiz, dessen Text er, mit Weglassung eines Anhanges historischer Notizen für die Jahre 1448—1573, als gleich geartet mit dem der Cerronischen Handschrift, in Eins verschmolz, und Manuscriptum I. benannte. Zwei andere Handschriften sandte ihm Dr. A. M. Simbinelli, Pfarrer der Rottenmanner Canonie, deren erstere, gleichfalls im Hauptsächlichen übereinstimmend mit den beiden oben besprochenen Manuscripten, von dem Herausgeber als Manuscriptum II. in Eine Columne des Abdruckes unterbracht wurde, während die zweite, als wesentlich abweichend, die andere Columne eingeräumt erhielt. Cäsar bezeichnet sie als Manuscriptum III. Auf diese Weise erklärt sich die Ueberschrift seiner Chronikenausgabe: *Triplex Chronicon Celejanum*.

Dass J. A. Cäsar über das Wesen und die Genesis der von ihm benützten Handschriften ziemlich im Unklaren war, erhellt aus seinen einleitenden Bemerkungen, die wir hier in wörtlicher Verdeutschung folgen lassen:<sup>1</sup>

„Was die Verfasser dieser drei Chroniken betrifft, so herrscht darüber keine einträchtige Meinung. Der oben erwähnte h. Herr von Cerroni und dessen hochansehnlicher Vater frommen Andenkens, dereinst Grazer Hofkanzler, meinten, der Verfasser des Ms. I. sei derselbe, welcher die handschriftliche Chronik von Steiermark verfasste, nämlich entweder der Herr von Schrott oder der Herr von Hohenwarth, da diese Cillier Chronik der III. Theil der ‚Chronik von Steiermark‘ gewesen zu sein scheine. Aber in der mir aus Seiz zugeschickten Cillier Chronik (von Cäsar mit Ms. I. in Eins verschmolzen) und in dem mir aus dem Rottenmanner Chorherrenstifte mitgetheilten Chronicon II. ist als Autor verzeichnet: Christophorus Solidus Misnensis anno 1593 und, wie die Seizer Handschrift besagt: Schulmeister zu Gonowiz, welchen Verfasser ich jedoch sehr bezweifle, und zwar desshalb, weil der Autor der Chronik bezeugt, öfters seine Bemerkungen auch aus Anton Bonifinius entnommen zu haben, während doch, wie dies Johann Burkhard Mencken in seinem 1718 zu Leipzig herausgegebenen Schriftstellerverzeichnisse anführt, Bonfin's ungarische Reichsgeschichte zum ersten Male 1606 in Hannover,

<sup>1</sup> S. 4—5 des III. Bandes der ‚Ann. duc. Styricae‘.

sodann 1690 in Köln gedruckt wurde, so dass somit der vorhin erwähnte Autor das Seinige im Jahre 1593 nicht herausschreiben konnte, wenn man nicht sagen will, diese Notizen seien entweder später hinzugefügt worden oder dem Verfasser habe Bonfin's Geschichtswerk früher in Handschrift vorgelegen; sicherlich besteht eine Verwandtschaft im Style mit dem der handschriftlichen ‚Chronik von Steiermark‘ und bestärkt mich in der Annahme von der Identität beider Verfasser, so dass ich der Meinung bin, nicht Christophorus Solidus Misnensis (von Meissen), sondern der Autor der Chronik von Steiermark sei auch der Verfasser der Cillier Chronik. — Der Autor des Ms. III. der Cillier Chronik erscheint verzeichnet auf der letzten Seite oder eigentlich auf dem Einbände des Buches, und zwar mit denselben Schriftzügen, in denen die Chronik geschrieben. Die Worte lauten: ‚Im 1542 jar ist dise Chroniken der graven von Cilly durch den Jörgen Rinkhn (sic) geschriben worden.‘ Darüber, ob er selbst der Verfasser oder nur der Abschreiber, habe ich nichts zu sagen.‘

Es wurde oben bemerkt, der verdienstvolle Vorauer Chorherr, J. A. Cäsar, sei über den wahren Sachverhalt in der verschiedenen Textirung der Cillier Grafenchronik von unrichtigen Anschauungen geleitet. Hier mögen nur vorläufig jene wesentlichen Berichtigungen platzgreifen, die sich zwanglos aus feststehenden Thatsachen ergeben. Eine weitere Untersuchung der Handschriften und Texte wird dann diese Berichtigungen endgiltig ergänzen und klären.

Cäsar machte selbst unschwer die Entdeckung, dass die Texte der drei von ihm benützten Handschriften, nämlich der Cerroni'schen und der Seizer (Ms. I.), sowie der einen Rottenmanner (Ms. II.) im Wesentlichen identisch seien. Statt nun dem chronologischen Anhaltspunkte nachzugehen, den ihm die Seizer Handschrift bot, Christoph Solidus von ‚Weisen‘<sup>1</sup> (wohl

<sup>1</sup> So las auch der Verfasser des kurzen Aufsatzes über ein Exemplar der Cillier Chronik im Hormayr'schen Archiv, J. 1818, Nr. 117. S. 461 ff. und 1819 S. 554—558. — Das gleichartige Exemplar der Cillier Chronik im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Pap. XVII, 268 S. 4<sup>o</sup>) hat Christophorum Solidum von Meyssen iezo Schulmaistern zu Jonowiz (Gonowiz), (vgl. über diese Handschrift das weiter unten Gesagte). Jedenfalls gibt Meissen einen besseren Sinn; denn nach einer Land- oder Ortschaft Weisen suchte man vergebens. Auch die Latinisirung des

Meissen = Misnensis, wie Cäsar latinisirt angibt), Schulmeister von Gonobitz (s. w. u.), habe im Jahre 1593 diese Cillier Chronik bearbeitet — und daraus zu folgern, diese Bearbeitung sei von den Schreibern des Cerroni'schen und des einen Rottenmanner Manuscriptes adoptirt worden, dreht Cäsar den Sachverhalt um und schiebt die Autorschaft dem zweifelhaften Verfasser der steiermärkischen Chronik zu, einer ziemlich werthlosen Compilation, die erst in den letzten Decennien des 17. Jahrhunderts zu Stande kam. Und was bestimmt ihn zu diesem falschen Schlusse? Einfach der Irrthum, jener Christoph Solidus habe um 1593 ein gedrucktes Exemplar des Bonfin'schen Geschichtswerkes nicht benützen können, da der älteste Druck dieser vielbenützten Quelle aus dem Jahre 1606 stamme und die Annahme einer handschriftlichen Benützung Bonfin's nicht recht statthaft sei. An dem Irrthume bezüglich des ältesten Druckes Bonfin's war allerdings in letzter Linie Cäsars Gewährsmann, B. Mencken, Schuld, der eben nicht wusste, dass die erste Ausgabe Bonfin's bereits im Jahre 1543<sup>1</sup> zu Basel an's Licht trat; doch war Cäsar zu vorschnell, dass er die Möglichkeit einer handschriftlichen Benützung bei Seite schob.

Am bedauerlichsten ist es jedoch, dass Cäsar den massgebenden Werth der ältesten von ihm benützten Handschrift, nämlich der zweiten Rottenmanner (Ms. III von ihm bezeichnet), geschrieben 1542 von Jörgen Vinckhn (nicht Rinckhn, wie Cäsar liest) ganz unterschätzte und eine — wenn auch nur oberflächliche — Vergleichung ihres Textes mit dem des Hahn'schen Abdruckes unterliess. Er würde alsbald die Uebereinstimmung beider in den Grundbestandtheilen erkannt und die Ueberzeugung allmählig gewonnen haben, dieser Text, beiden gemeinsam, sei der ursprüngliche oder mindestens der relativ älteste. — Schon die Bemerkung Fröhlich's über die Wiener Handschrift der Cillier Chronik hätte ihm Anlass zu einer förderlichen Vergleichung bieten sollen, und der Umstand, dass die von Cäsar häufig benützten ‚Annales Carinthiae‘ Christalnik

---

Namens dieses ehrsam, jedenfalls protestantischen Schulmeisters passt zu seiner ausserösterreichischen Abkunft. Wahrscheinlich hiess er von Hause aus ‚Fest‘, was am besten der Latinisirung ‚Solidus‘ entspräche.

<sup>1</sup> Vgl. über diese Ausgaben Bonfin's die erschöpfenden bibliographischen Angaben Potthast's in seinem ‚Wegweiser durch die Geschichtswerke des Mittelalters‘.

Megisers bereits 1612<sup>1</sup> von einer alten handschriftlichen Chronik der Grafen von Cilli sprechen, grosse Bruchstücke daraus einschalten und deren Text mit dem bei Hahn und in der Handschrift des Jahres 1542 zusammenstimmt, hätte ein massgebender Wink für eine richtigere Auffassung des Sachverhaltes werden können.

Wir werden an anderem Orte auf die Bedeutung der Citate aus der Cillier Grafenchronik in dem Geschichtswerke Megiser's zurückkommen.

Jetzt erheischt es der Gang unserer Untersuchung, die Handschriften zu beschreiben, welche den bisher veranstalteten Abdrücken zu Grunde liegen oder für die Feststellung der Redactionen der Cillier Grafenchronik, des ursprünglichen und richtigen Textes von massgebendem Belange sind.

Nur einige Bemerkungen seien diesem zweiten Abschnitte vorliegender Abhandlung vorausgeschickt. Wir können nicht behaupten, die ganze Masse der ziemlich zahlreichen handschriftlichen Exemplare der Cillier Chronik zu kennen und kritisch gewürdigt zu haben. Aber so weit uns die in Graz befindlichen Handschriften, die in der Wiener Hofbibliothek und im geh. Staatsarchive bewahrten Manuscripte, endlich die archivalischen Notizen über ein und anderes da und dort versprengtes Exemplar Material und Notizen an die Hand geben, ist der Ausspruch berechtigt, dass wir die Frage über die Redactionen der Cillier Chronik und die Richtigstellung des Textes, mit Hilfe der uns zur Verfügung stehenden Mittel, einer bestimmten Lösung entgegenführen können, und dass wohl alle eventuell auftauchenden Handschriften in eine der kritisch festzustellenden Kategorien fallen dürften.

## II.

### **Beschreibung und Untersuchungen der gedruckten Texte und massgebenden Handschriften.**

Wenn wir von den Bruchstücken in Christalnik-Megiser's Kärntner Chronik absehen, so bietet der II. Band der Hahn'schen

<sup>1</sup> *Annalium Carinthiae pars secunda*, d. i. „Ander Theil der Chronicken des loeblichen Ertzhertzogthumbs Khärndten“. Die Belegstellen 981 f., 1007 f., 1044 f., 1089 f., 1175. . . .

‚Collectio monumentorum‘ . . . vom Jahre 1726 den bisher bekannt gewordenen ersten Abdruck unserer Quelle. Ueber die hiefür benützte Handschrift äussert sich der Herausgeber in seiner ‚Prefatio ad lectorem‘ dahin, er habe sie der Gönnerschaft des Ritters Christian Wilhelm von Eyben, obersten Staatsrathes des Bischofs von Osnabrück, zu verdanken.

Einer der verdienstlichsten Forscher im Bereiche der Geschichte des Cillier Grafenhauses, P. Erasmus Fröhlich, fand, wie bereits oben gesagt, die Gelegenheit, den Text des Hahn'schen Abdruckes mit dem einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek stellenweise zu vergleichen und daraus einige Verbesserungen gelegentlich zu gewinnen. Es ist dies dieselbe Handschrift, welche Chmel im I. Bande seines Werkes ‚Handschriften der Wiener Hofbibliothek‘ (S. 536) verzeichnet. Der bezügliche Papiercodex führt die ältere Signatur hist. prof. CCCXVIII und die neuere allgemeine 8136. Der vorlaufende Theil Fol. 1—51 umfasst die Cillier Chronik, ist Cod. CCCXIX und wurde nur wegen zu geringem Umfang mit 318 zusammengebunden, gehörte aber nie zu derselben.

Der Verfasser dieses Aufsatzes verdankte der Munificenz der Hofbibliotheksverwaltung die erwünschte Gelegenheit, die erwähnte Handschrift der Cillier Chronik durch längere Zeit benützen zu können. Was schon Fröhlich durch gelegentlichen stellenweisen Vergleich anzudeuten sich veranlasst fand, diese Handschrift sei in Einigem vom Texte des Hahn'schen Abdruckes verschieden (in quibusdam diverso), erfuhr bei genauer fortlaufender Textvergleichung den reichhaltigsten Nachweis, dessen Einzelergebnisse im vierten Abschnitte gegeben werden.

Hier sei zunächst das Charakteristische des Textes bei Hahn und der Wiener Handschrift hervorgehoben, ihrer wesentlichen Uebereinstimmung und textuellen Verschiedenheit im Allgemeinen gedacht.

Die Ueberschrift des Textes bei Hahn (I. S. 665—764) lautet: ‚Chronica der Edlen Grafen von Cilli etc. aller Hændel Art, Kriegen, Wesen und Leben und wie eins nach dem andern mit viell Thaten sey einbrochen, hierin ersehen und begriffen wirdt.‘

Dann folgt das Motto: ‚Kumbt her und schauet die Werck des Herrn‘ und eine Einleitung, welche mit den Worten: ‚Der

weis Seneca schreibt im Buch von der vier Eugel Thugenden (Textfehler, statt: von den vier Angel tugenden) . . . anhebt und mit dem Motive der Abfassung der Cillier Chronik schliesst, als deren Anfang die Legende des h. Maximilian bezeichnet erscheint: . . ‚der aus der mächtigen Stadt Zilli pürdig und da gemartert ist und mächtig was, als mann wol prieffen mag an den Gemeuern und köstlichen Gestam (statt Gestain), das man da findet.‘ — Mit diesen Worten schliesst die Einleitung und nun folgen 5 Capitel (S. 666 bis 675), beginnend mit der ‚Legend von S. Maximilian . . .‘, die der eigentlichen Chronik der Grafen von Cilli vorlaufen. Sie selbst beginnt mit dem 6. Capitel (S. 675 ff.) und schliesst mit dem 43. Hauptstücke (S. 746), wie dies die Worte:

‚Damit geb ich diesem Werck ein End

Gott unsz sein Gnad und Barmherzigkeit sendt.‘

darthun.

Nun folgt ein doppelter Anhang. In fünf kurzen Capiteln (S. 746—748) werden die Güter und Schlösser der Grafen von Cilli, das was sie im eigenen Besitze hatten, den österreichischen Herzogen abtraten, im eigenen oder fremden Bestande zerstörten, namhaft gemacht. Sodann kommen die Freibriefe oder Handvesten der Cillier an die Reihe, und zwar die Urkunde K. Karls IV. von 1362 (statt 1372), der Willebrief der Habsburger Albrecht III. und Leopold III. von gleichem Datum und das Privilegium K. Sigismunds v. J. 1436. Den Schluss bildet die Martberger (Mailberger) Bundesurkunde der österreichischen Stände vom Jahre 1451, als deren Parteigenossen wir die beiden letzten Grafen von Cilli kennen. Dieser zweite Anhang umfasst bei Hahn S. 748—764, und zerfällt gleichfalls in vier Capitel. — Sämmtliche 48 (52) Hauptstücke sind mit besonderen Capitelüberschriften versehen. Die Schreibweise des Textes lässt auf eine Handschrift der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts oder aus dem Anfange des nächsten mit Wahrscheinlichkeit schliessen. Man berücksichtige nur die Schreibung: Sterck, unsser, gedenckest, mann (man), theillen, wardt, beruffung, gebehret, zwantzigk, anbligk, vatter, nümmer, nahm, noht, dorff, endt, streidt, verpetzschirn, Böhm(en), Khönig (Khonigk), Ladislaus, unrahtsamm, gewohnnen, khaum, goldt,

niemandt, kommen, vonn, schrib, thaiding, gutter, ahn u. s. w.<sup>1</sup> Auch der regelmässige Gebrauch von ‚bis‘ (bies)<sup>2</sup> statt des in andern Handschriften unserer Chronik durchwegs angewendeten ‚uncz‘ verdient bemerkt zu werden. Der Gesamtcharakter der Textschreibung entspricht dem Schlusse des 16. Jahrhunderts, doch fehlt es begreiflicher Weise nicht an Formen, die auch dem 15. geläufig sind.

Schon ein flüchtiger Durchblick des Hahn'schen Textes lässt erkennen, dass ihm eine relativ schlechte Handschrift zu Grunde lag. Er wimmelt von sinnstörenden Wortfehlern,<sup>3</sup> zu denen sich nicht selten bedenkliche Auslassungen, und einmal die Zerreiſsung des Contextes zweier Capitel, des 20. u. 22. (S. 697—701 u. 703—704) gesellen, ein Uebelstand, der auch dem Herausgeber nicht entgangen war.<sup>4</sup> Auch stellt sich die Schreibung eines und des andern Datum als fehlerhaft heraus. Die Schreibung der Worte wechselt eben so häufig und willkürlich als die der Namen und letztere insbesondere zeigen sich zumeist überaus entstellt. Beispielsweise Belege erscheinen hier überflüssig, da in einem der folgenden Abschnitte das möglichst vollständige Verzeichniss all dieser Verstösse geboten wird.

Um so höher müssen wir deshalb den Werth der oben erwähnten Handschrift der Wiener Hofbibliothek anschlagen, da sie im Wesentlichen mit der von Hahn abgedruckten vollkommen übereinstimmt, sonst aber ein sehr brauchbares Correctiv der massenhaften Mängel Letzterer abgibt.

Die Wiener Handschrift umfasst, wie bereits angegeben worden, 51 Folioblätter. Aussen am Deckblatte finden sich die Worte: ‚Danielen Cupitsch Statschreiber zu Cillj gehorig‘. Die Schriftzüge gehören offenbar der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an, und begegnen uns, in verblasster rother Tinte, wiederholt als Randglossen und Textcorrecturen mindern Belanges, wenn wir die Chronik selbst durchblättern.

<sup>1</sup> Z. B. Wohlgebohrne, nahmen, khayser, nicht, Böhm, wohlthat, guetheill, genommen, Heerrmann, Turckhey, kæhme. . . .

<sup>2</sup> S. 734, 5. Z. v. u. findet sich auch bies lang, in den andern Handschriften uncz.

<sup>3</sup> Den Nachweis wird das Verzeichniss im 4. Abschnitte liefern.

<sup>4</sup> S. 697 n. †.

Der Charakter ihrer deutlichen regelmässigen Schrift ist von dem der erst erwähnten Hand durchaus verschieden, und gestattet den Schluss gleichfalls auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Dafür sprechen auch die anderweitigen, in der Ausdrucksweise wurzelnden Gründe, Eigenthümlichkeiten der Wortschreibung, die oben bei der Besprechung des Hahn'schen Textes geltend gemacht wurden. Wer natürlich mit der Thatsache vertraut ist, dass der Schriftcharakter in Handschriften aus der Schlusshälfte des 16., sowie aus den ersten Decennien desselben Jahrhunderts nicht selten vollkommen übereinstimmt, wird uns beipflichten, wenn wir gestehen, dass auch der Schluss auf letzteren Zeitraum nicht unbedingt zurückzuweisen sei. Der Besitzer der Handschrift starb Ende 1591.<sup>1</sup>

Während nun die besprochene Handschrift in ihrem Wesen durchgängig mit der von Hahn abgedruckten übereinstimmt, unterscheiden sich von Beiden mehrere Manuscripte der Universitätsbibliothek und des landschaftlichen Archivs in Graz, welche abweichende Redactionen der Cillier Chronik enthalten, den Textfassungen bei Cäsar entsprechen, und beziehungsweise dieselben Handschriften sind, die dem genannten steiermärkischen Geschichtschreiber vorlagen.

Beginnen wir mit den Handschriften der Grazer Universitätsbibliothek.<sup>2</sup> Den Reigen eröffne die älteste darunter mit der Signatur 33/37 in kl. 4<sup>o</sup>, 126 Bl. stark. Der, sowie die einzelnen Capitälüberschriften mit rother Tinte ausgeführte Titel lautet: ‚Chronica der gefürsten Grauen von Cilli etc. aller Ritterlichen thatten. Wesens. Lebens vnd Abgangs. Hierin beschriben als nach volgt.‘ Auf der inneren Seite des Deckels findet sich von der gleichen Hand, die den Text niederschrieb, die dankenswerthe Bemerkung:

<sup>1</sup> Orožen, Cronika čelska. Cilli 1850. S. 132. ‚Daniel Cupicianus obiit in die s. Sylvestri qui finis erat anni (15) LXXXXI.‘ Diese Angabe bietet zugleich einen Anhaltspunkt für die Abfassungszeit der Handschrift.

<sup>2</sup> Eine summarische Beschreibung sämtlicher Handschriften verdanken wir dem umfangreichen Aufsätze Zahn's im I. Jahrgange der Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen; die Cillier Chroniken finden sich S. 29—30 verzeichnet. Sämtliche, und zwar: Sign. 33/50 4<sup>o</sup>, 33/43 Fol., 33/60 Fol. und 33/75 Fol., gehören dem 17. Jahrhundert an; abgesehen von der im Texte beschriebenen vom Jahre 1542, Sign. 33/37 kl. 4<sup>o</sup>.

„Im 1542 Jar ist dise Cronikhen der grauen von Cilli durch den Görgen Vinkhn geschriben worden.“ Der Charakter der deutlichen regelmässigen Schrift entspricht vollkommen der angegebenen Zeit. — Am Titelblatte finden sich die späteren Besitzer der Handschrift verzeichnet und zwar: „Johann Franz Haid J. V. D. 1691“, darunter mit den Worten: „jam Antonii Jos. Mat. Simbinellij Can. Reg. lat. Prodecani et Parochi Rottñnsis (Rotenmannensis) D<sup>ris</sup> Theologi“ — derselbe Prodechant und Pfarrer des reg. Chorherrnstiftes Rottenmann in Obersteier, welchen Cäsar als Besitzer der von ihm benützten und als Mscr. III. abgedruckten Cillier Chronik anführt. Dieser Umstand, sodann die vollkommene Uebereinstimmung des Textes der beschriebenen Handschrift mit dem bei Cäsar gedruckten, endlich die Thatsache, dass, nach Aufhebung des Rottenmanner Chorherrenstiftes, Manuscripte von dort der Grazer Universitätsbibliothek einverleibt wurden, führen zu dem sichern Schlusse, dass unser Exemplar eben dasselbe gewesen sei, das einst dem J. A. Cäsar vorgelegen.

Diese Handschrift der Cillier Grafenchronik ist nun in mehr als einer Hinsicht von wichtigem Belange. Ausgeführt um das Jahr 1542, ist sie zunächst unter den uns bekannten Handschriften die älteste, älter als das oben besprochene Exemplar der Wiener Hofbibliothek und — aus analogen Gründen — als das Manuscript, das Hahn für seinen Abdruck benützte. Ausserdem bietet sie jedoch einzelne Textabweichungen und eine ganze Reihe von Capiteln im Anhange, denen wir weder bei Hahn noch in der Wiener Handschrift begegnen; abgesehen davon, dass hier ein und das andere Hauptstück sich findet, welches dort fehlt, oder durch ein besonderes Capitel sich ersetzt zeigt. Schon der oberflächlichste Einblick lässt erkennen, dass man es mit einer andern Redaction der Cillier Grafenchronik zu thun hat, dem Haupttheile und Kerne nach allerdings übereinstimmend mit dem Texte bei Hahn und in der Wiener Handschrift. Wenn ferner diese letztere Handschrift einen dankenswerthen Behelf zur Richtigstellung des arg verderbten Textes bei Hahn abgibt, so gilt dies in gleichem Maasse von dem Grazer Exemplare, ja beziehungsweise in noch höherem Grade. Die Einzelnachweise liefert der vierte Abschnitt; hier sei nur jener Capitel gedacht, welche im Vergleiche mit dem Texte bei Hahn und in der Wiener

Handschrift fehlen, abweichend angeordnet, oder als Erweiterungen der ursprünglichen Chronikenanlage erscheinen.

So fehlt in der Vinkh'schen Handschrift von 1542: das 30. und 32. Capitel des Textes, bei Hahn (S. 715—716; 717—719) und in der Wiener Handschrift; dafür findet sich dort (f. 71b—72a) ein Hauptstück, überschrieben: ‚von der erledigung Kinig Mathie des Hunads Lasla bruder‘, das hier nicht vorkommt. — Verstellt, d. i. an anderm Orte untergebracht, erscheint das Capitel, welches Hahn und die Wiener Handschrift als das 42. in der Reihe aufführen (Hahn S. 739 bis 742); es schliesst sich nämlich in der Handschrift v. 1542 an das 48. bei Hahn (S. 748), das dem Anhang der Cillier Hausprivilegien unmittelbar vorhergeht. Während ferner bei Hahn und in der Wiener Handschrift der Schluss der eigentlichen Cillier Grafenchronik durch die an's Ende des 43. Cap. (Hahn S. 746) gestellten Worte: ‚Damit geb ich diesem Werck ein End — Gott vnss sein Gnad und Barmherzigkeit (Wiener Handschrift: ‚mitail vndt‘) sendt‘ ersichtlich gemacht wird, findet sich in der Handschrift v. 1542 dem bei Hahn vorhergehenden Capitel folgende Bemerkung angehängt: ‚damit geb ich diser Cronikhen der Grauen ein endt. Vnd wil euch noch von Kurczweil wegen des Kinigs Mathias geschicht, so er im lannd Oesterreich gethan, hernach volgund hierin ersehen vnd vernemen werdest‘ (sic).

Mit diesen Worten leitet unsere Handschrift eine ganze Reihe von Capiteln ein, die zwischen die eigentliche Cillier Grafenchronik und den Anhang der Hausprivilegien eingeschoben erscheinen (f. 82b—114b). Ihre Ueberschriften lauten:

- f. 82b — 83b. Von dem krieg in Ostöreich durch kinig Mathias.
- f. 83b — 84b. Kinig Mathias zoch zum andern mal in Oestöreich.
- f. 84b — 85a. Wie Kinig Mathias die Ostöreichischen in die flucht schlecht.
- f. 86 — 88a. Wie Kinig Mathias Wien belegert vnd erobert.
- f. 88a — 90b. Wie Kinig Mathias die Neustat belegert.
- f. 90b — 91a. Wie Wien durch Kaiser Maximilian wider eingenomen wird.

- f. 91b— 95a. Hie wil ich noch die Vntreu der Vngern beschreiben vnd vermelden, wie sie mit eines Kinigs in Vngern gemachel vnd Tochter gehandelt.
- f. 95b— 97a. Wie der Kinig zu Neapolis den Bischoff von Agram abfertiget.
- f. 97a— 98b. Wie Kinig Carl gen Ouen gefurt vnd von baiden Kiniginen empfangen ward.
- f. 98b—102a. Kinig Carl begert, die weiber solen des Regimend absten vnd wz Ime darauf geantwort ist worden.
- f. 102a—104b. Wie die Kinigin mit den Iren Ratschluge sy widerumbe in daz Reich möcht komen als dz geschach.
- f. 104b—105b. Wie die Kinigin gefangen vnd dem Grosgrauen vor ir das haubt abgeschlagen.
- f. 105b—107a. Wie die Jung Kinigin wider erlediget ward.
- f. 107a—109a. Wie Kinig Sigmvnd von den Vngern gefangen ward.
- f. 109a—111b. Wie Kinig Sigmvnd wider erlediget ward.
- f. 111b—112. Wie Kinig Sigmund zu Kaiser des Reichs Behem gekrönt wird.
- f. 112a—113b. Wie vnd wo Kaiser Sigmvnd gestorben vnd begraben.
- f. 113b—114b. Wie Hertzog Albrecht von Ostöreich Kinig in Hungern vnd Becham erwellet ward vnd wie er starb.

Eine nähere Untersuchung dieser Capitel als unorganische Zusätze oder Erweiterungen der Cillier Grafenchronik wird in dem folgenden Abschnitte geboten, woselbst diese Seite des Inhaltes unserer Quelle zur Sprache kommt. Hier sei nur noch bemerkt, dass Cäsar von diesen Capiteln blos die ersten sechs abdruckt, die andern hingegen als belanglos für seine Zwecke weglässt.

Uebergehen wir nun zu den andern bezüglichlichen Handschriften der Grazer Universitätsbibliothek.

Mit der Signatur 33/50 findet sich eine solche in 4<sup>o</sup>, Lederband, ohne Foliirung oder Paginirung, c. 158 Blätter zählend; herstammend, wie eine Bemerkung des Deckelblattes besagt, aus den Büchern „Joannis Xphori comitis a Taxem-

pach'. Den Eingang bilden die Worte: Anfangs Diser Cronicen Will Ich gar Khürezlichen Etwas von der Statt Cilly, was massen dieselbe gewesen, Meldung thuen.

Cilli Jeczo die Hauptstatt der fürstlichen Graffschafft' . . .

Der Schluss liefert das Verzeichniss der Cillier Herrschaften und Schlösser und eine kurze Erörterung der Geschieke der Grafschaft Cilli nach dem Aussterben ihrer mächtigen Besitzer. (Gott, der Wächter Israels möge sie fürder behüten und . . . ,vor aller widerwertigkeit, anfechtung, Khrieg und Blueth-Vergiessung väterlichen bewahren. Amen'.) Die innere Gliederung und Darstellungsweise reiht sie gleich auf den ersten Blick jener Classe von Handschriften ein, welche, ebenso von den Texten bei Hahn und in der Wiener Handschrift, als von dem im Manuscripte Vinkh's aus dem Jahre 1542 verschieden, bei Cäsar in seinem Chronicon triplex Celejanum als Mscr. I. II. abgedruckt sich finden.

Ganz im Wesen mit dieser Handschrift übereinstimmend und wie sie in Sprache und Schrift der Schlusshälfte des 17. Jahrhunderts zugehörig, erscheint eine andere, mit der Signatur 33/43 fol., c. 114 Blätter stark, ein Lederband, worin sich, der Cillier Chronik beigeschlossen, der zweite Theil der sogenannten ‚Steyrischen Chronic‘, einer ziemlich werthlosen Compilation, endigend mit dem Jahre 1679, vorfindet.

Gleiches ist mit einer weiteren Handschrift der Fall, signirt mit 33/76 fol., Lederband. Sie ist die jüngste in der Reihe und führt den Titel:

‚Cronica Der in Hertzogthum Steyer Ligenden Graffschafft Cilli. Welche auss unterschiedlichen Bewehrten Geschichtschreibern zusammengetragen und beschrieben worden. Durch Franzen Leopoldt Herrn von und zu Stadl der Röm. Kays. May. Cammer H. und J. Oe. Hoff Kriegs Rath wie auch Einer Löbl. Laa. (Landschaft) in Steyer Verordneten Amts Præsidenten‘. 1733. Sie umfasst 107 gezeichnete Blätter und enthält 2 Blätter Wappen.

Dass die im Titel angekündigte Autorschaft des Freiherrn von Stadl, bekannt durch ein anderes, nicht unverdienstliches handschriftliches Werk über die adeligen Geschlechter der Steiermark, auf nichts anderes hinausläuft, als auf eine Reproducirung des Textes, wie er sich in den beiden vorhin

beschriebenen Manuscripten findet, mit Hinzugabe eines ‚Verzeichnuss der Jahr, in welchen die graffen von Cilli gestorben‘ (entnommen der bekannten monumentalen Inschrift in der Minoritenkirche zu Cilli<sup>1)</sup> und zweier Excurse: ‚Die Stiftung dern Graffen von Cilli‘ und: ‚Stammen-Taffel dern Freyherrn von Saunegg anieczo Grafen von Cilli und Segor‘ betitelt. Diese Zusätze finden sich fol. 104—107. Der Schluss der Chronik zeigt dieselbe Phrase, der wir in den beiden vorangehenden Handschriften begegnen: . . . ‚der allmächtige Gott wolle mit seinen götlichen segen noch fehrers dise Grafschafft Cilli von allen widerwertigkeiten und Krieg gnädiglichst behütten‘.

Uebergehen wir nun zu den Handschriften des landschaftlichen Archivs der Steiermark,<sup>2</sup> die zunächst der bezüglichen Sammlung des Joanneums angehörten.

Zwei Handschriften sind es, die unsere Aufmerksamkeit an sich ziehen. Die eine Nr. 1574, fol. (Lederband), 100 Blätter stark, mit dem Schriftcharakter der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, gehört zu derselben Handschriftenfamilie, der die Exemplare 33/50, 33/43, 33/76 der Universitätsbibliothek angehören; — beginnt mit den Worten: ‚Cillj, jetzt die Haupt-Stadt der fürstlichen Grafschafft‘ . . . und schliesst mit der Phrase, die wir oben wiederholt zur Sprache brachten; sonst bietet sie nichts sonderlich Bemerkenswerthes.

Die zweite Handschrift Nr. 2243, Papierband in Fol., 163 Blätter stark, gehört ihrer Abfassung nach in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, und führt neben einer kürzeren Ueberschrift: ‚Cillerische Chronica anno 1595 (!) zusammengetragen‘ folgenden ausführlicheren Titel:<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Gemeinhin bezeichnet als Monumentum Necrologicum der Cillier Minoritenkirche. Dasselbe findet sich abgedruckt in Vogel's Spec. bibl. germ. austr. 1779 I. Wien, 144—146, und bei Orožen: kron. čelska. Fröhlich nimmt darauf in seiner Genealogia comitum Celejæ fortlaufende kritische Rücksicht. Angefertigt wurde dieses Monumentum necrologicum 1695.

<sup>2</sup> Sie gehören dem einst selbstständigen Joanneum-Archive an, das gegenwärtig mit dem vormaligen landschaftlich-ständischen Registratur-Archive zum Landesarchive der Steiermark vereinigt ist. Der gegenwärtigen Archivsleitung verdankt man einen genauen Katalog der zahlreichen Handschriften.

<sup>3</sup> Eine ganz gleichartige Handschrift findet sich, als die einzige von Cillier Chroniken, im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchive (vgl. oben

„Cronnica dasz Ist:

Aygentliche(r) vnd rechte Erclarung der fürstlichen grafschafft Cülly wan vnd welichen Zeiten die Herrn freyen von Sonnegg etc zu Edlen Grafen gemacht auch wie dieselben grafen hernacher gefürstet confirmiert vnd beserget wass sie in Leben und Regierungen gehandelt welichermassen die Hof gehalten vnd auch wass sonsten zu Iherer Zeit begeben, verloben vnd zuegetragen hat. Jeczso aufss neue (weil es zuuor etwas Tunckl vnordentlich vnd ganz verwiert gewessen) mit sonderbarer mihe zum fleissigisten auss der hochgelerten vnd erfahrenen Herrn Anthonij Bonfinii auch Hartmani Schedelii Lateinischen Biechern zu nucz vnd diennst willen beschriben corrigiert vnd allenthalben ordentlich gewesserdt.

Vnnd dan

Durch Cristophen Solidum von Weisen Jeczso schuelmaister zu Ganabücz zusambengetragen vnnd gar khürczlich in ordnung gebracht worden vnnd gendet, am Abent Simoni vnnd Juda. Im Jahr vnsers Heils 1594.

Den Anfang macht, wie in den Handschriften der Universitätsbibliothek 33/50, 33/43 und 33/76 — desgleichen in dem unmittelbar vorher angeführten Archivsexemplare — die archäologisch-historische Skizze von der Stadt Cilli in der Römerzeit, und ebenso stimmt der weitere Text im Wesentlichen zusammen. Nur findet sich im Anhang zur Cillier Grafenchronik eine Reihe historischer Jahresnotizen doppelten Gehaltes. Im ersten Theile werden nämlich unterschiedliche Notizen von Ereignissen geboten, welche die Stadt Cilli in den Jahren 1448, 1450 (1473), 1502, 1534, 1542, 1550, 1570, 1592, 1593 betrafen; der zweite Theil liefert Daten zur Geschichte von Laibach aus den Jahren 1361, 1371, 1382, 1452, 1469, 1471, 1491, 1493, 1494, 1509 (1511), 1515 (1516), 1522, 1524, 1528, 1540, 1542,

---

Note 1 auf S. 7); im Titel und Allem übereinstimmend. Auch der Anhang historischer Notizen über Cilli, Laibach und das Krainer Land (1448—1596) ist vollkommen identisch.

(Eine Beschreibung dieser Handschrift, vgl. w. u. S. 20, findet sich neuestens in dem Werke C. E. v. Böhm: „Die Handschriften des kaiserlichen und königlichen Haus-, Hof- und Staatsarchives“, Wien 1873, 8<sup>o</sup>, VI und 418 S., S. 1—2, Nr. 3.)

1543, 1558, 1566, 1563–4, 1570, 1573, Es sind die gleichen Notizen, welche Cäsar aus dem Anhang des Seizer Exemplares der Cillier Chronik abdruckt.<sup>1</sup> Wir haben es also hier mit demselben Exemplare oder mit einer gleichartigen Handschrift zu thun. Aus einer solchen, betitelt: ‚Cilerische cronica durch Christophen Solidum von Weisen, jecz Schuelmeister zu Gonabürcez zusammengetragen 1594‘, die sich in dem k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien findet,<sup>2</sup> lieferte Hormayr ein paar Bruchstücke in den Jahrgängen 1818–1819 des von ihm herausgegebenen Archivs.<sup>3</sup> — Noch einer Eigenenthümlichkeit des Textes unserer in Rede stehenden Handschrift muss gedacht werden. Aehnlich wie in dem Manuscripte, das Hahn für den Abdruck der Cillier Chronik benützte, ein Motto (Kumbt her und schauet die Werck des Herrn) das Vorwort eröffnet, ist dies auch hier der Fall; nur lautet es anders: ‚Ecclesias(ticus) cap. 11: ‚Vill gewaltige sind vnnndertrukt worden vnd die Rumbtetigen werden in andere Leith hende vberantwortet.‘ . . .

Dann folgt, wie bei Hahn, in der Wiener Handschrift und im Vinkh'schen Manuscripte vom Jahre 1542, das Vorwort: ‚Der Weisse Senica schreibt im Buch von den vier Angltugenten‘ . . . Aber während dort gleich unmittelbar die Legende vom h. Maximilian sich anschliesst, schiebt sich hier die archäologisch-historische Beschreibung der Stadt Cilli ein und macht den eigentlichen Anfang der Chronik.

Schliesslich sei noch zweier Manuscripte des landschaftlichen (Joanneums-) Archives gedacht. Beide sind Abschriften des 19. Jahrhunderts. Die eine (Nr. 1049) ist dem Texte nach ganz identisch mit den Handschriften der Universitätsbibliothek Nr. 33/43, 33/50, 33/76 und der des landschaftlichen Archives Nr. 1574; nur ist sie mit Randglossen und Noten versehen. Die zweite (Nr. 1049a) stellt sich als eine Copie der weiter oben beschriebenen Handschrift der Wiener Hofbibliothek heraus. Denn es ist nicht blos aus dem betreffenden Codex die Cillier Chronik, sondern auch der grössere Theil der hier beigebundenen Actenstücke des 16. und 17. Jahrhunderts (von

<sup>1</sup> Ann. Styr. III. 153–156.

<sup>2</sup> Dieselbe, von der oben Note 3 S. 18 u. 19 die Rede war.

<sup>3</sup> Vgl. oben den I. Abschnitt.

f. 1—22) abgeschrieben. Sonst haben beide Manuscripte für unsere Untersuchung keine Bedeutung.

Vergleichen wir nun die Gliederung und den Wortlaut sämtlicher Handschriften, die hier abgehandelt wurden, mit den entsprechenden Texten der Cillier Chronik bei Hahn, Cäsar (beziehungsweise in den von Megiser's Kärnthner Chronik gebotenen Bruchstücken),<sup>1</sup> so stellen sich folgende Beziehungen heraus:

1. Dem Hahn'schen Texte ist analog der Wortlaut der Handschrift der Wiener Hofbibliothek aus dem Nachlasse des Cillier Stadtschreibers Cupitsch; nur geringe Abweichungen finden sich vor; dagegen lässt sich für die Verbesserung der zahlreichen Textfehler bei Hahn darin ausgiebiges und willkommenes Material finden.

2. Letzteres ist in gleicher Weise bei der Vinckh'schen Handschrift der Grazer Universitätsbibliothek vom Jahre 1542 der Fall, deren stoffliche Gliederung anderseits wesentliche Abweichungen von dem Hahn'schen Abdrucke und der Cupitsch'schen Handschrift offenbart. Cäsar hat sie als Ms. III in ihrem wesentlichen Theile abgedruckt.

3. Alle übrigen Handschriften, deren oben gedacht wurde, lassen sich auf den Text zurückführen, den Cäsar als Ms. I und II dem Wortlaute des Ms. III gegenüberstellte, ohne jedoch über das eigentliche Verhältniss der zu Grunde gelegten drei Handschriften: der Cerroni'schen, Seizer und einer Rottenmanner in's Klare gekommen zu sein. Die Handschrift, welche ihm aus der Seizer Carthause zukam, stimmt mit der des landschaftlichen Archives Nr. 2243 vollkommen überein, wenn man den Text der eigentlichen Chronik und den eigenthümlichen Anhang localgeschichtlicher Notizen berücksichtigt. Das Cerroni'sche und Rottenmanner Exemplar (Ms. I, II bei Cäsar) findet seine Gegenstücke an Nr. 33/44, 33/50 und 37/76 der Universitätsbibliothek und an Nr. 1574 des landschaftlichen Archives.

4. Die Bruchstücke in Megiser's Kärnthnerchronik müssen einer Handschrift entnommen worden sein, die dem Texte nach der Wiener Handschrift des Cupitsch, beziehungsweise dem Vinckh'schen Manuscripte vom Jahre 1542 gleichartig war, aber

<sup>1</sup> Auf diese Bruchstücke werden wir andern Ortes zu sprechen kommen.

dennoch, wie wir sehen werden, von der zweiten Redaction unberührt blieb und somit der ersten zugerechnet werden muss.

### III.

#### Ueber die Redactionen der Cillier Chronik, ihre Abfassungszeit, Autorschaft und Quellen.

Nun tritt aber an uns die wichtigere Aufgabe heran, mit Rücksicht auf die formellen und stofflichen Verschiedenheiten der drei massgebenden Fassungen der Cillier Chronik den Nachweis zu führen, welche von diesen Fassungen oder Redactionen die ursprüngliche oder relativ älteste sei und wie sich die beiden anderen ausbildeten.

Die oberflächlichste Vergleichung lässt erkennen, dass die Textirung der Chronik bei Hahn und in der Handschrift der Wiener Hofbibliothek mit der im Vinkh'schen Manuscripte vom Jahre 1542 (Cäsar Ms. III) im Wesen oder Kerne übereinstimme, die Verschiedenheit beider Textirungen auf Einschüben oder Erweiterungen, anderseits auf Weglassungen einzelner Capitel hinauslaufe.

Anders verhält es sich mit dem Texte der Cillier Chronik, wie sie aus der Feder des Christoph Solidus im Jahre 1594 floss; das ist eine förmliche Ueberarbeitung; das Machwerk eines Mannes, der in der Lectüre Bonfin's und des beliebten Weltchronisten Hartmann Schedel den Anstoss zu seiner literarischen Leistung fand. Als dilettirender Historiker, ohne Geschmack und Kritik, war er bemüht, die schlichte Erzählungsweise der Cillier Chronik im Geiste der damaligen halben Gelehrsamkeit unzumodeln, ausserdem die Gliederung des Ganzen abzuändern und den Anfang mit einer breiten archäologischen Skizze von der alten Römerstadt Cilli zu machen.

Cilli wird da als praetorium der Römer, als Troja secunda besprochen, ihr Name von ‚Cilla, dem Römer‘ hergeleitet, ‚da er mit Pompejo Krieg führete‘ (!); Sachsenfeld, in der Nähe von Cilli, gilt ihm als castrum Saxonum, d. i. als Sachsenlager ‚im selbigen Krieg‘; die Bevölkerung der Stadt wird auf Aeneas und die Zerstörung Karthagos (!) zurückgeführt. Eine unverhältnissmässig breite Episode behandelt Aquileja's Zerstörung durch den Hunnenkönig Attila. — Dagegen fasst sich diese

Redaction der Cillier Chronik in Bezug des Märtyrerthums des h. Maximilian und der apostolischen Kirchenstiftungen ungleich kürzer. Die frommen Schenkungen des Kaisers Philipp und seines Sohnes, der Christenverfolgungen Diocletians, Maximians und Anderer, des Sieges der Baiern unter Herzog Theodo über die Römer — welche Histörchen in der bei Hahn abgedruckten und in der Handschrift von 1542 enthalten sind — erwähnt sie gar nicht. — Aehnliche Verschiedenheiten finden sich auch in den beiderseitigen Textirungen vor, wenn wir den Haupttheil, die eigentliche Cillier Grafenchronik, diesfalls untersuchen. So finden sich die Privilegien des Cillier Grafenhauses in der Redaction von 1594 vorangestellt, dorthin, wo sie chronologisch am Platze sind, bei Hahn und in der Handschrift von 1542 werden in den Anhang verwiesen. Für die Geschichte des Türkenkrieges und der Gefangenschaft K. Sigismunds erscheint in jener Redaction Bonfin benützt, was natürlich weder in der Fassung der Chronik bei Hahn, noch in der Handschrift von 1542 der Fall ist. — Die Verschwägerung K. Sigismunds mit Grafen Hermann II. und dessen Verfahren mit den Juden findet sich dort kurz abgefertigt, und das Capitel ‚Von einer grossin (1542: grauen!) zwitragt in der Cristenheit‘ (Hahn 681—82; Hdschr. v. 1542 f. 16a—18b, Cäsar III, 46—50) fehlt ganz. Weit kürzer erscheint auch der Krieg der Cillier mit dem Hause Habsburg (1440—42) behandelt. Der Tod K. Sigismunds, Albrechts Erbfolge, die Thronstreitigkeiten in Böhmen werden Bonfin nacherzählt; unter anderem erscheint auch des ränkevollen Ehrgeizes Ulrichs von Cilli gedacht. Andererseits kommt der Kriegszug des Letzteren gegen Pongrácz von Holitsch gar nicht zur Sprache. Bei Hahn und in der Handschrift von 1542 ist das Umgekehrte der Fall. Hier wird eine ganz vereinzelt stehende Notiz über das Vorleben Johann Hunyady's geboten, während in der Redaction der Cillier Chronik von 1594 Herkunft und Ruhmwürdigkeit des Gubernators nach Bonfin's Vorgänge erörtert werden. Statt der eigenthümlichen Darstellung des Krieges zwischen Hunyady und Cilli vom Jahre 1446, wie sie sich in der Textirung bei Hahn und im Ms. von 1542 findet, zeigt sich in der Fassung von 1594 das Ganze dem Corvinschen Hofhistoriographen nacherzählt. Hier begegnet man auch den Anecdoten über den Materialismus des Altgrafen Friedrich II. von Cilli, wobei als Gewährsmann Hartmann Schedel

angeführt wird, der sie wieder dem Aeneas Sylvius entlehnte;<sup>1</sup> die beiden älteren Redactionen der Chronik haben nichts davon. Dagegen bieten sie eine Erzählung vom h. Bernhard von Siena und dessen Ordensgenossen Capistran, die dort keine Aufnahme fand. Das Martberger Ständebündniß gegen K. Friedrich vom Jahre 1451 wird von der jüngeren Redaction im Anschluss an den Verlauf der Ereignisse nach seinem Wortlaute mitgetheilt, die Redaction im Hahn'schen Abdrucke gibt die Urkunde ganz am Schlusse, den Cillier Privilegien angehängt; in der Handschrift von 1542 fehlt sie ganz. Während die zwei älteren Redactionen der Chronik die Belagerung von Wr.-Neustadt (1452) kurz abfertigen, sehen wir die jüngere dies Ereigniss ziemlich ausführlich, und zwar nach Bonfin's (Aeneas Sylvius) Vorgänge erwähnen, dabei auch der Tapferkeit Baumkircher's gedenken.<sup>2</sup> Ebenso verhält es sich mit dem Weiteren. Die österreichisch-ungarisch-böhmischen Vorfälle der Jahre 1452—53 bis zum Sturze des Cilliers Ulrich, seine Versuche, in des Kaisers und Venedigs Dienste zu treten, seine Wiedererhebung, die Ränke gegen Johann Corvin, die Reise mit K. Ladislaus P. nach Ofen, alles dies erzählt die Redaction der Cillier Chronik vom Jahre 1594, sammt ihren Ablegern, nach Bonfin's Vorgänge; die Charakteristik des Altgrafen Friedrich II. bei Gelegenheit seines Todes, ist der Universalchronik Hartmann Schedel's entlehnt, welcher sie wieder dem Aeneas Sylvius abborgte.<sup>3</sup> Die Vinckh'sche Handschrift vom Jahre 1542 hat nichts davon, ebensowenig als der Chronikentext bei Hahn. — Ein gleiches Bewandniß hat es mit der Erzählung von dem Entsatze Belgrads durch Gubernator Hunyady und Capistran; hier, sowie in der Darstellung der weiteren Vorgänge bis zur furchtbaren Katastrophe, die den letzten Cillier im Belgrader Schlosse ereilt, bleibt Bonfin der Gewährsmann der jüngsten

<sup>1</sup> Ich meine hier Schedel's Weltchronik in der lateinischen und deutschen, von Alt besorgten Ausgabe. Wahrscheinlich wurde die deutsche Ausgabe benützt, welche gewöhnlich den Titel ‚Nürnbergger Chronik‘ führt und — mit einer Fülle von Holzschnitten ausgestattet — 1492 herauskam. Was da f. 270b z. B. von den Cilliern erzählt wird, ist wörtlich der ‚Europa‘ des Aeneas Sylvius, 17. Cap. ‚de Styria‘ entnommen.

<sup>2</sup> Die älteren Redactionen ignoriren diese That; aus der Geschichtschreibung des Aeneas Sylvius floss sie in Bonfin und von da in die Cillier Chronik von 1594 über.

<sup>3</sup> Vgl. Note 1 dieser Seite.

Redactionen, während die beiden älteren in eigenständiger Weise die verhängnissvolle Fahrt nach Futak und in's Belgrader Schloss, besonders aber die Vorfälle in der Nacht vom 8. auf den 9. November 1456 und am Morgen des letzteren Tages berichten. Das Epitaphium Ulrichs II. von Cilli und dessen Personsbeschreibung in den jüngeren Fassungen stammen aus Bonfin und Schedel; die gleiche Anlehnung zeigt der Abschnitt, welcher von der königlichen Rache an Ladislaus Hunyady handelt. — Andererseits bieten die älteren Redactionen Ausführliches über die Kämpfe um die Cilli'sche Erbschaft (1456—58), dem wir in den jüngeren nicht begegnen.

Schon diese kursorische Uebersicht der augenfälligen Inhaltsverschiedenheiten zwischen den älteren und jüngeren Redactionen der Cillier Chronik lässt unschwer erkennen, dass nur die ersteren den Werth einer eigenthümlichen Quelle besitzen, während die letzteren diesen selbstständigen Gehalt durch überwiegende Anlehnung an Quellen anderer Art preisgaben oder verwischten. Nur die älteren Redactionen erscheinen somit als massgebende Quellentexte.

Nun entsteht aber die weitere Frage, welche von beiden älteren Redactionen die ursprüngliche, welche die abgeleitete sei; und diese Frage ist auf paläographischem Wege nicht lösbar, da uns die Handschrift, welche Hahn benützte, nicht vorliegt, andererseits die Wiener Hofbibliothekshandschrift aus dem Nachlasse des Stadtschreibers Cupitsch jedenfalls eine jüngere Copie sein muss. Bestimmter lässt sich über die Abfassungszeit des Textes in der Handschrift des Georg Vinckh von 1542 entscheiden. Die offenkundige Benützung der ungarischen Chronik des Haug von Freyenstein<sup>1</sup> darin erlaubt den zwanglosen Schluss, dass Abfassungszeit des Textes und Anfertigung der uns vorliegenden Handschrift nicht weit auseinander liegen konnten. Eine genauere Würdigung des Inhaltes nach den hiebei massgebenden Gesichtspunkten dürfte uns wohl die Priorität der einen oder andern Redaction mit ziemlicher Gewissheit erkennen lassen.

<sup>1</sup> Ueber diese capitelweise Benützung w. u. Haugen's deutsche verkürzte Bearbeitung Thuróczy's erschien 1536, sechs Jahre vor der Abfassung der Vinkh'schen Handschrift.

Die Handschrift Vinckh's vom Jahre 1542 verräth durch den Einschub einer ganzen Capitelreihe, worin (nach Haugen's Auszuge der Chronik des Thuróczy) die Geschichte Ungarns vom Tode K. Ludwigs I. († 1382) bis zum Tode K. Albrechts († 1439) nachgeholt wird, anderseits durch den Anhang, der von den Kriegen zwischen K. Mathias Corvinus und K. Friedrich III (1477—1490) und den Rückeroberungen Maximilians I. handelt, — die Natur einer jüngeren, den Grundplan der Cillier Grafenchronik etwas zersetzenden und erweiternden Redaction. Die Handschrift dagegen, welche Hahn benützte, sowie die Wiener Handschrift des Cupitsch entbehren dieser unorganischen Einschübe und Zusätze;<sup>1</sup> aus ihnen tritt die ursprüngliche Anlage der Chronik vor Augen, wir haben es daher bei ihnen mit der relativ ältesten Redaction zu thun. Dies leitet uns naturgemäss auf die Untersuchung hin, wann diese relativ älteste oder erste Redaction der Cillier Grafenchronik abgefasst wurde, wer ihr Verfasser sei, und welcher Werth als Specialquelle ihr zukommt.

Keine dieser Fragen lässt sich umgehen. Während aber die Beantwortung der letzten Positives zu Tage fördert, müssen wir uns bei den zwei ersteren mit Wahrscheinlichkeiten oder hypothetischen Schlussfolgerungen begnügen.

Läge uns die Handschrift vor, welche Hahn für seinen Abdruck benützte, so liesse sich vielleicht ein äusserer Behelf für die Lösung der Frage gewinnen, wann wir uns die Abfassung der Cillier Chronik in ihrer ersten oder ursprünglichen Redaction zu denken haben. Dies ist aber nicht der Fall, und da wir aus Hahn's Prefatio eben nur erfahren, der Ritter Christian Wilhelm von Eyben habe sie ihm zur Benützung überlassen, so mangelt uns jeder paläographische Anhaltspunkt. Die Wiener Handschrift aus Cupitsch's Nachlasse gehört ihrer Entstehung nach eher dem Ausgange der zweiten als der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an, jedenfalls nicht den Anfängen des letzteren Jahrhunderts; ja sie ist unstreitig jünger als

<sup>1</sup> Hiemit soll jedoch durchaus nicht gesagt werden, als dürften sich bei der Abfassung beider einige Abänderungen der uns noch nicht bekannten, wahrscheinlich zu Grunde gegangenen oder noch verborgenen ursprünglichen oder Originalhandschrift der Cillier Chronik, nicht ergeben haben. Aber selbst wenn wir solche annehmen wollten, es sind keine den Zweck und die Grundanlage der Chronik alterirenden Einschübe gewesen.

Vinckh's Manuscript vom Jahre 1542. Wir haben es mit einem späteren Apograph zu thun.

So bleibt von äusserlichen Kriterien für die Abfassungszeit nur noch die Sprache, oder richtiger gesagt, die Schreibweise übrig, in welcher wir die Cillier Grafenchronik bei Hahn, in der Wiener Handschrift des Cupitsch, beziehungsweise im Manuscript Vinckhs, aufgezeichnet finden. Die Sprache eines Schriftdenkmales ist aber in vielen Fällen ein noch unbestimmteres Kriterium für eine genaue Feststellung seines Alters, als der paläographische Eindruck es ist. Einmal nämlich lassen sich in der historischen Wandlung der Sprache chronologische Grenzen schwer abstecken. Fünfzig Jahre auf oder ab sind nicht sonderlich massgebende Epochen in dieser Beziehung. Andererseits weiss man, dass manche Völkerschaften, Landstriche und Oertlichkeiten, ja selbst einzelne Individuen den Zeitcharakter der Sprache länger und zäher festhalten, als dies bei andern der Fall ist. Endlich darf auch nicht übersehen werden, dass Willkürlichkeiten späterer Abschreiber den ursprünglichen Charakter der Sprache und Schreibweise eines Geschichtsdenkmales wesentlich verwischen können.<sup>1</sup>

Sehen wir nun von diesen Willkürlichkeiten ab, die sich in der Wiener Handschrift des Cupitsch und noch mehr in dem Texte bei Hahn vorfinden, so lässt sich immerhin die Behauptung vertreten, dass die Sprache der Cillier Chronik, wie sie da und reiner noch in der Redaction vom Jahre 1542 erhalten ist, den Schlussdecennien des 15. Jahrhunderts zugewiesen werden darf, dass sie sich so ziemlich mit der Ausdrucksweise des zeitgenössischen Chronisten Unrest<sup>2</sup> vergleichen und auf eine Linie stellen lässt.

Damit sind nun allerdings höchst unbestimmte Anhaltspunkte gewonnen, und wir müssen versuchen, aus dem Inhalt der Cillier Grafenchronik bestimmtere Aufschlüsse zu schöpfen.

<sup>1</sup> Dies mag besonders dem Schreiber der von Hahn benützten Handschrift zugemuthet werden. — In der Chronik von Vinckh's Hand finden sich Schreibungen, wie: Heidlweg, Wibel (Bibel), Sibenwurgen (Siebenbürgen), gerueblich (geruhlich), geberdt (gewährt), Tallobecz (Thallowec), Wan (Ban), albeg (alweg), Verthelsdorf (Bertholdsdorf) u. s. w., die etwa auf krainerische oder tirolische Herkunft des Schreibers deuten.

<sup>2</sup> Abgedr. bei Hahn im I. Bde. s. Coll. monum. 479—803 (Kärnthner- und österr. Chronik).

Es ist bedeutsam, dass der Verfasser der Cillier Grafenchronik in ihrer ursprünglichen Gestalt als Beweggrund seiner Geschichtschreibung im Eingange<sup>1</sup> ausdrücklich hervorhebt, er habe zu Ehren und zum Gedächtniss des Grafen Hermann von Cilli, eines weisen und fürsichtigen Mannes — ‚einen Anfang seiner Chronik gemacht‘, und zunächst mit der Legende vom heiligen Maximilian, eines gebürtigen Cilliers, begonnen. Dass dieser Hermann niemand anderer sein könne als Altgraf Hermann II., Ulrichs II. des letzten Cilliers Grossvater, gestorben am Pressburger Hofe seines kaiserlichen Schwiegersohnes Sigmund 1435, den 13. October, geht nicht nur aus dem Lobe hervor, das der Chronist diesem Begründer der Machthöhe seines Hauses freigebig spendet, sondern vor allem aus dem warmen Nachrufe, den er seinem Scheiden zollt.<sup>2</sup> Diese Thatsache erlaubt eine doppelte Schlussfolgerung. Wir können entweder annehmen, dass der Tod des Altgrafen Hermann II. unmittelbar den Impuls zur Abfassung der Chronik abgab, oder dass erst in viel späterer Zeit die Pietät für diesen Mann den chronistischen Versuch in's Leben rief.<sup>3</sup> Für die erstere Anschauung scheint der Umstand zu sprechen, dass eben die Einleitung nichts von dem tragischen Ausgange des Cillier Mannsstammes (1456, 9. Nov.) meldet, oder keinerlei Anspielung darauf macht, was doch sehr auffällig bleibt. Sobald man den Entschluss unseres Chronisten zu seiner Arbeit erst nach der blutigen Katastrophe hervortreten und an sein Geschichtswerk zum Ehrengedächtniss des Altgrafen Hermann II. Hand anlegen lässt, muss es doch befremden, dass der Chronist an dem passendsten Orte, in der Einleitung, dort wo er von der Vergänglichkeit des Irdi-

<sup>1</sup> Hahn a. a. O. S. 666.

<sup>2</sup> Hahn S. 686: ‚Nach dem was grosse Clag, dann Er was gar ein frommer Mann und ein rechter Sühner undt Friedmacher‘, wo Er mocht zwischen Armen und reichen. . . .

<sup>3</sup> Später verstand man obige Stelle der Einleitung, S. 666 bei Hahn, dahin, als habe Graf Hermann noch bei Lebzeiten die Abfassung der Chronik anbefohlen. So findet sich in der Handschrift der Cillier Chronik jüngster Redaction (von 1594), im Wiener H., H. u. St.-Arch. a. a. O. S. 3 der Einleitung eine Marginalnote: ‚Graf Hörman von Cilli hat dise Cronie schreiben lassen.‘ Diese Auffassung geht wohl zu weit.

schen im Gedächtniss der Menschen handelt,<sup>1</sup> nicht mit Einem Worte jenes Ereigniss andeutet, welches den stolzen Bau der Cillier Macht, von eben diesem Hermann II. begründet, in Trümmer schlug.

Wohl aber lässt sich mit Rücksicht auf den Bau der Chronik, auf das unverkennbare stückweise Anschliessen der einzelnen Theile zum Ganzen, die zwanglose Annahme aufstellen, der ursprüngliche Verfasser der Cillier Chronik habe zunächst eine Geschichte des Hauses Grafen Hermanns II., ihm zu Ehren, unter die Feder genommen, noch vor dem tragischen Ausgange der Cillier; und dann, als dieses Ereigniss eingetreten, die begonnene Arbeit zu einer förmlichen Chronik der Grafen von Cilli abgeschlossen, wobei natürlich auch der Streit um die grosse Erbschaft, der Besitzstand des Geschlechtes u. s. w. berücksichtigt wurden. Ja es scheint, als habe der Chronist die ursprüngliche Arbeit mit dem 6. Capitel: ‚Von Diocletiano dem Witterich, wie Er S. Quirin martern lies und S. Florian und wie Er die Christenhait geachtet het‘ abgebrochen und nach längerer Pause wieder aufgenommen, zur Zeit, als sich das Geschick des Grafenhauses bereits vollzogen.<sup>2</sup> Denn das nächste Capitel führt die Ueberschrift: ‚Hie geet an die Cronica der Graffen vonn Zilly und hebt an, an Herrn Friderichen freyen vonn Sanegk und darnach fur und fur von einem auf den andern und wie Sy Graffen seindt worden, auch wie Sy fur und für geherschet habenn‘.

Das an erster Stelle angeführte Capitel schliesst mit dem fabelhaften Histörchen von Herzog Torodo's (Theodo's) Siege bei Oetting über die Römer 508 (!) — und ohne jeglichen Uebergang, ohne irgend eine Angabe über die Schicksale Cilli's und seiner Nachbarschaft nach der Völkerwanderung, ohne jede Vorerinnerung an die Souneker oder Freien von Saneck, wie die Vorfahren der Cillier sich schrieben, beginnt das nächste Capitel die Chronik der Letzteren seit 1341.

<sup>1</sup> Diese Stelle hat sehr viel Aehnlichkeit mit dem Passus in Unrest's österr. Chronik bei Hahn I, S. 781.

<sup>2</sup> Die Stelle im Abdrucke bei Hahn S. 742 beweist, dass der Schlusstheil der Chronik frühestens nach 1462 gearbeitet wurde, denn es ist hier von der Ehe Mathias des Corvinen mit der Tochter Georgs von Podiebrad die Rede.

Wollte man nun diese Vermuthungen einfach verwerfen und die Abfassungszeit erst lange nach dem<sup>1</sup> Ausgange der Grafen von Cilli annehmen, so liesse sich doch das Gewicht einiger Momente zu Gunsten der letzten Decennien des 15. Jahrhunderts zum mindesten nicht in Abrede stellen.

Zunächst erscheint die Darstellung der Ereignisse des Cillier Grafenhauses vollkommen eigenständig, ohne jede Anlehnung an Fremdes. Besonders bemerkenswerth ist die gänzliche Unabhängigkeit von der bezüglichlichen Geschichtschreibung des Aeneas Sylvius (P. Pius II.), die einen so allseitigen und nachhaltigen Einfluss auf die gesammte Historiographie des scheidenden Mittelalters übte und durch Vermittlung Bonfin's und Hartmann Schedel's in der dritten Redaction der Cillier Chronik von 1594 auch massgebende Ausnützung fand. — Hand in Hand mit dieser Eigenständigkeit der Darstellung geht das offenkundige Vorwalten einer bestimmten Tendenz, eine Art officiöse Haltung des Chronisten. Er will dem Altgrafen Hermann II., dann seinem ganzen Hause ein Denkmal setzen; selbst Urkunden, offenbar aus dem Familienarchive der Cillier,<sup>2</sup> so der Gnadenbrief Karls IV., der Willebrief der Habsburger Albrecht III. und Leopold III., K. Sigmunds Privilegium und der Martersberger oder Mailberger Bundesbrief der Oesterreicher gegen K. Friedrich (1451), werden als Rüstzeug zu Hilfe genommen; ferner beweist die Ausführlichkeit der Schlusscapitel, so z. B. die Erzählung von der Ermordung des letzten Cilliers, die Darstellung des Erbstreites 1456—58,<sup>3</sup> anderseits die Lebendigkeit und Wärme in der Schilderung der Leichenfeier Ulrichs II.,<sup>4</sup> die entschiedene Parteinahme für das gute Recht der Witwe des letzten Cilliers<sup>5</sup> und die Verurtheilung des selbstsüchtigen Gebarens ihrer Räthe, ein reges Interesse an allen diesen Vorgängen. Man fühlt, nur der schriebe so, der die Schlusskatastrophe,

<sup>1</sup> Etwa auf eine Stelle gestützt, wie die S. 29 Note 2 angeführte.

<sup>2</sup> Darauf scheinen die Worte der Chronik (Hahn S. 676) gedeutet werden zu müssen: „also ist es in dem Brieff von Kayser Carln lautent, den sy gehabt, von wortt zu wortt also geschriben gestanden und daraus genommen worden und in diese Chronigk gesetzt.“ . . .

<sup>3</sup> Hahn S. 719—726, das längste Capitel: Der Erbstreit, bei Hahn 726 ff.

<sup>4</sup> S. 725—726.

<sup>5</sup> S. 728.

den Ausgang der Cillier miterlebte, und darum auch mit unverkennbarer Wehmuth die Erzählung des verwickelten Erbschaftshandels mit den Worten endigt: „undt also wart die Herrschafft vonn Cilly zertrent vndt zerstört vndt die geschlösser vndt Herrschafft zerthailt.“<sup>1</sup> . . .

Alle diese Ausführungen sind allerdings keine Beweise von zwingender Kraft für die Annahme, der ursprüngliche Verfasser der Cillier Grafenchronik sei dem erlöschenden Hause zeitlich und persönlich nahe gestanden, aber sie entbehren auch nicht ihres Gewichtes. Ueberdies möge noch Folgendes Beachtung finden. Der eine und andere chronologische Verstoss des Chronisten gerade in der Schilderung der Ereignisse der beiden letzten Decennien des Cillier Grafenhauses, zusammengehalten mit der lebendigen, detailreichen Erzählung, legt nahe, der Verfasser habe aus dem Gedächtnisse und nicht nach vorgezeichneten Daten geschrieben. Endlich dürfte die Stelle, worin der Chronist die Verbannung der Juden aus den Besitzungen des Altgrafen Hermann II. rühmt und die fürstlichen Gönner der Israeliten herbe tadelt, aus einer Zeit stammen, wo z. B. in Innerösterreich die Klage über jüdischen Wucher ein stehendes Capitel landschaftlicher Beschwerden zu bilden begann und namentlich in der Steiermark sich regte.<sup>2</sup> Jedenfalls war die Stelle längst geschrieben, bevor sich (1495

<sup>1</sup> S. 745—746. Es stimmt dies ganz zu den Schlussworten der Beschreibung der Leichenfeier des letzten Cilliers: „da erhub sich in dem Closter zu Cili von Frauen und Mannen ein so sendlich clag vnd weinen, das niemand vorschreiben mag,“ . . . in dem Momente nämlich, als der Herold über den zur Erde sich niederstreckenden schwarz geharnischten Mann die ergreifende Formel dreimal ausrief: „Heute Graf (Ulrich) von Cilli und nimmermehr!“

<sup>2</sup> Die Stelle der Cill. Chr. b. Hahn S. 680. Ueber diese Vorgänge hat sich bisher nichts Urkundliches vorgefunden, denn die bezüglichlichen archivalischen Andeutungen lassen erst um 1439 Verbannungsmassregeln gegen die Juden in der landesfürstlichen Steiermark, aber wohl nur localer und vorübergehender Natur, annehmen. Denn K. Friedrich III. blieb im Rufe eines Gönners der allerdings gewinnbringenden Judenschaft. Bei dem Chronisten Windeck (Mencken serr. rer. germ. I) Cap. 223 findet sich z. B. die bedeutsame Angabe, dass bei der Feindseligkeit des mit den Cilliern 1441 ff. verbündeten Herzogs Albrecht VI. gegen seinen kaiserlichen Bruder, der Judenhass des (oft verschuldeten) Erstgenannten eine der bewegenden Ursachen war. Bezüglich Krains fällt aber eine Thatsache in die Tage Hermanns II., der Aufstand in Laibach v. J. 1408,

bis 1496) K. Max I. das Judenregale von den Ständen der Steiermark und Kärnthens ablösen liess, da dieses Ereigniss unseren Chronisten zu einer Apostrophe oder mindestens Anspielung veranlasst hätte.

Nun tritt uns aber eine weitere Frage in den Weg. Wenn nämlich mit Gründen der Wahrscheinlichkeit die Verlegung der Abfassungszeit der Cillier Chronik in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ausgefochten wird, welcherlei Aufschluss gewährt diese Ansicht für die Classificirung der bezüglichen Handschriften nach ihrem Alter und Verhältniss zur ursprünglichen oder ersten Redaction der genannten Chronik? Wie kommt es, dass der Text im Hahn'schen Abdrucke, dass die Wiener Handschrift des Cupitsch, welche diese erste Redaction enthalten sollen, unzweifelhaft jünger erscheinen, als die Vinckh'sche Handschrift vom Jahre 1542, die doch schon die zweite Redaction darbietet?

Dieser Einwurf lässt sich durch folgende Bemerkungen erledigen. Der Text bei Hahn und die Wiener Handschrift des Cupitsch können immerhin die erste Redaction der Chronik enthalten und doch aus bedeutend späterer Zeit stammen. Es gab eben von dieser Redaction wie von der spätesten mehrere Handschriften aus verschiedenen Zeiten, ältere und jüngere Apographe. Ein solches Exemplar z. B. benützte Megiser, überhaupt der erste, der diese Chronik für seine Kärnthner Chronik oder Annales Carinthiae als Geschichtsquelle anführt. Er citirt sie als ‚alte Cillier Chronik‘, und die ziemlich langen Auszüge lassen kleine Abweichungen im Texte erkennen, wenn man damit den Abdruck bei Hahn, das Wiener Exemplar des Cupitsch oder auch die Vinckh'sche Handschrift von 1542 zusammenstellt.<sup>1</sup> Das Original der Cillier Chronik in ihrer ursprünglichen Fassung oder die ältesten Abschriften sind eben durch Zufall bisher nicht bekannt geworden, und dass der Text bei Hahn, sowie in der Handschrift des Cupitsch späteren Zeiten entstammen müssen, erweist nicht blos die Schreibung der Worte, sondern auch der Umstand, dass sich Beide allem Anscheine nach eine kleine Willkür gegen das Original oder die ältesten Exemplare zu Schulden kommen liessen. Denn in

gegen die Juden gerichtet. Vgl. Richter's Aufs. in Klun's Arch. f. G. Krains, 2., 3. Heft, 1854, S. 121.

<sup>1</sup> Diesfällige Belege bietet der folgende Abschnitt.

dem (32.) Capitel mit der Ueberschrift: ‚Von einem Streit, den die Christen mit den Turcken gehabt haben vndt wie Christen denselben behaupt haben‘, heisst es zum Schlusse:<sup>1</sup> ‚Als dass alles der würdigk Vatter Bruder Joannes de Capistrano Vnserm Heiligen Vatter dem Papst Calixto verkundt vndt zugeschrieben hett vndt wie dasselbig sein schreiben gelautt hatt, will ich zum lezten zu den andern Privilegien setzen, als ichs in einer laut (Wiener Hdschr. richtig: laad = Lade, Archivbehältniss) gefunden hab in einem Closter.‘ Dies Schreiben wurde jedoch in der handschriftlichen Vorlage Hahn's und in dem Chronikenexemplare weggelassen.

Ein ähnliches ist in der zweiten Redaction der Chronik von 1542 der Fall. Da heisst es im 27. Capitel, mit der Ueberschrift: ‚Wie in Ostöreich ein grosse verbindnis beschach wider Keiser Friderichn vnd von des Jungen Kinig Lasla's wegen‘, — zum Schlusse: . . ‚vnd wie derselb pundt gemacht ward, wirt man hernach mit seiner Inhalt vernemen‘<sup>2</sup> — ganz übereinstimmend mit dem Texte bei Hahn und in der Wiener Handschrift des Cupicius. Während sich aber in den beiden letzteren der Mailberger Bundesbrief von 1451 wirklich dem Urkundenanhang einverleibt findet, erscheint er in Vinckh's Handschrift weggelassen.

Verlassen wir nun den dornigen Pfad der Untersuchung über das Alter der Cillier Chronik in ihrer ursprünglichen Abfassung, um uns der zweiten, nicht minder heikeln Aufgabe, der Frage nach dem unbekanntem, namenlosen Verfasser dieses wichtigen Geschichtsdenkmals zuzuwenden.

Ueber den geistlichen Stand desselben kommt man bald in's Klare. Man berücksichtige nur die dem lateinischen Originale nacherzählten Legenden und kirchengeschichtlichen Notizen der Einleitung, die Citate aus Seneca, Aristoteles und der Bibel,<sup>3</sup> die charakteristische Apostrophe des Falles Herzogs Leopold III. von Habsburg in der Sempacher Schlacht, dem nach rühmlichen Errungenschaften ‚alle seine Sachen zurückgingen‘, als er ‚die Priesterschaft mit Steuern zu dreien Mahlen angriff‘;<sup>4</sup> die Bemerkung über den griechisch-nicht-

<sup>1</sup> Hahn S. 719.

<sup>2</sup> Vgl. Hahn 712, Handschrift v. 1542 fol. 45b, Cäsar 88.

<sup>3</sup> Vgl. Hahn 678, 682.

<sup>4</sup> Hahn 682.

unirten Glauben und Religionsbrauch der Gattin des letzten Cilliers, Katharina von Serbien,<sup>1</sup> das herbe Verdict über die Juden<sup>2</sup> und die Notiz über Capistran's Brief vom Jahre 1456, den der Chronist in der Archivlade eines Klosters fand;<sup>3</sup> abgesehen von der Begeisterung für Capistran.<sup>4</sup> Diese letztere Angabe scheint der Annahme zu Hilfe zu kommen, dass wir es mit einem Klostergeistlichen zu thun haben. Ist dies richtig und können wir gerade einem Angehörigen der von den Cilliern gestifteten oder dotirten und begünstigten Klöster Pietät für dieses Haus und einen besonderen Antrieb zur Abfassung eines solchen Geschichtsdenkmales gewiss mehr als einem anderen zumuthen, so entsteht die weitere Frage, welchem von diesen Klöstern etwa der Chronist angehört habe? Man mag vielleicht an das Karthäuserkloster zu Pletriach (Pletarje) oder Neustift in der ‚windischen Mark‘ (Krain) denken, dessen Stiftung durch Altgrafen Hermann II. der Chronist hervorhebt.<sup>5</sup> Doch dürfte das Minoritenkloster in Cilli, dessen Kirche die Ruhestätte der Grafen einschloss, weit näher liegen,<sup>6</sup> da überhaupt der Chronist dem Werke einen ortsgeschichtlichen Vordergrund gab und localhistorische Bemerkungen einflocht, welche sich alle auf die Stadt Cilli beziehen und eine nähere Interessenverbindung zwischen dem Historienschreiber und dem genannten Orte annehmen lassen. — Gleich im Eingange wird Cilli<sup>7</sup> als antike Fundstätte bezeichnet, der Haupttheil der Legenden vom h. Maximilian, Ruprecht u. s. w., denen wir alsdann begegnen, lehnt sich an diese Römerstadt an.<sup>8</sup> — Im

<sup>1</sup> Hahn 696.

<sup>2</sup> a. a. O.

<sup>3</sup> Hahn 719.

<sup>4</sup> Ebenda S. 718, vgl. die Stelle über den seligen Bernhard v. Siena S. 710.

<sup>5</sup> Hahn 681. Pletriach am Uskokenberge, drei Stunden von Neustadt, gegen Landstrass. Die Stiftung selbst, wie Valvasor, Ehre des H. Crain, aus einem Freudenthaler Ms. nachweist, gehört dem Jahre 1407 zu. Der Klosterbau begann nach der Chronik 1410.

<sup>6</sup> Eine allerdings historisch falsche Inschrift der Cillier Minoritenkirche besagt: *Templum hoc anno 1241 (!) ab illustrissimis comitibus Cilien-sibus . . . una cum monasterio . . . extractum et fundatum fuit. Orožen kron. č. S. 21.* Jedenfalls waren die Cillier aber die grössten Wohlthäter der Cillier Minoriten.

<sup>7</sup> Hahn 667 (666).

<sup>8</sup> Ebenda 666—674.

27. Capitel findet sich die Bemerkung, um 1450 hätten die Grafen von Cilli die Stadt mit einer neuen Ringmauer umgeben,<sup>1</sup> da sie vorher ‚nicht umgemauert, sondern nur mit einem Zaun und Graben eingefangen war‘. — Besonders bezeichnend lautet jedoch die Schlussstelle des 38. Capitels, wo von dem fürstlichen Hofe vor der Stadt die Rede ist, den der Witowec (1457) brach.<sup>2</sup> Der Chronist verräth da ein besonderes Localinteresse. Auch scheint die Lobpreisung Bernhardins von Siena und Johans von Capistrano nicht wenig für einen Minoriten zu sprechen.

So hätten wir denn, allerdings mit blossen Wahrscheinlichkeitsgründen, die beiden Fragen nach dem Zeitpunkte der Abfassung unserer Chronik in ihrer ersten Anlage oder Redaction und nach dem Verfasser dieses Geschichtsdenkmals einer bei-läufigen Lösung zu nähern gesucht. Etwas festeren Boden gewinnen wir für die Erörterung der Quellen, welche die Cillier Chronik benützte.

Die einleitenden Capitel (1—5, Hahn 666—675) liefern unzweifelhaft die Bearbeitung des lateinischen Textes einer Legende, welche unter dem Titel: ‚Vita S. Maximiliani Archiepiscopi Laur. et Martyris‘ muthmasslich von einem Passauer Domherrn im 13. Jahrhunderte<sup>3</sup> verfasst wurde. Wir brauchen nur die Capitel 1—25 dieser Vita mit den bezüglichen Abschnitten der Cillier Chronik zu vergleichen und man findet augenblicklich den Sachverhalt heraus.

So heisst es im 1. Cap. der Vita: Tradunt namque scripta SS. Hermagoræ et Fortunati discipulorum S. Marci Evangelistæ, und in der Cillier Chronik (Abdruck bei Hahn S. 666—7) ‚Nach der Geschrieft der heiligen Marterer S. Eermacher und Fortunatus, die Junger gewesen sindt S. Marci des Heil. Evangelisten‘; oder noch bezeichnender die Stelle im 3. Cap. der Vita, verglichen mit dem Passus der Cillier Chr. S. 667: ‚Celeia vero . . . turrium atque marmoreorum palatiorum ædificiis insignis . . . atque ita celebris et famosa exstitit ut quasi altera Troia merito dici posset‘ — ‚und Cilli, die Stadt mit

<sup>1</sup> Hahn 710—711.

<sup>2</sup> Ebenda 733.

<sup>3</sup> Abgdr. in Pez serr. rer. austr. I. 17—35. Im Cap. 16 wird das Jahr 1265 citirt.

köstlichn Mauren und Thürmen, Marmelstein, und kostlichen Pallasten wünderlich (wunderlich) war gezieret und was die Zeit als mächtig, das sie billig die ander Droya war geheissen'. . . . Der Vater des h. Maximilian wird in der Vita a. a. O. ‚vir generis nobilitate spectabilis, opibus locuples, morum honestate præfulgens‘ genannt; in der Cillier Chronik wird dies a. a. O. mit den Worten wiedergegeben: ‚ein edler, wohlgeborner und mechtiger Mann . . . der reich, guter Sitten.‘ . . . Die Erklärung des Namens Maximilianus gibt die Vita im Cap. 2 mit: ‚Maximilianus, namque quasi Maxima libans‘, . . . die Cillier Chronik a. a. O.: ‚Maximilianus, das zu teutsch ist gesprochen als ein grosses Opfer.‘

Von dem Lorcher Bischof S. Quirin heisst es im 6. Cap. der Vita z. B.: progenie quidem serenissimus sed morum honestate ac vitæ sanctitate longe nobilior filius Illustris Philippi senioris, qui Dominus Pannoniæ super. et infer. in Romanorum imperatorem est electus; in der Cillier Chronik S. 668: ‚der gar Edl war von Geschlecht, jedoch so war er noch Edler an Heiligkeit, dann es war des Durchleuchtigsten, des ersten Philippi Sohn, der da Herr war der Obern und der Niedern Bononia (Pannonia) und darnach zu einem Römischen Khaysser wardt erwält.‘ . . . Und so liessen sich diese stellenweisen Vergleiche weiter fortführen, um den Beweis herzustellen, dass die Eingangscapitel der Cillier Chronik den Hauptinhalt der Vita S. Maximiliani in verkürzter <sup>1</sup> Bearbeitung und stellenweise wörtlicher Uebertragung wiedergeben. Doch mögen diese Proben genügen. Nur Eine Zusammenstellung möge hier noch ihren Platz finden, die Namen der Oertlichkeiten nach dem 24. Cap. der Vita und in der Cillier Chronik (S. 674), um zu zeigen, wie der Verfasser der letzteren manchmal Abweichungen oder Erläuterungen vom oder zum Texte der Vita anbringt. So heisst es beispielsweise in der Vita: ‚a meridie vero Liburnia, quam Drave i. e. Draven fluvius percurrit‘; in der Chronik: ‚gegen dem Mittag rinnet die Traa. In desselbigen Wasserfluss was das Land Luburina; das nun in Kärndten, Steyer, Khrain und Stairen (andere Hdschr. Stainamanger)<sup>2</sup> ist gethalt (gethailt).‘ In allen diesen Punkten

<sup>1</sup> So werden die Lebensgeschicke Maximilians bedeutend zusammengezogen, die von der Witwe c. 16—21 erzählten Wunderwerke ganz weggelassen.

<sup>2</sup> Steinamanger, das antike Sabaria, hier nicht im Sinne der Stadt, sondern Westungarns genommen.

theilt natürlich unsere Chronik die historisch-geographischen Begriffsverwirrungen ihrer Quelle oder vermehrt sie noch um ein Erkleckliches. Das 5. Cap. der Cill. Chronik entspricht dem 25. der Vita.

Gehen wir nun an die Prüfung des wesentlichen Theiles der Cillier Chronik, dort wo sie mit der Rangerhöhung der Freien von Soune oder Saaneck zu Grafen von Cilli beginnt, so wird es uns allgemein schwer fallen, die Quellen herauszufinden, aus denen sie für die Geschichte des Hauses 1359 bis 1456 und weiterhin schöpfte. Nirgends, wo immer wir unter den zeitgenössischen Chroniken und Historien des 15. Jahrhunderts oder der vorlaufenden Decennien nachforschen mögen, wird sich ein bestimmter Bezug herausstellen; überall hingegen die Eigenständigkeit<sup>1</sup> der Cillier Chronik bei einem solchen Vergleiche zu Tage treten. Berücksichtigen wir ferner den Umstand, dass unsere Chronik über die Geschichte der Cillier von 1341 (1359) bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts in zwei Capiteln<sup>2</sup> rasch hinweggeht und eine ganze Reihe nicht unbedeutender Thatsachen des besagten Zeitraumes unerwähnt lässt, so scheint dies nicht einzig und allein seine Erklärung darin zu finden, es sei absichtlich geschehen, da der Verfasser der ersten Redaction unserer Chronik das Hauptgewicht auf das Geschichtsleben des Altgrafen Hermann II. legt und alles Vorlaufende desshalb flüchtig abthun will, sondern es liegt die berechtigte Vermuthung nahe, dass der Verfasser vorzugsweise aus der Ueberlieferung des 15. Jahrhunderts schöpfte, und da diese, je näher seiner eigenen Lebenszeit gerückt, auch immer reichlicher floss, wuchs auch seine Darstellung an Stoffreichthum und behaglicher Umständlichkeit.

Dass aber der Verfasser aus der Ueberlieferung und eigenen Erinnerung schöpfte, dafür sprechen einzelne chronologische Verstösse, Datenverschiebungen, gerade in der Schlusszeit des Grafenhauses (1440—1456),<sup>3</sup> gleichwie das häufige Wiederkehren der Bemerkung, davon werde die Chronik noch seinerzeit handeln oder dies sei bereits in der Chronik gesagt

<sup>1</sup> Es hat damit ein gleiches Bewandtniss, wie mit Unrest's Chroniken, namentlich mit der österreichischen.

<sup>2</sup> Hahn 675—682.

<sup>3</sup> Darauf kommt der letzte Abschnitt zu sprechen.

worden.<sup>1</sup> Dies legt die Vermuthung nahe, er habe aus Notizen und lebendigen Erinnerungen den Haupttheil der Geschichte der Cillier im Zusammenhange dargestellt, denn die annalistische Zusammenstellung der Daten tritt hinter die Pragmatik der Erzählung zurück.<sup>2</sup>

Aber Ueberlieferung und eigene Erinnerungen können es nicht allein gewesen sein, aus denen der ursprüngliche Verfasser der Cillier Chronik schöpfte. Die meist richtigen, durch anderweitige urkundliche Belege erhärteten, familiengeschichtlichen Daten, vor allem aber die im Texte angezogenen und im Anhange vollinhaltlich wiedergegebenen Gnadenbriefe der Cillier, ihre Rangerhöhung betreffend, ferner die Erwähnung und Abschrift des Mailberger Bundesbriefes der österreichischen Stände vom Jahre 1451, dieses alles zwingt zur Annahme archivalischer Hilfsmittel,<sup>3</sup> die dem Verfasser zu Gebote standen; abgesehen von dem ausführlichen Güterverzeichniss der Cillier am Schlusse der Chronik, welches auf ähnliche Behelfe schließen lässt.<sup>4</sup> Die Datirungsverstöße und Textfehler in einem und anderen dieser Urkundenbelege, auf welche wir im letzten Abschnitte noch zu sprechen kommen, schwächen die Bedeutung des Gebotenen nicht ab.

Endlich müssen wir, wie bei allen Chronisten dieser Zeit — man denke nur an Unrest — die ‚Zeitungen‘, ‚Hofmären‘ und dergleichen umlaufende Nachrichten ursprünglich geschrieben, später gedruckt, als Quellen unseres Chronisten voraussetzen. Man merkt dies den eingeschalteten zeitgeschichtlichen Notizen allgemeinerer Natur, z. B. der Erzählung vom

<sup>1</sup> Hahn S. 679, 688, 690, 703, 719, 737, 741, 743, 745, 746 u. a. a. O.

<sup>2</sup> Man nehme nur auf den Context der Cap. 8, 19, 20, welche ganze Folgenreihen von Begebenheiten zusammenfassen, Rücksicht.

<sup>3</sup> Denn nur aus den originalen oder abschriftlichen Documenten konnten jene urkundlichen Mittheilungen stammen. Nur Manifeste, Patente u. s. w. machten in der Oeffentlichkeit die Runde.

<sup>4</sup> Aus blosser Erinnerung oder Hörensagen kann dies Verzeichniss unmöglich stammen, wenn auch der Chronist (S. 747) theilweise darauf angewiesen zu sein scheint, und bei der Aufzählung der Herrschaften von ‚vier oder sechs schloss‘ spricht, zwei davon nennt, und dann sagt, ‚die andern kann ich nit nennen.

Falle Constantinopels (1453),<sup>1</sup> vom Entsätze Belgrads (1456)<sup>2</sup> und wohl auch dem ausführlichen Berichte über die Ermordung des letzten Cilliers in Belgrad<sup>3</sup> an. Auf solche Berichte muss man auch spätere Episoden, so die vom Tode K. Ladislaus, des Nachgeborenen, in Prag (1457)<sup>4</sup> oder von der Königswahl in Ungarn und Böhmen (1458)<sup>5</sup> mindestens theilweise zurückführen.

Es erübrigt uns nur noch, über die Zusatzcapitel in der Handschrift des Georg Vinckhen vom Jahre 1542, die oben im II. Abschnitte zusammengestellt erscheinen, in Bezug ihrer quellenmässigen Herleitung Aufschlüsse zu geben. Der Verfasser der dritten Redaction unserer Chronik von 1594 citirt regelmässig seine Gewährsmänner: Bonfin und Hartmann Schedel. Von solchen Citaten findet sich aber in der zweiten Redaction von 1542 nichts, und doch ist die Quelle, woraus die zweite Redaction ihre Zusatzcapitel meist wortgetreu schöpfte, unschwer zu entdecken, es ist dies die viel gelesene und viel benützte deutsche Bearbeitung<sup>6</sup> der ungarischen Sammelchronik des Johann von Thuróc, die als lateinische Incunabel 1488 in Brünn und bald darauf in einem neuen Abdrucke erschien, während die erwähnte kürzer gefasste deutsche Bearbeitung eines gewissen Haug von Freyenstein 1536 im Druck herauskam,<sup>7</sup> zwölf Jahre somit vor der Beendigung der zweiten Redaction.

<sup>1</sup> Hahn S. 715—716.

<sup>2</sup> Ebenda S. 717—719. Vgl. man Unrest's Darstellung u. s. österr. Chr. S. 544—545, so finden wir sachliche Uebereinstimmung im Einzelnen, aber keine bestimmte Anlehnung in Form oder Wortlaut der Erzählung.

<sup>3</sup> Hahn S. 719—725.

<sup>4</sup> Hahn 737—738.

<sup>5</sup> Ebenda 739—742. Man vgl. nur die Verwandtschaft des Tones in der Darstellung mit den analogen Erzählungen der Chronik des Ungenannten (bei Senkenberg *Selecta iuris et hist.*, V. Bd. oder in der Separatausgabe Rauch's als *hist. austr. anon.*) oder Unrest's, denen ebenso gearbeitete Berichte oder Mähren zukamen.

<sup>6</sup> Das Buch bezeichnet sich auch als solches: „Dieses Buch der Hungerischen Chronicken ist Newlich verteutschet vnd also zusammengebracht worden durch Herr Hansen Haugen zum Freystain des allerdchl. K. F. u. H. Ferdinanden, röm. . . . König Erz. z. Oe . . . Rath vnd Diener. Getr. i. d. k. St. Augspurg durch Philipp Vlhart anno 1536.“

<sup>7</sup> Der volle Titel lautet: „Ein kurtz vnd grundtlich bericht der Vngerischen Chronicken, nämlich, wie die Vngeren von anfang in das landt, so sy yetzo innehaben, komen sein, mit anzaigung aller jrer König, Vnd was

Vergleicht man nämlich Capitel um Capitel der Haug'schen Chronik mit den betreffenden Hauptstücken der Vinekh'schen Handschrift, so lässt sich der Nachweis erschöpfend führen.

Es sind dies die Abschnitte Fol. 91b—114b der Handschrift (bei Cäsar nicht abgedruckt), im Ganzen XII Capitel, die wir zunächst untersuchen wollen.

Das erste dieser Capitel mit der Ueberschrift: ‚Hie wil ich noch die Vntreu der Vngern beschreiben vnd vermelden, wie sie mit eines kinigs in Vngern Gemachel und Tochter gehandelt‘ (fol. 91b—95a), stimmt meist wörtlich mit dem 96. u. 97. Hauptstück bei Haug (f. 40—41b) überein; das Gleiche gilt von den nächsten Capiteln (fol. 95b—97a, bei Haug cap. 98 fol. 41b—42a; fol. 97a—98b, bei Haug cap. 99 f. 42; fol. 98b bis 102a, bei Haug cap. 101 fol. 43). Als Probe möge, abgesehen von der Gleichheit der Capitelüberschriften, die Gegenüberstellung eines Stückes vom ersten dieser Capitel aus Haugen's Chronik und der Handschrift Vinekh's dienen.

Haug fol. 40:

Als nun könig Ludwig das Vngerisch Reych groesslich gemeret hett, ward er beladen mit einer schweren kranckheit und starb am XI. tag Septembris anno MCCCLXXXIJ. Er ward begraben zu Weyssenburg in der Capellen, so er selb gebawt hat.

Er regirt XL jar, ein Monat XXIJ tag. Er verschid on manlichen erben und verliess zwo toechter, die elter hiess Maria, die ward in ir kindheit durch künig Ludwig iren Vater dem Marggrauen Sigmund von

Vinekh's Handschrift der Cillier Chronik f. 91b.

(Dieser Eingang findet sich hier weggelassen.)

Tausend dreyhundert vnd zway vnd achetzig Jar nach der geburd Cristi starb Kinig Ludwig der Sun Carolj.

er Regiert XL jar ain Monat XXjj tag vnd het das Vngerisch Reich gröslich gemeret, vnd verschid an manlichen Erben vnd verliess zwo Töchter, die elter hiess Maria, die ward in Ir Kindheit durch Kinig

sy redlichs vnd namhaftigs gethon haben, Angefangen von jrem ersten Künig Athila vnd volfürer, biss auf Künig Ludwig, so im MDXXVI jar bei Mohacz vom Türcken erschlagen ist. kl. 4<sup>o</sup>.

(Haug.)

Merhern, der hernach Römischer kaiser ward auch in seiner kindheyt versprochen vnd derselbig Marggraff Sigmond ward am Hoff künig Ludwigs erzogen. Die ander hiess Adinga, die ward nach abgang ires Vaters künigin zu Poln.

. . . . .

(Vinckhs Handschrift.)

Ludwig Iren Vatter dem Margrauen Sigmond von Merhern, der hernach Römischer kaiser ward auch in seiner kindheit versprochen vnd derselb marggraff Sigmond ward am Hoff Kinig Ludwigs ertzogen. Die ander hiess adinga, die ward nach Abgang Ires Vaters Kinigin zu Poln.

. . . . .

Das kurze 100. Capitel bei Haug f. 42b—43a unter dem Titel: ‚Wie künig Carl von den Hungern gelobt vnd der Künigin Regiment geschmecht wird,‘ lässt die Cillier Chronik weg. Das eben so kurze 102. Capitel bei Haug f. 44 unter dem Titel: ‚Von ettlichen Zaichen, so den Tod Caroli anzaigten,‘ bildet in der Cillier Chronik den Schluss des vorhergehenden Hauptstückes (f. 101b). — Die Uebereinstimmung läuft die weiteren Capitel (Haug cap. 103/105, f. 44—45; Cill. Chr., Hdschr. f. 102a—107) durch. Nur wird in der Cill. Chronik (fol. 106b) das Capitel mit den Worten: ‚dise ding haben sich alle In dreien Jaren verlauffen,‘ nicht wie bei Haug (105. Cap., fol. 45b) geschlossen, sondern mit Weglassung des 106. und des Haupttheiles vom 107. Cap. bei Haug, der Schluss des letzteren unmittelbar angefügt (vgl. Haug f. 46 mit der Hdschr. a. a. O. von den Worten an: ‚Welchen Horbath der Künig darnach zu Fünffkirchen richten liess‘).

Die Capitel 108, 109, 110 bei Haug (fol. 46—47), letztes zum Theile, fehlen in der Cillier Chronik. Eigentlich zeigt sich der grösste Theil des 110. Cap. bei Haug von der Hdschr. der Cillier Chronik (f. 107—109a) unter dem Titel: ‚Wie Kinig Sigmond von den Vngern gefangen ward‘ als etwas verkürztes Hauptstück reproducirt. — Haugen's Cap. 111 (f. 47b bis 48) findet sich, kleine Auslassungen abgerechnet, in unsere Hdschr. f. 109—111b aufgenommen. Dann fehlen wieder die Cap. 112—115 der Haug'schen Chronik. Unsere Handschrift liess sie eben einfach weg. Dann nahm sie wieder die Cap. 116—118 ziemlich vollständig auf (fol. 111b ff.) und zog, mit

Weglassung des 120. (Haug f. 51, 51; Hdschr. 113b—114b) das 119. und 121. in eines zusammen unter der Ueberschrift: ‚Wie Hertzog Albrecht von Ostöreich Kinig in Hungern\*) erwellet ward\*\*) . . . (\* vnd Becham; \*\* vnnd wie er starb). Damit schliesst sie auch die Zusatzcapitel aus der ungarischen Chronik. Das eingeschobene Capitel (fol. 71b—72a; Cäsar a. a. O. S. 134—5) erscheint dem 135. bei Haug entnommen.

Wir müssen aber noch anderer Zusatzcapitel der zweiten Redaction unserer Cillier Chronik gedenken. Es sind jene, welche die Handschrift f. 79b—91a enthält und die sich bei Cäsar a. a. O. S. 156—164 abgedruckt finden. Auch diese, welche den Krieg K. Mathias von Ungarn mit K. Friedrich III. (1482—1487) und die Rückgewinnung Wiens durch Max I. nach des Corvins Tode behandeln, sind der gleichen Quelle meist streng wörtlich entlehnt. Man braucht nur das 140.—148. Cap. der Haug'schen Chronik damit zu vergleichen.<sup>1</sup>

Diese verkürzte Bearbeitung der Chronik Thuróczy's hat aber auch ihren Einfluss auf einzelne Abschnitte der zweiten Redaction unserer Chronik ausgeübt, welche theilweise mit den Capiteln der ersten Redaction wörtlich übereinstimmen. Es lässt sich dies an zwei Capiteln nachweisen. Das erstere, mit der Ueberschrift: ‚Wie konig Lasla gen Oven kam und mit Hülf etlicher Landt-Herrn den Hunadt Lassla fingen vndt seinen Bruder undt wie er den Vngetreuen daselbst khöpfen liess‘ (Hahn S. 730—731; Cäsar S. 115—118); entnahm die Handschrift vom Jahre 1542 (f. 60b—63b) der ersten Redaction in den Anfangszeilen, von: ‚Vnnd in der Zeit bis ‚vnd In der Vngetreu Hunad Lasla‘ . . .; dann folgt in der Handschrift ein anderer Text, der sich mit den Worten: ‚Als der Kinig nun dahin kam‘ . . . bis ‚darnach kureze (über ain kureze) Zeit kam Kinig Lasla gen Ouen In sein Kinigliche Burkh vnnd Stat vnd was frölich‘ . . . ziemlich wörtlich an Haugen's 133. Capitel anlehnt. Das Weitere von der Verhaftung Ladislaus Hunyady's an bis an's Ende der Katastrophe stimmt dann wieder in beiden Redactionen überein.

Ein gleiches Bewandniss hat es mit dem Capitel: ‚Hie wirdt gesagt, wie Khünig Lasla vonn Ouen gehn Wien kam‘ . .

<sup>1</sup> Die speciellere Darlegung dieser, Haugen's ungarischer Chronik entlehnten Zusätze folgt im nächsten Abschnitt.

(Hahn S. 737—738; Hdschr. v. 1542; f. 69b—71b; Cäsar S. 134—135). Hier stimmt der Schluss (fol. 71a der Hdschr.) von: ‚vnd do die mer alenthalben ausbrachen‘ . . . mit dem bezüglichen Abschnitte des 134. Cap. bei Haug.

Es sind dies zugleich schwerwiegende Beweise, dass wir die Handschrift von 1542 als die jüngere Redaction betrachten müssen, welche sich nicht blos Zusätze, sondern stückweise Einschübe und Abänderungen erlaubte.

#### IV.

### Die Abweichungen in den Texten der Cillier Chronik bei Hahn<sup>1</sup> in der Wiener Handschrift des Cupitsch und in der Grazer von 1542.

Nach dem Vorausgeschickten lässt sich leicht ermessen, dass die eingehende Würdigung der Wiener und der Grazer Handschrift von 1542 für die Richtigstellung des arg verderbten Textabdruckes bei Hahn den Ausschlag geben, anderseits die Lücken desselben ergänzen und die wesentlichen Verschiedenheiten in der stellenweisen Fassung der Chronik beleuchten könne. Hier folgt nun ein solches möglichst genaues Verzeichniss solcher Verbesserungen, Ergänzungen und Verschiedenheiten,<sup>2</sup> worin der zu Grunde gelegte Textabdruck bei Hahn mit H., die Wiener Handschrift mit W. und die Grazer von

<sup>1</sup> Mit Rücksicht auf Megiser's Kärnthnische Chronik, II. Theil, worin, wie bereits erwähnt, grössere und kleinere Bruchstücke aus einer handschriftlichen Cillier Chronik mitgetheilt werden.

<sup>2</sup> Der besseren Ueberschau der Abweichungen des Textes und namentlich der Verbesserungen willen erlaubten wir uns folgendermassen zu verfahren. Da es sich in erster Linie um die Richtigstellung des am meisten benützten, aber sehr schlechten Textes bei Hahn, besonders der sinnlosen Ausdrücke und Satzfügungen handelt, wozu dann falsche Namen und Datenschreibungen sich gesellen, deren Verbesserung nicht minder nothwendig, so steht die bezügliche Textstelle des Hahn'schen Abdruckes voran. Die dem H. oben rechts angehängten Ziffern bedeuten die Seiten- und Zeilenzahl des Abdruckes, letztere stets von oben nach unten gerechnet. Die Seitenzahl wird nur einmal angesetzt und so lange sie die gleiche bleibt, weggelassen. Das Sternchen bezeichnet die zu berichtigenden Worte; die wesentlichen Berichtigungen erscheinen mit Cursivschrift gedruckt. Auf Megiser ist in der Textvergleichung und am Schlusse Rücksicht genommen.

1542 mit G. bezeichnet erscheint. C. bedeutet den Abdruck (Ms. III) bei Cäsar.

Das dem Eingangscapitel bei H. vorangestellte Motto (S. 665): ‚Kumbt her und schauet die Werck des Herrn‘ fehlt in W. u. G.

H. S. 665—666; W. f. 1; G. f. 1; C. 5—6. H. <sup>(665, 1)</sup> von den vier Eugel\* Thugenden; W. u. G. *Angel.* — H. <sup>(666, 2)</sup> vndt dato\* W. u. G. *do.* — H. <sup>(17)</sup> alsbaldt Ihnen einsleuttet\*; W. u. G. *ausleuttet.* H. <sup>(23)</sup> köstlichen Gestam\* W. *gestein* G. *gestain.*

(1. Capit.) H. 666—672; W. f. 1b—4a G. f. 2—8a C. 15—22. *Legend von S. Maximilian wie der von Cilli (W. u. G. bürtig) und auch gemartert worden (W. u. G. ward.*

H. <sup>(27)</sup> u. W. *Eermacher\**; G. *Hermachor.* — H. <sup>(31)</sup> Khönigk Eartzlei W. u. G. K(h)unig *Eeczlen(n).* — H. <sup>(667, 13)</sup> dieselb kirchen nicht die innerst\* was; W. u. G. *minst.* — H. <sup>(16)</sup> mit seinen Weybischen\*; W. u. G. *weichbischhoff(u)-en.* — H. <sup>(20)</sup> wünderlich\* war gezieret; W. u. G. *wunderlich.* — H. <sup>(22)</sup> Droya;\* W. u. G. *Troy(i)a.* — H. <sup>(29)</sup> als\* ein vatterlich Erb; W. u. G. *all sein.* — H. <sup>(26)</sup> undt ein einiger Sohn undt der von . . . W. u. G. *undt ein gotzdechtiger christen was der het mit seiner wirtin einen aynigen sun und der von . . .* H. <sup>(29—30)</sup> sein selbst Lieb\* durch Gottes Lieb. W. u. G. *sein selbst Leib durch gottes lieb willen hat aufgeben und geopfert. Derselb heilich, do er noch was ain kind, do het in Gott und auch die weld lieb.* — H. <sup>(31)</sup> zeitlich er\*zogen was; W. u. G. *gezogen.* — H. <sup>(33)</sup> daran\* zu straffen wahr; W. u. G. *das.* — H. <sup>(35)</sup> da wardt er genandt wortt einen\*; W. u. G. *geantwort einem.* — H. <sup>(36)</sup> Oranes; W. u. G. *Oraneus.* <sup>1</sup> — H. <sup>(668, 11)</sup> Ellentarius\*; W. u. G. *Eleutarius.* <sup>2</sup> — H. <sup>(12)</sup> S<sup>t</sup> Quirin; W. S<sup>t</sup> Quirien; G. S<sup>t</sup> Luwen. — H. <sup>(11)</sup> Bononia\* W. *Pannonia* G. *Banonia.* — H. <sup>(36)</sup> Ertzpistumb Laureners\*; W. *Laurecens*; G. *Laurenens.* — H. <sup>(669, 5)</sup> gemardert; W. u. G. *gemartert.* — H. *Laurerens*; W. u. G. *Laurecens.* — H. <sup>(669, 22)</sup> und da das Endt seiner Beruffung nehnet, nu . . W. u. G. und da das Ennd seiner Ruffung (Rieffung) nechnet nu . . H. <sup>(23)</sup> Den Sahmet\* des heiligen Christlichen Glauben W. u. G. den *Samen* . . H. <sup>(28)</sup> zu den zeitten Thurian; W. u. G. *z. d. z. Kaiser Th.* — H. <sup>(31)</sup>

<sup>1</sup> Vita Maximiliani 6. Pez I. cap. 4: Oranius.

<sup>2</sup> Ebenda, cap. 6. Eutherius.

Erlasius\*; W. u. G. *Eulasius*. — H. <sup>(670, 3)</sup> und neum\* etliche Christen; W. u. G. *nun* (nu). — H. <sup>(18)</sup> *Fulasia*\*; W. G. *Eulasio*. — H. <sup>(23)</sup> der Cläffisch; W. Khlafisch; G. Klafisch. <sup>1</sup> H. <sup>(26)</sup> was darfst du Volck betrügen; W. u. G. wie geta(e)rstu. — H. <sup>(28)</sup> seindt\* dasselbig Volck veracht\* hat. W. u. G. und dasselbig volkh *versmacht* . . — H. <sup>(671, 1)</sup> pflegen zu sehen\* all abgötter; W. u. H. zu *besezen* . . . — H. <sup>(3)</sup> und *uns* in die Finsternus verführen; W. u. G. *vncz* . . . — H. <sup>(7)</sup> u. W. den gecreuzigten Gott; G. den gekreuzigten. — H. <sup>(8)</sup> der\* an des Reichs gewalt; W. u. G. *des* . . . — H. <sup>(21)</sup> u. W. aber seindt (sindt) du übel sprichst; G. aber du übel sprichst. — H. <sup>(26)</sup> dein Hautb darüber\* abschlagen wirdt; W. u. G. *darumb* . . — H. <sup>(672, 7)</sup> zwey hundert und neun und zwanzig\* Jahr; W. u. G. zwey hundert und (n)eyn und *achczig* jar (289). — H. <sup>(10)</sup> unter S. Ganis\*, der dieweil Babst was;<sup>2</sup> W. u. G. unter *Taro*<sup>3</sup> dem Kaiser und St. *Gaius* (W. was dieweil Babst). — H. <sup>(16)</sup> Maruelstein\*; W. u. G. Marmelstein. — H. <sup>(17)</sup> Zugbrunn; W. u. G. *Jungprunen*. — H. <sup>(18)</sup> da vormalln ein\* gewesen ist; W. u. G. da vormalln *ein Saal* (Sall) gewesen ist. — H. <sup>(19)</sup> u. W. kein hultzerner\* Wagen; G. *kein Wagen*. — H. <sup>(24)</sup> mit grossen Buchstaben; W. u. G. hauptpuechstaben. — H. <sup>(24)</sup> in den harten Maruelsteinen\*; W. u. G. in die herten *Marm(b)elstein*. — H. <sup>(29)</sup> unsauberist Elendt\*; W. u. G. *elemend*. — H. <sup>(30)</sup> so zeucht das Erdreich nur unter sich, woselbst die Helle ist wesendlich; W. u. G. s. z. d. E. n. u. s. *zudem Center (Centernn) das ist zu dem Inwendigen mitter des Erdreichs daselbst* . . . — H. <sup>(33)</sup> der\* mag nimmer über die Sunn; W. u. G. *die* . . . H. schliesst das Cap. mit: wenn sy mit irdischen Sünden ist beschweret. W. u. G. haben den Zusatz: *Der weiss Seneca schreibt In ainem Buch das haisst Tragédiam, das dem Menschen khombt ain pitter Todt der mit*

<sup>1</sup> Klafisch = Klaffer, entsprechend dem lateinischen Ausdrucke: garrulus im Texte der Vita S. Maximiliani 6. Pez I. col. 29 (tunc es ille garrulus?) Schmeller's Idiot. II. 353 u. klaffen, kläffig.

<sup>2</sup> W. u. G. haben die Schreibung des Namens wie in der Vita S. Max. zu finden; a. a. O. col. 30.

<sup>3</sup> Soll heissen Caro, vgl. die Vita col. 30. Die Zeitbestimmung der Märtyrertodes Maximilians ist in W. u. G. richtiger als in H. In der Vita heisst es nämlich a. a. O. passus est . . . anno 281 . . . B. Gajo p. postmodum sub Diocletiano passo, Romanæ ecclesie præsidente, Carol Carino et Numeriano simul Romanum imperium tenentibus.

weltlichem Rumb wirdet erkhand und in seiner gewissen stirbt  
Im selber vnerkhandt.

(2. Cap.) Von St. Ruprecht Wie der darnach gehn Cilli  
kham und weihet selber zu Cilli S. Maximilians Kirchen.  
(H. S. 673; W. f. 4; G. f. 8; C. 22—23). — H. (673, 4)  
Fünffigk\*; W. u. G. fünffzigk. — H. (6) da kham Er gen Helf-  
fenbergk;<sup>1</sup> W. u. G. da kham Er gen Bayrn vnd vberlegt das  
Erczbistumb von Enns gen Helffenbergk. — H. (8) Oestrest\*;  
W. u. G. Oestreich. — H. (10) und sach da die Licht Rueern\*;  
W. u. G. Lucern.

(3. Cap.) Von den Haupt-kirchen die die zwölff Botten zu  
Christlichen Glauben haben bekert. (H. S. 673; W. f. 4b; G.  
f. 8b; C. 23—24.) — H. (23) Agripall\*; W. u. G. Agripp, die<sup>2</sup> . .  
— H. (25) gewercken\*; W. u. G. gemercken. — H. (27) Jungner;  
W. u. G. Junger.

(4. Cap.) Von dem khayser Philipp und seinen Söhnen  
Philippo und Quirin, wie sie als Ihre Vätter etc. (W. u. G. alls  
Ihr vätterlich) Erb zu Pistummen und Gotteshaussern geben  
haben, derselb was der Erst Kheyser der Christen. (H. S. 673  
bis 674; W. 4b—5a; G. 9—10a; C. 24.) — H. (674, 4) uns\*  
auf das Meer; W. u. G. uncz. — H. (7) rinnet die Traa; W.  
u. G. r. d. T. die zu Innichen endspringt. — H. (8) Luburina\*;  
W. u. G. Luburnia. — H. (9) und Stäiren\*; W. u. G. Stainen-  
anger. — H. (9) ist getalt\*; W. u. G. getailt. — H. (9) zu  
Tol\*; W. u. G. tall. — H. (10) Albinberch\*; W. u. G. all  
bimberch.<sup>3</sup> — H. (13) das ist die weise Stadt. und . . .; W. u.  
G. d. i. d. w. St. bey Pethau Kanding. — H. (14) Zell\*; W. u.  
G. Zoll.<sup>4</sup> — H. (15) Luburina\*, Sabina\*, Puntuna\* . . . Oest-  
reich; W. u. G. Luburnia, Sabinia, Fablia, Putuna<sup>5</sup> . . . Ostreich.  
— H. (17) da nun Wien liegt unangezeigt\* Hoff; W. u. G. d. n.  
W. leit nur ain Geiad Hoff (d. i. Jagdhof). — H. (18) Vollens\*;  
W. u. G. Valencz. — H. (18) die der Gripolis hat geheissen;

<sup>1</sup> Helfenberg — die allerdings grundlose Verdeutschung des keldo-romanischen Namens Juvavo, Juvavia, nachmals Salzburg.

<sup>2</sup> Agripp geht als eigenständiger Name nicht durch, sondern gehört offenbar zu Köln = Colonia Agrippina.

<sup>3</sup> bimberch, pimberch, Beimark oder Gemärke; richtigere Form bimarch, bidmark, pidmarch u. s. w. Vgl. Schmeller's baier. Idiot. II. Bd., S. 614.

<sup>4</sup> Das Zollfeld in der Gegend von Klagenfurt.

<sup>5</sup> In der Vita S. Max. heisst es Cap. 24 (33—34): Liburnia, Sabona . . . Faviana . . . Putuina (in anderer Reihenfolge).

W. u. G. die vor . . . — H. <sup>(20)</sup> Vetraina\* . . . Bischegradt\*;  
W. Vetrana; G. Wischegradt. <sup>1</sup>

(5. Cap.) Von Diocletiano dem Witterich wie er S. Quirin Martern lies und S. Florian und wie Er die Christenhait geachtet hat. (Diese Capitelüberschrift fehlt in W. u. G., indem dies Capitel mit dem vorhergehenden in eines verschmolzen erscheint. (H. S. 674—5; W. f. 5; G. f. 10a—11a; C. 25—26.) — H. <sup>(32)</sup> gesetz\*; W. u. G. gesaczt. — H. <sup>(33)</sup> von Peirischer\* Art; W. beurischer. — H. <sup>(34)</sup> Maximilianus; W. u. G. Maximianus. — H. <sup>(675, 16)</sup> alle Landt musse\*; W. u. G. müssen (mussten). — H. <sup>(17)</sup> derselben Landt waren\*; W. u. G. Bayrn. — H. <sup>(20)</sup> vnd beseczt unlang; W. u. G. und mit Prophetten beseczt . . . — H. <sup>(20)</sup> Tardo; W. u. G. Torodo. <sup>2</sup>

(6. Cap.) Hir (W. u. G. Hie) gehet ahn die Cronica der Graffen vonn Zilly und hebt an, an Herrn Friderichen Freyen vonn Sonnegk (W. Sannegkh; G. Sannegg) und darnach fur und fur von einem auf den andern und wie Sy Graffen seindt worden, auch wie Sy fur und fur geherschet habenn. — (H. S. 675—678, W. 5b—6b; G. 11—13a; C. 26 bis 31.) — H. <sup>(31)</sup> der Xde\* Frey vonn Sonnegk; <sup>3</sup> W. u. G. der Edle Frey . . . H. <sup>(676, 1)</sup> frömkheit; W. u. G. frumbkheit. — H. <sup>(3)</sup> König zu Böhm\*; W. u. G. Becham. — H. <sup>(6)</sup> Zielen und Gemerckhen; W. u. G. zillen und Pimberkhen. <sup>4</sup> — H. <sup>(9)</sup> zu ainer seitenus\*; W. u. G. an einer seiten uncz, — H. <sup>(12)</sup> Göbingk\*; W. u. G. Gobnickh. — H. <sup>(13)</sup> Hehnegk\*; W. u. G. Hochenegkh. — H. <sup>(14)</sup> Gobergk\*; W. Gabregkh; G. Gaberk. — H. <sup>(16)</sup> Rahitsch; W. u. G. Rachatsch. H. <sup>(21)</sup> nach der breidt und geuierdt. W. nach der braat noch gebiette; G. nach der prat vnd gebiette. — H. <sup>(22)</sup> Geublitz\*; W. u. G. Grub-

<sup>1</sup> Valencia (i. e. Wels) . . . Umbriopolis i. e. Ratispona (offenbar durch Latinisirung des deutschen Namens Regensburg (imber = Regen = Imbripolis) . . . Vetrana i. e. Weitra . . . Wissegrada i. e. Prag. . . .

<sup>2</sup> Herzog Theodo gemeint und dessen sagenhaften Kämpfe mit den Römern unter Dietrich von Bern (!). Theodo schreibt auch die Vita S. Max. im 25. cap.

<sup>3</sup> Bei Megiser Ann. Car. oder Kärnthn. Chronik pars II. S. 981, lautet die Stelle etwas anders: Herr Friederich der Edel Frey von Sänneck lies hinder ihm (ohne Zeitangabe des Todes (aus seinem Ehegemahel frawen Demut (d. i. Dietmut) zwei achtbar weise söhne. . . .

<sup>4</sup> Megiser a. a. O. hat: zillen, gemercken vnd Bidmercken.

litz. <sup>1</sup> — H. <sup>(23)</sup> an das Gernerckt Landtspergk und \* . . W. u. G. a. d. G. L. zu dem Bistumb Gurkh. — H. <sup>(24)</sup> Sabieckh; W. u. G. Sabiakh. — H. <sup>(25)</sup> Steur\*; W. u. G. Steir. — H. <sup>(25)</sup> das sich zeicht; W. u. G. zeucht. — H. <sup>(36)</sup> herein geschrieben hatt\*; W. u. G. hett. — H. <sup>(37)</sup> nutz und\* notturfftig W. u. G. nutz noch notturfftig. — H. <sup>(14)</sup> der sich also angefangen hatt weiset (fehlt b. W. u. G.) — H. <sup>(22)</sup> am Sambstag vor S. Martins\* (Mertenstag). — H. <sup>(25)</sup> beschehen\*; W. u. G. beschach. — H. <sup>(25)</sup> Konigreich wassen\*; W. u. G. Wossen. <sup>2</sup> — H. <sup>(678, 1)</sup> Dann\* Aristoteles; W. u. G. Wenn. H. <sup>(3)</sup> sambt Ihnen\*; W. u. G. sambt Im. — H. <sup>(4)</sup> das Freundschaftt und Krieg sind Stiftung undt Störung; W. d. F. u. K. vnd (!) vrsach sindt Stiftung . . . G. d. F. u. K. vrsach sindt stiftung vnd Störung.

(7. Cap.) Vonn Graff Vlrich undt Graff Herman undt Ihren Abgangk (H. S. 678–9; W. f. 7; G. 13–14a; C, 31–33). — H. <sup>(18)</sup> Mandtfordt; W. u. G. Montfordt. — H. <sup>(19)</sup> in seinen Jugen\* Tagen; W. u. G. iungen. — H. <sup>(21)</sup> MIIILXXX\*. (1390) Jahr; W. u. G. MiiiCLXXXV. (1385). — H. <sup>(679, 3)</sup> als vor gemelt ist; W. u. G. ist worden.

(8. Cap.) Von Graff Hermans regierung undt seinen Dreyen Söhnen. (H. S. 679–681; W. f. 7–8a; G. f. 13–14a; C. 40–46). — H. <sup>(679, 9)</sup> Alsparg\*; W. u. G. Abelsp(b)erg. <sup>3</sup> H. <sup>(14)</sup> zu den dreyen drey Töchter; W. u. G. zu den dreyen Sunen drey Töchter. — H. <sup>(18)</sup> Born Neulas\*; W. u. G. Gara Niclas. — H. <sup>(20)</sup> des Graff Ulrich\* von Cilli; <sup>4</sup> W. u. G. Herman. — H. <sup>(21)</sup> zu dem Ungrischen gewercken\*. W. u. G. gemercken. — H. <sup>(21)</sup> und tödtingt\*; W. u. G. tüdingt. — H. <sup>(26)</sup> Vorfadern\*; W. u. G. vorfordern. — H. <sup>(28)</sup> als vor in dieser Chronigk; W. u. G. als vor alles . . . H. <sup>(33)</sup> sein Mutter\* Tochter; W. u. G. sein mittere. — H. <sup>(33)</sup> dem\* ehegenandten Khonigk; W. u. G. den . . . H. <sup>(680, 12)</sup> Prelaten undt Herrn zugesagten\*; W. u. G. zusagten. — H. <sup>(21)</sup> und als\* hernach zu seiner zeit; W. u. G. undt alles hernach . . . H. <sup>(31)</sup> da Sy nicht gethun wie Herrn\*; W. u. G. gethurn <sup>5</sup> wuechern. — H. <sup>(681, 8)</sup> und in dem Seger Herr (fehlt in W. u. G.)

<sup>1</sup> Megiser hat: Gobnik, Hoheneck, Gaberkh, Rochatsch, Sabiack, Grublitz. . .

<sup>2</sup> Wossen = Bosnien.

<sup>3</sup> Abensberg.

<sup>4</sup> Auch auf S. 680, Z. 15, findet sich Ulrich statt Hermann.

<sup>5</sup> D. i. dürfen (turren), wuchern o. Wucher treiben. Meg. 1945 ‚dass sie nicht wucherten‘.

(9. Cap.) *Von einer grossin Zwiſtracht in der Christenheit* (H. S. 681—682; W. f. 8b; G. f. 16—17b; C. 40—46). — H. <sup>(14)</sup> Urbas\* der Sechste; W. u. G. *Urbanus*. — H. <sup>(23)</sup> dann\* in der Zeit; W. u. G. *Wan*.<sup>1</sup> — H. <sup>(24)</sup> Khayser Khayo\*; W. u. G. *Carl*. — H. <sup>(32)</sup> zu dem todt vertheillen\*; W. u. G. *vrtheillen*. — H. <sup>(33)</sup> Brenzlan\*; W. u. G. (B) *Wenczlan*. — H. <sup>(682, 6)</sup> Hertzog Albrecht und Hertzog Leopoldt einen grossen Nahmen gaben: W. u. G. Hertzog A. u. H. L. *Ir lannd vnd leit mit einander teilten* (wie Hertzog Leopold . . .)<sup>2</sup>

(10. Cap.) *Hie sagt man (G. er) hinwieder von dem von Cilli von Graff Fridrichen, Herman und Ludwigen, des alten Graff Hermanns Sohn*. (Diese Ueberschrift fehlt in W.; in G. findet sie sich im Context, nur durch rothe Linien markirt.) (H. S. 682—3; W. f. 9; G. f. 17b—18b; C. 46—50). — H. <sup>(22)</sup> Ihm zu einen Erben in seinen Jungen Tagen; W. u. G. In z. e. E. *als vorbemelt ist, het erwelt, der starb i. s. J. t.*<sup>3</sup> — H. <sup>(24)</sup> Albspurg\*; W. u. G. *Abelsberg*;<sup>4</sup> — H. <sup>(683, 5)</sup> Steinschneck\*, Sannabar\*, Burgkfeldt\* . . . Landtwagg\*; W. u. G. *Stanischnakh, Samabar, Gurgkfeld . . . Landstrass*. — H. <sup>(12)</sup> Mandrusch\*; W. u. G. *Modrusch*. — H. <sup>(13)</sup> an der Krefen\*; W. u. G. *Kreppen*.<sup>5</sup> — H. <sup>(14)</sup> undt warn Landt offen mehr\*; W. Landt Ofen maar; G. Lannd offen *mår*.<sup>6</sup>

(11. Cap.) *Wie Graff Friederich von Khonig Sigmunden gefangen undt sein Vatter geantwordt wardt*. (Fehlt als Ueberschrift in W. Dafür erscheint der Capitelanfang: „Als darnach drey Jahr ergangen“ . . . gross geschrieben).<sup>7</sup> H. S. 683—684; W. f. 9; G. f. 18b—19a. — H. <sup>(26)</sup> Dessnitz\*; W. u. G. *Desnicze*. — H. <sup>(694, 1)</sup> gen Osterreich\*; W. u. G. *Osterwitz*. — H. <sup>(4)</sup> Helffenweg; W. u. G. *Hellffenberg*. — H. <sup>(7)</sup> in Cetschere\*; W. u. G. *Cotschee*.<sup>8</sup> — H. <sup>(10)</sup> abbrechl\*; W. u. G. *abbrochen*.

<sup>1</sup> Wan entspricht dem mhd. wenne.

<sup>2</sup> Dies gibt erst einen vollständigen Sinn.

<sup>3</sup> Der verstümmelte sinnlose Satz gewinnt so Verständlichkeit.

<sup>4</sup> Abensberg.

<sup>5</sup> Megiser S. 1090, hat auch die richtigeren Namensformen. Mayhau, wie bei Hahn, Maichau in W. G.; bei ihm Machau. Krapina.

<sup>6</sup> Landesoffene Mären, d. i. Gerüchte, die in den Landen umliefen.

<sup>7</sup> Dies Capitel erscheint in V. und im Abdrucke bei C. mit dem vorhergehenden Hauptstücke in eines zusammengezogen.

<sup>8</sup> Osterwiz im Saanthale. Die Gotschee in Krain; von den Cilliern durch die Ortenburger Erbschaft erworben. (Megiser 1090 hat auch: Gotschee.)

(12. Cap.) *Wie Veronica gefangen und getrengt (W. getrenckt) ward.* — (H. S. 684—685; W. f. 9b—10a; G. f. 19a—20a; C. 49 bis 50.) — H. <sup>(18, 19)</sup> Jungfrauen Cammern; W. u. G. Jungfrauen vnd Camern. — H. <sup>(19)</sup> liedt grosse Noht und sorg; W. u. G. lid grosse nott *Laid* (W. laad) vnd sorg. — H. <sup>(31)</sup> dass Er Sy gemählet\*; <sup>1</sup> W. u. G. *gemachelt*. — H. <sup>(685, 3)</sup> ein vorsprach\*; W. u. G. *vorsprech*. — H. <sup>(4)</sup> endprach\*; W. u. G. *emp(b)rach*. <sup>2</sup> H. <sup>(7)</sup> da aber nicht geschlaun\*; W. do *das* aber nicht *möcht geseyn*; G. do aber nicht möcht geschlaun — H. <sup>(8)</sup> da schickt Er zwene\* seiner\* hin; W. u. G. do schickt er *zwen Ritter* hin. <sup>3</sup> — H. <sup>(9)</sup> in einer Petigen\*; W. u. G. *Pottigen*. — H. <sup>(10)</sup> Frosslau\*; W. u. G. *Frasslau*. — H. <sup>(12)</sup> Bagray\*; W. u. G. *Geyrau*. <sup>4</sup>

(13. Cap.) *Wie Graff Friederich der Gefengnus Ledig und mit seinem Vatter verricht wardt.* (H. S. 685—686; W. f. 10; G. f. 20—21a. C. 51—52.) H. <sup>(16)</sup> Graff Friederichi\* seiner Gefengknus; W. u. G. G. F. in s. G. — H. <sup>(19)</sup> wardt Ihm Artz furgesehen; W. u. G. w. I. mit arczf. — H. <sup>(35)</sup> Marggrafen von Voræn\*; W. u. G. (V)*Ferrar*. (so auch Megiser 1091). <sup>5</sup>

(14. Cap.) *Hier (Hie) he(a)ben sich nu die von Cili geschriben (geschriben) Graffen zu Ordtenburgk (Ortenburg) vndt in dem Seger.* — (H. S. 686—688; W. f. 10—11b; G. f. 21—23a — C. 52—54.) H. <sup>(686, 24)</sup> Bletriarch\*; W. u. G. B(P)*letriach*; — H. <sup>(687, 5)</sup> Sternburg\* W. u. G. *Sternberg*\*. — H. <sup>(6)</sup> Fillach; W. u. G. *Villach*. — H. <sup>(26)</sup> Gepregkhen; W. Gebragkhen; G. Gebragkh. — H. <sup>(31)</sup> Bley oder Artzt; W. u. G. Bley oder *ander artzt*. — H. <sup>(35)</sup> Ehr und Rahten\*; W. u. G. *Rechten*. — H. <sup>(688, 9)</sup> u. W. wil ich zum endt oder am endt diser Cronigken; G. wil ich zum endt diser Cronigken.

(15. Cap.) *Wie die fursten von Osterreich einen Unwillen zu den Graffen von Cilli empffingen.* — (H. S. 688—689; W. f. 11/12; G. f. 23a—24a; C. 57—58.) H. <sup>(27)</sup> so leg die Graffschafft Ortenburg undt Sternberg Ihrem Furstentumb; W. u. G.

<sup>1</sup> Zur Ehe genommen.

<sup>2</sup> Offenbar von entprechten — schuldlos sprechen oder hier zur Schuldlosprechung verhelfen.

<sup>3</sup> So hat auch Megiser 1091.

<sup>4</sup> Geyrau = Geierau = Geirach, eine von den Cilliern mit Schenkungen wohlbedachte Karthause.

<sup>5</sup> Ferrara. Ueber den näheren Sachverhalt sind wir nicht unterrichtet.

in Ihrm . . . H. <sup>(689, 5)</sup> ein\* rechten Erben; W. u. G. *an*.<sup>1</sup> — H. <sup>(9)</sup> in grossen Streidt\*; W. u. G. *Neid*. — H. <sup>(10)</sup> an seinen Ernen\* nicht scribein\*; W. u. G. an seinen *Briuen* nicht schreiben. — H. <sup>(11)</sup> Ihren Titul (W. Tittellum) nicht hoch\* setzen als verdross das die von Cilli also. W. u. G. nicht *hoher* setzen *weder vor*,<sup>2</sup> das verdross die von Cilli also.

(16. Cap.) *Wie die Graffen vom Cilli den Fürsten von Oesterreich endtsagck undt mit Ihme lange Zeit kriegten.* — (H. S. 689—692; W. f. 12—13a; G. f. 24—26; C. 59—62.) H. <sup>(26)</sup> die endtsagen; W. u. G. endtsagten. H. <sup>(30)</sup> ein Böhm; W. u. G. *Bechamb*. — H. <sup>(30)</sup> *Wittebetz*; W. u. G. *Wittobecz*. — H. <sup>(31)</sup> *Heubtmann*; W. u. G. *haubtman*. — H. <sup>(35, 36)</sup> *Herschafften* undt *Gutten*\*; W. *Gulten*; G. *gilten*. — H. <sup>(36)</sup> die\* auch darnach nach abgang; W. u. G. *dem* auch *darnach Graue Ulrich von Cilj das Geslosz Sternberg vnder Villach gelegen, das vor mer dan ainst in der Cronica bemelt ist, mit allen zugehorung auf sein lebtag hat gegeben*, die auch darnach nach abgang . . . — H. <sup>(690, 3)</sup> da derselb *Khayser Friderich* der *vorbemelten* von Cilli *herrschaft besag*\*; W. u. G. *besasz*. — H. <sup>(4)</sup> zu einer\* *Freyen* von *Sternberg* und zu einem *Graffen* in *Segger* hat *gemacht*\*; W. u. G. zu *einem* . . . *gemacht ward*. — H. <sup>(6)</sup> u. W. als dass in dieser *Cronica* zu seinen *Zeitten* etwa viel *gesazt* und *geruret* wirdt; G. als dass hierin etwa viel *gesazt* und *gerurt* wird. — H. <sup>(11)</sup> zu *nahet*\* *lagen*; W. u. G. zu *nachend* *lagen*. — H. <sup>(13)</sup> des *Bischoffen* von *Burgk*\*; W. u. G. *Gurgk*. — H. <sup>(19)</sup> u. G. das *Schloss* an der *Burg*\*; W. das *Schloss Anderburg*.<sup>3</sup> — H. <sup>(22)</sup> des *Frauren*\* *Closters*; W. u. G. *frau(e)n Closters*. — H. <sup>(28)</sup> *Ergkerstein*\* . . . *Rottsach*\*; W. u. G. *Ergkenstein* . . . *Rattschach*. — H. <sup>(30)</sup> für den *Thurn* zu *Weidtenstein*; W. u. G. *Zusatz: der die Zeit des Lindeckhers was und* . . . — H. <sup>(32)</sup> der eines *Graffen*\* *was*: W. u. G. d. e. *Grefflen was*. — H. <sup>(34)</sup> oberhalb *Muhlstetten* *gelegen*; W. u. G. *Zusatz; der ains Schratten was*. — H. <sup>(691, 3)</sup> mocht dem von Cilli *khein Schloss* *angewinnen*; W. u. G. . . *kein Geschlos noch Vesten* *angewinnen*. — H. <sup>(5)</sup> *Lagk*; W. u. G. *Laas*. — H. <sup>(7)</sup> *Alsperg*\*; W. u. G. *Adlsperg*.<sup>4</sup> — H. <sup>(8)</sup> als im *Segraiff*\*;

<sup>1</sup> Ohne rechten Erben; der letzte Ortenburger starb kinderlos. Der Erbvertrag mit den Cilliern datirt vom Jahre 1377. Er starb 1420.

<sup>2</sup> Nicht höher setzen, noch vorsetzen.

<sup>3</sup> So hat auch Megiser 1110 den Namen.

<sup>4</sup> Auch bei Megiser 1111.

W. u. G. *Stegreif*. — H.<sup>(9)</sup> undt das Sy den furkommen; W. u. G. undt da Sy *das* furkamen . . . — H.<sup>(12)</sup> die Oesterreicher\*; W. u. G. *Isterreicher*.<sup>1</sup> — H.<sup>(14)</sup> ihr Panier, Buchsen; W. u. G. . . . Panir *Tartsch*(cz)n.<sup>2</sup> — H.<sup>(14)</sup> undt anders mehr\*; W. u. G. u. a. *wehr*. — H.<sup>(16)</sup> Lagg\*; W. u. G. Laas. — H.<sup>(18)</sup> u. W. undt ein Flednitzer genandt Christoff Flednitzer . . . kham an den Sturm fur; G. vnd ain Christof Fledniczer genant . . . kham an dem Sturm fur oder vmb. — H.<sup>(25)</sup> da trug der von Cilli . . . ein Waag\* an genn Nasenfuss\* dass des Bischoffen von Burg\* ist; W. u. G. . . . ein *Reisz*<sup>3</sup> (Raasz) . . . *Nassenfuss* . . . *Gurkh*. — H.<sup>(30)</sup> undt die Raag\* beschach; W. u. G. . . . die *Rasz* (Raasz). — H.<sup>(32)</sup> Steydegk\*; W. u. G. *Neydeckh*.<sup>4</sup> — H.<sup>(692. 4)</sup> von einem Wassner\*; W. u. G. Wossner. — H.<sup>(6)</sup> in die gefengnus bussen\* müssen; W. u. G. lasten müssen. — H.<sup>(6)</sup> u. W. Kreppen; G. Crappen.

(17. Cap.) *Wie Graff Ulrich vonn Cilli mit Hertzog Albrechten von Oesterreich gen Crain zog und schlugen sich für Laibach*. — (H. S. 692—694; W. 13a—14a; G. f. 27—28b; C. 62—64.) — H.<sup>(17)</sup> da wolt Ihm sein bruder thällung\* . . .; W. u. G. *theillung*. — H.<sup>(21)</sup> ein inchel\* Volgk; W. u. G. ein *michel*<sup>5</sup> volgk. — H.<sup>(27)</sup> und zurutten\* das feldt; W. *zinteten*; G. *zinttaten* d. f. — H.<sup>(28)</sup> und die hutten\*; W. u. G. u. d. hutten (*hietten*) an.<sup>6</sup> — H.<sup>(32)</sup> Neustädte\*; W. u. G. *Neustatl*. — H.<sup>(693. 2)</sup> beschach der einzug gen Laibach; W. u. G. b. d. e. *gen Crain vnd der furschlag* gen Laibach. — H.<sup>(4)</sup> Laubach\*; W. u. G. *Laibach*. — H.<sup>(8)</sup> Appfelter\*; W. u. G. *Appfalter*. — H.<sup>(9)</sup> gewallts\* — Hoffmeister; W. u. G. *geweltiger* Hoffmeister.<sup>7</sup> — H.<sup>(15)</sup> verpepschirn;<sup>8</sup> W. uerbedschaiden; G. verendschaden. — H.<sup>(21)</sup> vor der Stadt Chronburg\*; W. u. G. *K(h)renburg*.<sup>9</sup> — H.<sup>(25)</sup> mächtiglich\* erstiegen; W. u. G. *nacht-*

<sup>1</sup> Auch bei Megiser 1111.

<sup>2</sup> Desgl. b. Megiser a. a. O.

<sup>3</sup> Eine Reise oder Kriegsfahrt.

<sup>4</sup> Auch so bei Megiser a. a. O.

<sup>5</sup> Starke Heeresmacht.

<sup>6</sup> Megiser 1112: . . . auff in dem veld vnd zündeten es mitsamt jhren Hütten an.

<sup>7</sup> Ebenso bei Megiser 1113.

<sup>8</sup> Auch Megiser hat a. a. O. verpepschirn.

<sup>9</sup> Krainburg.

*lich.*<sup>1</sup> — H.<sup>(35)</sup> der Stadt Laibach zu beschittung\*; W. u. G. *beschitzung.* — H.<sup>(694, 8-9)</sup> und eher die gen Laibach kommen\* da hetten nun die von Oesterreich undt die vonn Cilli vor Laubach aufgebrochen; W. u. G. da hetten nun die von Oesterreich undt ee die gen Laibach *khamen*, do hetten nun die von Oesterreich und Cilj vor Laibach aufgebrochen.

(18. Cap.) *Wie hernach die Graffen von Cilli mit Khonigk Friederich geindt wurden.* — (H. S. 694—696; W. f. 16b—17a; G. f. 28b—30b; C. 65—67.) H.<sup>(16)</sup> lange Zeit hett gewardt\*; W. gewert; G. gebert. — H.<sup>(21)</sup> Gölitiz\*; W. u. G. *Gol(t)itz.*<sup>2</sup> — H.<sup>(31)</sup> u. W. in dieser Chronigken\*; G. in diesem Buch. — H.<sup>(695, 2)</sup> die er aufbringen möcht, Graff Ulrich . . .; W. u. G. die er aufbringen moecht *vnd machet* Graff Ulrich . . . — H.<sup>(13)</sup> nöttet auch den Pangraz von Goeliz; W. u. G. n. a. d. P. v. G. ganz. — H.<sup>(15)</sup> Jubernator\*; W. u. G. Gubernator. — H.<sup>(27)</sup> Cholitz\*; W. u. G. *Golicz.* — H.<sup>(30)</sup> an der Laitau; W. Leytau; G. Laitan.<sup>3</sup> — H.<sup>(696, 2)</sup> das alt funckhel; W. u. G. v(f)ingkl.<sup>4</sup>

(19. Cap.) *Von Graff Ulrichs von Cili Heyradt wer sein Gemahl wardt (W. u. G. was) von Art.* (H. 696—7; W. 17; G. 30b—31b; C. 69.)

H.<sup>(11)</sup> aus der Kirfey\*; W. u. G. *Sirffey.*<sup>5</sup> — H.<sup>(15)</sup> bey unsser weiss\* und Gottesdienste; W. u. G. b. u. *moess* u. g. — H.<sup>(23)</sup> da man zalt nach Christi geburdt *MIHCXXIII\**; W. u. G. *MIHCXLiiij.* — H.<sup>(26)</sup> an S. Aldan\* vnnndt Severitag\*; W. a. s. Abdon . . .; G. a. s. *Abdon* vnnndt *Seuentag.* — H.<sup>(28)</sup> des Hunad Janes (W. Janis; G. Jane) des Jubernatorn (W. u. G. Gubernatorn) in Hungern sun genandt Mathees (W. u. G. Mathias). — H.<sup>(30)</sup> zu vegtpahren Jahren; W. u. G. zu vogtbahren J. — H.<sup>(34)</sup> zu Kriechischen Wiesenburg\*; W. u. G. *Weissenburg.*

(20. Cap.) *Vonn khayser Sigmunden Abgang undt was gross Mannschlachten bey sein Zeiten beschehen ist, auch wie sein Ayden Herzog Albrecht von Oesterreich, nach Ihm Khonig was.*

<sup>1</sup> Megiser 1113: in der Nacht.

<sup>2</sup> Holitsch, ungarisch-mährischer Grenzort.

<sup>3</sup> Bruck an der Lejtha.

<sup>4</sup> Der alte Funke der Feindschaft.

<sup>5</sup> Sirfei, die dem 15. Jahrh. geläufige deutsche Schreibung von Servien = Serbien.

Dieses Capitel, bei Hahn S. 697—701 abgedruckt, ist, wie der Herausgeber selbst bemerkte, eine sinnlose Durcheinanderschiebung zweier verschiedener Hauptstücke, deren eines bis zu den S. 697, Zeile 1 v. u. gedruckten Worten: ‚der Ihn also in seiner gewaltsamb gehalten undt gezogen hatt‘, reicht und mit Ausschluss des Weiteren (offt sein todt undt Potschafft . . S. 697 bis 700, 17. Zeile v. oben: von dem vonn Poln ledig gemacht hatt) was zum 21. Capitel gehört, erst wieder von Seite 700, 18. Zeile v. o., mit den Worten: ‚undt er seines Alters bey zwölff Jahren‘ . . . anhebt.

Dies erhellt aus der Vergleichung mit W. fol. 16 und G. 31b—33a.

H. <sup>(700, 18)</sup> Undt\* er seines Alters; W. u. G. *uncz* . . . — H. <sup>(26)</sup> da er die grosse rath\* thet;<sup>1</sup> W. u. G. d. e. d. g. *rass* thet. — H. <sup>(30)</sup> unsehliche\* menge; W. u. G. *vnseligliche* menge. — H. <sup>(35)</sup> u. W. vndt auf die Heidenschafft aus allen Landen gezogen; G. vndt auf die Heidenschafft gezogen. — H. <sup>(701, 8)</sup> in dem Landt zu Rohm\*; W. u. G. i. d. L. z. *Becham*. — H. <sup>(11)</sup> eine grosse meining\*; W. u. G. *menig*. — H. <sup>(19)</sup> vngläubigen kerzer\*; W. u. G. *keczer*.

(21. Cap.) *Wie die Ungern nach Abgang König Albrechts wieder Ihren Rechtenn Erb-Khonigk Lassla, einen andern Khonigk erwählten undt auffwurffen. (H. S. 701—703; W. 16; G. 33 bis 35; C. 71—74.)*

H. <sup>(702, 2)</sup> undt wurden das aber\*; W. u. G. undt wurden *das vber ain*. — H. <sup>(3)</sup> Markho\* von Tallawetz; W. *Mathko* von Tollawecz; G. *Matko von Tallob(w)ecz*. — H. <sup>(11)</sup> mit der nicht die Vngrischen khonig gewondt sein; W. u. G. m. d. n. d. V. k. zu *khronen* gewondt sein. — H. <sup>(16)</sup> Jubernator; W. u. G. Gubernator. — H. <sup>(18)</sup> khonigk Latislaus\*; W. u. G. *Wladislaus (-aw)*. — H. <sup>(34)</sup> Heinrich von Rudeigk\*; W. u. G. *Rudegkh*. — H. <sup>(35)</sup> aus dem Schloss zu Deneburg\*; W. u. G. *Odennburg*. — H. <sup>(703, 6)</sup> da vnd\* zugt Graff Ulrichen; W. u. G. da *endtzugt* . . .<sup>2</sup> — H. <sup>(25)</sup> u. W. in dieser Chronicken; G. in disem Buch.

(22. Cap.) *Wie Graff Friederich(en) Cili (W. u. G. von Cili) gen Vngern rait undt wie er kaum endran, dass Er nicht gefangen wardt.*

<sup>1</sup> Reise, Heerfahrt that oder unternahm.

<sup>2</sup> Verleitete, verführte.

H. S. 703: Graff Friederich von Cilli, da das also beschach der schicket zu dem khonigk von Ballan, und sodann weiter S. 697—700 von: ‚offt sein todt‘ (W. u. G. sein Ratt) bis ‚. . . von dem vonn Poln ledig gemacht hat‘. (Vgl. d. o. z. Cap. 19 Bemerkte.)

(H. 703 u. 697—700 u. 703—704; W. f. 18—19b; G. f. 35—38a; C. 74—78.)

H. (698 f.)<sup>(14)</sup> genan\* Raab; W. u. G. *gen* Raab. — H.<sup>(20)</sup> der hies vonn Rossgen; W. u. G. der hies *Rinolt* von Rossgen.<sup>1</sup> — H.<sup>(34)</sup> ein Mittel\* volgk; W. ein mitthail v.; G. ein *michel* v.<sup>2</sup> — H.<sup>(699, 7)</sup> jedoch besammeten sich; W. u. G. iedoch *do* besammeten. . . . — H.<sup>(8)</sup> mit einem Mitlen\* Here; W. u. G. mit e. *micheln* Here. — H.<sup>(10)</sup> Sannabar\*; W. u. G. *Samabar*.<sup>3</sup> — H.<sup>(27)</sup> mit dem Er Sy reizet; W. u. G. m. d. E. s. *all* reizet. — H.<sup>(29)</sup> mit den Hörherrn\*; W. u. G. *Hörhorn*. — H.<sup>(34)</sup> Wageburgk; W. u. G. *Wagenburg*. — H.<sup>(35)</sup> bey einem gemossigen\* wasser; W. u. G. b. e. *gmoessigen* (gemesigem)<sup>4</sup> W. — H.<sup>(700, 1)</sup> undt an den eindringen wurden die Hungern so hertigklich geschlagen vndt geschach dass die Zachheit\* gantz in Sy kahn; W. u. G. undt an dem eindringen wurden die Hungern so hertigklich geschlagen *vndt gestochen*, dass die *Zagheit* gantz in Sy kahn. — H.<sup>(4)</sup> die flogen in das gemoss mit Ross mit alles\* undt trungken\* sich; W. u. G. die flochen in das gmöss mit *alle* und *trenkten* sich.<sup>5</sup> — H.<sup>(11)</sup> funff hundert gesolter\* Pfert W. u. G. f. h. *gesatleter* pf. — H.<sup>(13)</sup> Hertzogk von Liudau\* W. u. G. *Lindau*.<sup>6</sup>

Schl. des Cap. b. H. S. 703—703 (von: . . . darnach nit lang zog khonig Ladislaus . . .).

(23. Cap.) *Wie die Ungern hinwieder mit groser Macht zugen den von Cili in ihre Herschafften vndt Sy beschedigten.* (H. S. 704—708; W. f. 19b—21b; G. f. 38b—41b; C. 79—83.)

<sup>1</sup> Rozgony.

<sup>2</sup> Starkes Kriegsvolk.

<sup>3</sup> Samabor, die Cillier Herrschaft in Croatien.

<sup>4</sup> Sumpfigen Wasser.

<sup>5</sup> Alle mit einander und tränkten sich = ertranken.

<sup>6</sup> Lendva (Alsó Lendva), westungarische Grenzherrschaft der Bánffy's, deren Einer eben gemeint ist.

H. <sup>(29)</sup> ein kleiner Zugk\* der Cilier; W. u. G. e. kl. *zeugk*<sup>1</sup> d. C. — H. <sup>(10)</sup> das Rattenhaus\*; W. u. G. Khattennhaus. — H. <sup>(12)</sup> Warasin\*; W. u. G. Warasdin. — H. <sup>(13)</sup> mit keinerley Ge-Zain\* der\* Graben vmbfangen, den\* was ein Burgg zu\* einem Egg daselb\* von gezain gemacht was; W. u. G. mit keinerley Zain noch Graben vmbfangen, da was ein Burgg in einem Egg daselbst . . . — H. <sup>(19)</sup> Anchenstein\*; W. u. G. Ankhenstein. — H. <sup>(28)</sup> ob sich der Vnger(n) vndtert\* aus Ihrer Ordnung zerstreit hetten; W. u. G. o. s. d. V. *yndert*<sup>2</sup> . . . — H. <sup>(29)</sup> Es were in Furteungen\*; W. E. w. an furtrungen; G. *an Fietrung*.<sup>3</sup> — H. <sup>(706, 4)</sup> von einem Solner\*; W. u. G. *Soldner*. — H. <sup>(12)</sup> u. W. ein gekhlenter\* Zaum\* (W. Zaun); G. ein *geklemter Zaun*.<sup>4</sup> — H. <sup>(18)</sup> undt verlohren den andern Sturm, auch vndter den gutten Leuthen . . .; W. u. G. undt verlohren den andern Sturm *auch*, vndt den gutten Leuthen. . . . — H. <sup>(21)</sup> mit einem geristen\* Zeugk; W. u. G. m. e. *gereissigen* z. — H. <sup>(26)</sup> fur Luideckh\*; W. u. G. *Lindeck*. — H. <sup>(32)</sup> da macht Er ein Eydt\* vndt Anstandt; W. u. G. d. m. E. e. *Frid* v. A. — H. <sup>(36)</sup> vndt verdrucken\* Ihr viel; W. v. ertrunckhen; G. *erdranken*. — H. <sup>(707, 7)</sup> Bethau; W. u. G. *Pethau*. — H. <sup>(17, 18)</sup> u. G. viel vnchristlichen schaden; W. vm-gestenlichen . . . — H. <sup>(24)</sup> bey einer Macht\* genandt Ratschin; W. u. G. b. einem *margt* g. R. — H. <sup>(27)</sup> u. W. wolt einen vermessen Streyt haben gethan; G. w. e. streyt h. g.

(24. Cap.) *Wie aber die von Cili solcher schäden Ihn von den Ungern beschehen ungerochen nit wolten lassen undt thetten hinwieder ein Zuyk. (H. S. 708–9; W. f. 21b–22a; G. f. 41b bis 42b; C. 83.)*

H. <sup>(708, 12)</sup> u. W. undt besambleten sich aber, aber Graff Vlrich von Cili; G. u. b. s. aber graff . . . — H. <sup>(13)</sup> Marko\* von Talowetz; W. u. G. *Matko* v. T. — H. <sup>(14)</sup> der vor auch in den\* khonigreichen\* berurt ist; W. d. v. a. i. *der Cronickhen* . . .; G. der vor auch *hierin* bemelt ist. — H. <sup>(19)</sup> Pistumb von Agran\*; W. u. G. *Agram*. — H. <sup>(21)</sup> Wieder den vorbenandten Marco von Talawecz; W. u. G. Ueber den v. *Matko* von Talowecz. — H. <sup>(26)</sup> Gumbletschen\*, Gartischen\*,

<sup>1</sup> Kriegszeug, Kriegshaufe.

<sup>2</sup> Irgend welcher.

<sup>3</sup> Auf Fütterung, Fouragirung.

<sup>4</sup> Ein Palissadenwerk.

Chrastowez . . . Peckern\*; W. u. G. *Gumletsch, Gartitsch, Chrastobez* . . . *Pokertz*.<sup>1</sup> — H. <sup>(29)</sup> des Maickha\* Brüder; W. u. G. des *Matko* B. — H. <sup>(31)</sup> auch\* einer Puchssen; W. u. G. *aus e. P.* — H. <sup>(36)</sup> *Wedwid*; W. u. G. *Wedwid*. — H. <sup>(709, 12)</sup> *Seyllenburg\**; W. u. G. *Smylenburg*. H. <sup>(9)</sup> nümmer geweltig; W. u. G. *nymmermehr* geweltig.

(25. Cap.) *Von Einem grossen Zug der beschach vonn den Christen auf die Turckhen vndt wie die Christen vnderlagenn.* (H. S. 709—710; W. f. 22; G. f. 43—44a; C. 85—86.)

H. <sup>(18)</sup> u. W. undt darnach vber ein Jahr todt\*, aber der Hunadt Janus einen grossen zug in die Türckey; G. u. d. v. e. J. *tedt* d. H. J.<sup>2</sup> . . . — H. <sup>(20)</sup> den\* zog der Türckisch Kayser endtgegen; W. u. G. *dem* . . . — H. <sup>(23)</sup> bies in die finster Nacht; W. u. G. *vncz* . . . — H. <sup>(32)</sup> endloff\* tausent; W. u. G. *aylff* t. — H. <sup>(33)</sup> *Woydafy\** Emrich; W. u. G. *Waydafy* E. — H. <sup>(710, 1)</sup> von Böhm\*; W. u. G. *Becham*. — H. <sup>(6)</sup> *Omorete\**; W. u. G. *Omoreth*.<sup>3</sup>

(26. Cap.) *Wie in Oestreich Eine grosse verbundnus beschach wieder Khayser Friederich undt vonn des Jungen Khönigk Lassla wegen.* — (H. S. 710—712; W. f. 22b—23; G. f. 44 bis 45; C. 87—88.)

H. <sup>(711, 1)</sup> mit einen Zaum\* undt Graben; W. u. G. m. e. *Zaun* u. G. — H. <sup>(13)</sup> *erfordert\**, *Junn\** denn als Ihren rechten Erbehern; W. u. G. *erforderte* *In* den als Iren rechten Erbherren. — H. <sup>(15)</sup> des *wiedersagt\** sich der Kayser; G. *wider-saczt* . . . H. <sup>(23)</sup> der zu seinen beschiedenen Jahren kham als Eilff Jahr . . .; W. u. G. der s. s. *beschadnen* J. k. als Eilff *oder* *zweylff* Jar . . . — H. <sup>(28)</sup> darzu so wehr Er ein gekhrönter Khoenigk undt Gesalbt; W. u. G. d. z. were Er ein gekhrönter *undt gesalbter* Khönig (Kinig). — H. <sup>(35)</sup> in *Zerruttung* undt *verdorb\**; W. u. G. in *Zerithomb* undt *verderben*. — H. <sup>(712, 6)</sup> die\* *grossen* *Bundt*; W. u. G. *ain* g. B. — H. <sup>(8)</sup> u. W. undt wie derselbige Brieff von wordt zu wordt gelaut hat, das will Ich auch hernach am ende der Chronigken, do Ich die anderen Privilegia schreiben wurde, eigendtllich setzen undt schreiben, undt das ist alles beschehen in dem

<sup>1</sup> Pökröcz heisst es bei Ivanich.

<sup>2</sup> Dadurch wird der sonst sinnlose Satz verständlich: Graf Friedrich begibt sich nach Rom des Ablasses willen (1447), darnach über ein Jahr (1448) that oder unternahm Hunyady einen grossen Türkenzug.

<sup>3</sup> Amurath, Murad.

LI. (Jahre); G. vndt wie derselb pundt gemacht ward wirt man hernach mit seiner Inhold vernemen etc.

(27. Cap.) *Wie sich die Landtschafft in Oesterreich aufmachten vndt die andern Bundtherrn vmblegten Khayser Friederich in der Nevstadt.* (H. S. 712—713; W. f. 24; G. f. 46—47b; C. 89 93.)

H. <sup>(20)</sup> undt bracht seinen Vetterm Khunigk Lassla mit Ihm da\*; W. u. G. . . . dar. — H. <sup>(27)</sup> Vlrich von Einznigen\*; W. *Einzingen*\*; G. *Eyczing*. — H. <sup>(713, 2)</sup> manchen erschrecklichen hellen Schuss; W. u. G. Hollenschuss. — H. <sup>(4)</sup> erbiewete\*; W. u. G. *erbidemte*. — H. <sup>(4)</sup> wenig\* Ritterschaft; W. u. G. *menig(k)* Ritterschaft. — H. <sup>(12)</sup> als einem gesigten\* Freundt; W. u. G. . . . *gesipten* Freundt. — H. <sup>(13)</sup> des vorbenandten Khönig Lassla Khonig Lassla wardt von dem von Cilli . . . empfangen; W. u. G. des vorbenandten Khunig (Kinig) Lasla was Imnachender, Sip mit dem von Cilj. Nachdem vnd sein muetter was aus der Schwester vnd Graue Vlrich aus dem bruder Kinig Lasla ward von dem von Cilj . . . empfangen. — H. <sup>(18)</sup> die Pauyr\*; W. u. G. *Panyr*. — H. <sup>(20)</sup> der Marggraff\* Mayherrn\*; W. u. G. d. M. *Mairhern* (d. i. Mähren). — H. <sup>(23)</sup> undt zogk fur ein Geschloss genandt Rabensperg undt gewan das auch; W. u. G. u. z. f. e. G. g. R. *ein meil von Cilj gelegen* vndt gewan das auch und auch dabey ain Geslos genant Lemberg vndt gewan das auch . . .

(28. Cap.) *Wie Graff Ulrich vonn Cili zu Wienn in der Stadt erschlagen sollte sein worden, vndt kaum endtran.* (H. 713 bis 715; W. f. 25; G. f. 47b—48b; C. 93—97.)

H. <sup>(714, 4)</sup> Es ist mindert\* grosser Streidt undt Neidt; W. u. G. Es ist *nindert*<sup>1</sup> grosser Neidt . . . — H. <sup>(9)</sup> vndt Ihres Raths darbey luzer\* gepflegen wardt; W. u. G. v. I. R. d. *lüzel* g. w. — H. <sup>(13)</sup> ein bescheidener cluger man; W. u. G. ein bescheider c. m. — H. <sup>(18)</sup> mit einem\* seiner\* Diener Ritter vndt Knecht; W. u. G. mit *Im sein* Diener, Ritter vndt Knecht. — H. <sup>(23)</sup> da getorfft; W. u. G. getarst, getörst. — H. <sup>(25)</sup> undt worden die Thor zu Wien in der Stadt all wohl besetzt vndt bestet\*; W. u. G. *bestelt*. — H. <sup>(715, 1)</sup> Bertscholdsdorff\*; W. *Bertholdsdorff*;<sup>2</sup> G. Werthelsdorf.

<sup>1</sup> Nirgend.

<sup>2</sup> Perchtoldsdorf bei Wien.

(29. Cap.) *Wie vnd in welchen Jahr die Edl mechtig Stadt Constantinopel in Griechen-Landt von dem Turcken gewohnnen wardt vndt wass (W. für) gross Blutvergiessen da beschehen. (H. S. 715—716; W. f. 25b—26a [fehlt in G.]*

H. <sup>(14)</sup> undt die gearbeitet\*; W. gearbeit. — H. <sup>(19)</sup> vndt doch der kriechischen\* khayser; W. vndt doch der *kriechisch* khayser. — H. <sup>(23)</sup> die haben Ihn khaum\* hulff vndt beystandt gethan; W. die all habendt Im *kein h. v. b. g.*

(30. Cap.) *Von Graff Friederich vonn Cili und von einer Niederlegung die dem von Cili an Ihrem Volck beschach. (H. S. 716—717; W. f. 26; G. f. 48b—49b; C. 97.)*

H. <sup>(10)</sup> an S. Margarethen\* Abendt; W. u. G. an S. *Margarethentag am Abendt.* — H. <sup>(12)</sup> Sonegg\*; W. u. G. *Sanegg.* — H. <sup>(16)</sup> fandt Er noch\* seinen\* Vettern\*; W. u. G. fand Er *nach seinem Vatter.* — H. <sup>(21)</sup> viel grosser Beum; W. Baum; G. Pam. — H. <sup>(22)</sup> viel Tächter\* von den Heussern; W. u. G. v. *Dæcher* v. d. H. — H. <sup>(33)</sup> gen Chroboten Tomaschen von Karkhau; W. u. G. gen Chroboten *vber T. v. K.* — H. <sup>(717, 1)</sup> ist Jann Wittobetz mit\* bey gewesen; W. u. G. . . . *nicht* bey gewesen.

(31. Cap.) *Von Einem Streit den die Christen mit den Turcken gehabt haben, vndt wie Christen denselben behaubt haben. (H. S. 717—719; W. f. 27—28a [fehlt in G.]*

H. <sup>(13)</sup> Constandtinopel . . . zerstört . . . gewonnen\*; W. . . . zuzert . . . *genommen.* — H. <sup>(22)</sup> und theilt den mildigkhen\* aus; W. u. t. d. *mildiglich* aus. — H. <sup>(718, 16)</sup> vndt ehe die gen khrieschisch Weissenburgk kahmen Ihm die Mæhr; W. vndt ee die gen khrieichisch Weissenburg *khomen, da khamen* Im die Mår. — H. <sup>(719, 4)</sup> als ichs in einer lantt\* gefunden hab in einem Closter; W. . . . in einer *laad*<sup>1</sup> . . . — H. <sup>(10)</sup> in des von Waleckh\* Herrschaften; W. i. d. v. *Wlackh*<sup>2</sup> . . .

(32. Cap.) *Wie Graff Ulrich von Cili mit dem Jungen Khunig Lassla auff die Türckhen zoch undt wie Er zu Ungern ermordt wardt. (H. S. 719—725; W. f. 28—31b; G. 49b—51b; C. 102—112.)*

H. <sup>(17)</sup> u. W. als vor beschriebn stedt (fehlt b. G.) — H. <sup>(23)</sup> u. W. . . . Graff Vlrich von Cili der nun nach dem vndt

<sup>1</sup> In einer Archivs- oder Urkundenlade.

<sup>2</sup> Vlad Drakul, Wojwode der Wallachei, gemeint.

Ihm die Hoffweise zu Wien solt beschehen; G. Graff Vlrich von Cili *dem* die Hoffweise . . . — H. <sup>(25)</sup> u. W. wieder hin\* zu kommen; G. wieder *zin*<sup>1</sup> zu komen. — H. <sup>(720, 17)</sup> geschach an einem Sanct Martini Tag; W. u. G. an einem *Suntag* vor sand Mertenstag. — H. <sup>(18)</sup> Ruitarks\*; W. u. G. *Fuitackh*.<sup>2</sup> — H. <sup>(36—721, 1)</sup> dan so Er dem khonigk (vndt Ihm) geschwuhre vndt sich zu einem Vatter aufnehme; W. u. G. . . . *vndt sich zum Graue Ulrich verbunde* vnd zu einem Vatter aufnehme. — H. <sup>(5)</sup> u. W. ,undt das seindt die wahren Vrsachen, darumb Hunadt Lassla Graff Ulrichen von Cili zu todt erschlagen vndt ermordt hatt, damit las ich diese Redt dismahl aussen vndt kom hinwieder auf Khonig Lasslen'. Während nun im Texte bei H. hieran die Worte: ,mit seinem Hör vber die Thonau gen Griechisch Weissenburg werz' . . . sich unmittelbar schliessen, ergänzt W. die sinnstörende Lücke mit den Worten: *und auf die erstere Meinung darnach so schiffet der Edl khunig Laslaw* . . . ; in G. fehlt der Passus: ,undt das seindt die wahren Vrsachen' . . . und es findet sich blos die Stelle: *Darnach so schiffet der Edl Kinig Lasla* . . .

H. <sup>(16)</sup> ein Mithel\* volges; W. u. G. ein *michel* volk. — H. <sup>(32)</sup> das in dem Geschloss verschlossen\* was; W. u. G. *verstossen* was. — H. <sup>(722, 5)</sup> u. W. dass der khonigk auch schier hinein kommen, Khonigk Lasla vndt Graff Vlrich vonn Cili . . . ; G. das der kinig *auch schier hinein kame*. *Darnach kam Kinig Lasla vndt Graue Vlrich von Cilj* . . . ; H. wieder die Turken zu zicken; W. u. G. ziehen. — H. <sup>(28)</sup> u. W. es guldt sein Leben; G. es guldt seins leben sich erhalten. — H. <sup>(31)</sup> von meinem Herru den khonigk kam\* Ich nicht; W. . . . *kom*; G. . . . *kumb* . . . — H. <sup>(723, 17)</sup> aber Ihres Guts wolte Er noch bedurffte die\* nieth\*; W. . . . noch bedarffte sis nicht;

<sup>1</sup> Zu ihm — nämlich zum Könige. Weist auf die Wiedererhebung des früher gestürzten Cilliers hin.

<sup>2</sup> Futak. Die öst. Chronik v. Ung. b. Senkenberg Selecta iuris et hist. V. und besonders abgedruckt von Rauch als hist. austr. anon. 6. Cap. schreibt Funttarekh. Dass die Cillier Chronik von dem Uebereinkommen zwischen dem jungen Hunyady und dem Cillier gut unterrichtet, beweisen die diplomatischen Belege, wonach in der That der Corvine und Graf Ulrich die Titel Sohn und Vater tauschten. Vgl. Kaprinay Hung. dipl. temp. Corv. Matthiae 1767 I. 100, Teleki Hunyadiak kora II. 456. 463.

G. . . . noch bedurffte *es nicht*. — H. <sup>(18)</sup> u. W. Do zuckt Er der Vngetreu; G. do zuckt der ungetreu Hund. <sup>1</sup> — H. <sup>(20)</sup> es solt vmb Ihn ergehen (W. ergann); G. es solt um das leben ergan. — H. <sup>(22)</sup> undt schlug Ihm das Gehulz ab dem Messer ab (W. an dem masser ab) vndt einen gulden Ring, den Er an Daumen trug, von einander; G. undt schlug Ihm das Gehulz an der wer ab vndt einen gulden Ring an dem Daumen von einander. — H. <sup>(36)</sup> das wardt verschickt bies\* auf den Fünfften Tag; W. u. G. . . . uncz auf den . . . — H. <sup>(724, 5)</sup> u. W. in seinem Zimmer undt Gemach gewesen was; G. i. s. Z. u. G. was.

Der Passus b. H. <sup>(9)</sup> und W. von: ‚dazu der Edl Khönigk Lassla luzel ichz was gesprach‘ . . . bis . . . ‚der als auf Vierzigk Thausendt gewesen sein vndt wurden Innen.‘ findet sich in G. ganz abweichend stilisirt: ‚dazu der Edl Kinig Lasla hart erschrah dorfft sich aber keine Straff oder Rach darumb zu thun merken lassen, dan er besorget die Vngern die daz Schlos vnd all besezung daselbst Innen hetten ‚mit Ime desgleichen zu ergen.‘ Yedoch er gietlich zu dem Vngetreun sprach die geschicht were Ime treulichn laid vnd hette er ainen vnwilen zwischen In gewist so het er den wellen aufheben das solches nicht ergangen were. Weil es aber beschehen ist, wil mir daran wenig gelegen sein. Vnd doch hamlich In seinem mut gedacht daz vngerochen nicht zu lassen als er auch daz gethan hat. Vnd indem kham auss dem Geslos daz geschrej In daz Hör so daruor lag wie der von Cili erschlagen ware . . .‘ — H. <sup>(26)</sup> u. W. dess man darunter förchte als begerten die des Todten Leichnam; G. darunder man forchte *Ime mit dergestalt von dem Vngethreun bewisen sol werden*; also begerten die des Todten Leichnam. — H. <sup>(36)</sup> u. W. dieselben Creutzer wurden an der Heimbfardt Ihr viell vonn den Vngern ermordt, niedergelegt vndt niedergeworffen vndt beraubt; Vndt dies Mordt ist beschehen nach Christi Geburdt MIII.CLVI. Jahr am Erichtag an Set Martini Abendts (W. an Sand Mertens Abend); G. Vnd die Creutzer wurden an der Hamfort (d. i. Heimfahrt) Ir vil von den Hungern ermördt vnd beraubt. Das beschach an Sand Mertens Abend.

<sup>1</sup> D. i. Hunyadi.

(33. Cap.) *Wie Graff Vlrich bestadt wardt undt was sein Rath, Burggraffen undt Diener nach seinem Todt einig wurden. (G. Wie Graue Vlrich bestat wurd zu begrebnus Im closter der Graffschafft Cili mit aller wirdikeitn vnd groser clag.) (H. S. 725 bis 726; W. f. 31b—32a; G. 55b—56b; C. 112—114.)*

H. <sup>(9)</sup> u. W. Da nun das alles ergangen was, da wardt der (W. todt) Leichnamb in ein Truhen gelegt vndt reunigklich (W. Rankhlich) verschlagen . . . G. Da nun das alles ergangen was wardt der Edl vnd fürstlich Graue Vlrichs Todter Leichnamb verschlagen . . . H. <sup>(17)</sup> da wurden viell furstlicher Leidt; W. u. G. v. f. Berat. — H. <sup>(17)</sup> u. W. vndt viel sendlicher Clag geschehen\*; G. . . . *gesehen*. — H. <sup>(20)</sup> ein köstlichs Grab . . . ausgesetzt; W. u. G. *aufgesetzt*.\* — H. <sup>(22)</sup> Stöckkherzen; W. u. G. Stek(h)ertzen. — H. <sup>(24)</sup> 17 Arme Menschen; W. XII.; G. *zwelf* arme Menschen. — H. <sup>(35)</sup> vergoltenner Helmb; W. u. G. *vergoldner* helben. — H. <sup>(726. 2)</sup> vndt zu dem Altar getragen vndt mit schwartzen Tuch koestlich bedeckt; W. u. G. vnd zu dem Altar getragen *vnd geopfert Vnd näch disem wurden zwelff Ross kostlich getziert vnd mit schwartzen tuch kostlich (G. zierlich) bedegt*.<sup>1</sup> — H. <sup>(9)</sup> und W. da hub einer ein sonderlich Geschrey ob diesem geharnischten Mann vndt schrey laut. Cilli, undt nimmermehr Cilli und schrey das drey mahl; G. da hub ainer ain Sendlich Geschrej ob disem gehernaschten Man mit aufgethanen Höllen mund vnd schrej laut Heind Graue Vlrich von Cilj vnd nyemermer vnd ruffet daz dreimal. — H. <sup>(14)</sup> ein so sündlich Clag vndt vonn Weinen; G. ein so senndliche klag von Wainen.

(34. Cap.) *Hie wirdt gesagt was Graff Ulrichs vonn Cili Ritter, Pfleger vndt Dien̄r mit seiner Wittiben nach seinem Todt einig wurden, von der verlassenen Herrschafft wegen. (H. S. 726—728; W. f. 32—33a; G. f. 57—59a; C. 121—124.)*

H. <sup>(21)</sup> u. W. Da nun solcher Abgang beschach; G. Nach solchem Abgang. — H. <sup>(27)</sup> Dann\* der warn viel; W. u. G. Wann der warn vil. — H. <sup>(31)</sup> u. W. so vermeindten aber etlich recht naturlich Erben zu (den) verlassen Herrschafften zu sein,<sup>2</sup> vndt solch anfordern, wer dieselben wehrn, die seindt hie vermerkt (W. vermergt); G. So vermaynen aber Etlich

<sup>1</sup> So erlangt der bei Hahn verstümmelte Satz Sinn.

<sup>2</sup> So hat auch Megiser 1159.

Recht natürlich Erben darzu zu sein Vnd solich *anfodrer wil ich hernach benenen.* — H. <sup>(727, 2)</sup> darnach so forterde\*; W. u. G. *forderte.* — H. <sup>(4)</sup> als ein besigter\* Freundt; W. u. G. als ein *gesibter* Freundt. <sup>1</sup> — H. <sup>(15)</sup> die Hertzogenn von Drisch\*; W. u. G. die herzog von *Detsch.* <sup>2</sup> (W. und zweimal bei H. Drusch; W. u. G. Detsch.) — H. <sup>(728, 10)</sup> eines\* gemeinen Rechts Tags verreigneten\*; W. aines gemeinen Rechtags veranden; <sup>3</sup> G. *ainen* gemeinen Rechtag *verordnen.*

(35. Cap.) *Wie sich die Sachen all vevkhörten (W. verkerten; G. verherten) und wie die Rätth Khüyser Friedrichs gen Cili brachten vndt Ihm die Geschloss undt Herrschafft vbergaben undt huldigten. (H. S. 728—729; W. f. 33b—34b; G. f. 59 bis 60a; C. 124—125.)*

H. <sup>(25)</sup> Ihren itzigen\* Nutz; W. u. G. ihren *aignen* <sup>4</sup> nutz. — H. <sup>(26)</sup> vndt muste von Cili ranen\*; W. u. G. . . . *Ramen.* <sup>5</sup> — H. <sup>(28)</sup> u. W. ein Mitle\* Sum Gulden; G. ein *michle* sum gulden. — H. <sup>(34)</sup> u. W. das vnnotturfft\* ist zu schreiben; G. das *vnnot* ist zu schreiben. — H. <sup>(35)</sup> Thoman Pfaffritscher\*; W. u. G. Th. Pfaffeitscher. — H. <sup>(729, 9)</sup> u. W. vndt der warn vielleicht zwen oder kam\* der ein; G. vnd der warn vileicht zwen oder *kaum* der ain. — H. <sup>(13)</sup> on\* dem Teutschen; <sup>7</sup> W. u. G. *an* dem T. — H. <sup>(14)</sup> Fuchtnegk\*; W. u. G. *Furchtenegk.* <sup>8</sup> — H. <sup>(19)</sup> als hernach clärlichen davon geschäch\* wirdt; W. u. G. . . . *gesagt* wird. — H. <sup>(20)</sup> Schloss Mayhau\*; W. u. G. *Meichau.* <sup>9</sup> — H. <sup>(20)</sup> ein Bucham\*; W. u. G.

<sup>1</sup> Gesippter = Verwandter, Blutsfreund. (Megiser 1159: gesippter Freund.)

<sup>2</sup> Detsch = Teschen, Margaretha, Herzogin von Teschen, Hermanns III Tochter. (S. d. Cap. w. u; Megiser a. a. O. Tesch.)

<sup>3</sup> Das ‚verreigneten‘ b. H. und ‚veranden‘ (offenbar verainten) der Wiener Handschrift bedeutet wohl sich vereinigen (über einen gemeinen Rechtstag). Die Fassung bei G. lautet einfacher und deutlicher. (W. u. findet sich bei H. <sup>(13)</sup> nit\* Reht; in W. u. G. richtig mit.)

<sup>4</sup> Jedenfalls richtiger.

<sup>5</sup> Räumen, nämlich ihren Wohnort auf O. Cilli aufgeben. (Megiser 1160 hat: raumen.)

<sup>6</sup> Megiser: mittlere a. a. O.

<sup>7</sup> Megiser a. a. O. ‚an den teutschen Grenzen‘.

<sup>8</sup> Forchtenegk (Megiser a. a. O. Furchtenegk).

<sup>9</sup> Megiser: Meithau.

Becham.<sup>1</sup> — H. <sup>(24)</sup> nicht von neun\* bestatten; W. u. G. nicht verneyn vnd bestatten.<sup>2</sup>

(36. Cap.) *Wie khonig Lasla gen Oven kham und mit Hulff etlicher Landtherrn den Hunadt Lassla fiengen undt seinen Bruder vnd wie Er den Vngetreuen daselbst khöpffen liess.* (H. S. 729—731; W. f. 34; G. f. 60b—63a; C. 115—118.)

H. <sup>(32)</sup> undt der nun ein gutter\* tail; W. u. G. . . . gu(e)tteil. — H. <sup>(730, 1)</sup> an Graff Ulrichen vonn Cili; W. u. G. an seinem Echam<sup>3</sup> Graue Vlrichen von Cilj.

Das, was H. <sup>(2)</sup> u. W. von der Stelle ‚undt In der ungetreu Hunadt Lassla von dannen mit Ihm in andern Geschlössern undt Stetten als gefangener Weise vmbgefurt hett‘ — bis ‚undt hernach eigentlicher gestald wirdt (W. gesagt wird)‘ . . . erzählen, findet sich in G. ganz abweichend und viel ausführlicher textirt:<sup>4</sup> ‚Vnd In der Vngetreu Hunad Lasla vnd von den Vngern zu Themeswar daselbig Schlos auch zu besechen gefurt. Welches dieselb Zeit Frau Elisabeth des Huniads verlassen Witfrau vnd Graue Laslau, so den von Cilj erschlagen het, mutter Inhett. Als der Kinig nun dahin kam, gieng Im die Frau mit dem ainem Sun Graff Mathias, so hernach Kinig worden ist, In klag kleidern enndgegen vnd empfieng den kinig bat auch vmb gnad vnd vergebung Irs Suns. Nun warn vil Vngrisch Herrn da, die all auf des Hunad Lasla vnd der Fraun parthej warn. durch der Rath auch der kinig gen Themeswar khomen was. die hieben all an den kinig zu bitten vnd des von Cilj Handlung zu schelten. Der Kinig als ein Junger Herr, kvnd wol merken, wo er Ir bitt abschlachen wurde, daz er deshalben Jn geferlikeit seins lebens sten must. so torfft Jm auch kain Teutscher so vmb In warn anders rathen noch reden, dan das den Vngern gefelig was darauf der Huniad Lasla fur den Kinig gelassen ward. der fuel dem Kinig zu fuessen vnd begert gnad vmb sein mushandlung darauf Im der Kinig verzige schuff die Klag kleider hinweg zu thun vnd name si baid Graue Lasla vnd Graff Mathiam nit allain als sein dienner, sonder auch als sein bruder zu Jm, das auch dem kinig wolt Er anderst ausz dem

<sup>1</sup> Böhme, offenbar in Kriegsdiensten der Cillier. (Megiser a. a. O. Böhem.)

<sup>2</sup> Erneuern oder transsumiren und bestätigen.

<sup>3</sup> Oheim von mütterlicher Seite.

<sup>4</sup> Ueber die Quelle, der diese Stelle entstammt, s. den letzten Abschnitt.

Schloss Themeswar mit lieb (sic) komen, zuthun das nechst vnd best was. Vnd daselbst must der fromb Jung Kinig vber seinen willen tanczen. Darnach vber ain kureze Zeit kam Kinig Lasla gen Ouen In sein kinigliche Burkh vnd Stat vnd was frölich. In solchem hielt Im der Grosgraue so ainer von Gara was auch dem Banfy vnd andern Hungerischen herrn den die Handlungen so zu Kriechisch Weisenburg mit dem todschlag des Grauen von Cilj beschechen was, gröslichen misfiel dem Kinig mit der straff darin zu handeln fur und fur an Sagten auch zum Kinig: du bist kinig aber Grauen laslau den Vngetreun folgt das gantz Vngerland nach, dan er ist stolcz vbermutig vnd torst sich der menig seins anhangs vom Adel vnd dem böfel (Pöbel). dan nachdem er ain solche bese that deinem gesibten Freund dorfft In deinem ansechen thun, wer wil daran zweifeln er werd sich vndersten, dir auch solches zu bebeisen (beweisen). dan die begird der Herschung vnd die volbrachten vbel, scheidt kein gewlikheit zu uolbringen. So wird dir auch, dieweil der lebt, In Vngern zu Regiern ganz schwer sein. Mit der vnd anderen fürhaltungen der Vngerischen Rath bebeten (bewegten) sie den Kinig das er dem Rath von tag zu tag thet nachdenckhen, wiewol er sich des nicht merken lies. Einsmal der Kinig In Vngern daselbst seine Lanndherrn sich erfordert Vnd darunder kam der Vngetreu mordrer Huniad lasla vnd sein bruder Mathias an den kinighlichen Hoff zu Ouen Vnd der Kinig fug vnd stat het, da ward der Vngetreu vonn Grosgrauen angeklagt vnd *am Montag nach Oculj* In obberurten Jar (1457) fengklich angenommen vnd mitsambt seinen bruder Mathia so noch ain Knab was In ainem Zimer In der Burkh verward, welchem Jungisten bruder Hunad Mathias dem etwan Graue Vlrichs von Cilj Tochter elichen zu geben vnd versprochen was darnach am dritten tag seiner gefenkus ward der Vngetreu Huniad Lasla gegen dem Abend dem Statrichter (von) Ouen vberantwort, ward fur Recht gefurt' . . .

H.<sup>(26)</sup> die Passer; W. u. G. die Posser.<sup>1</sup> — H. daz Reich vndt Arm gefallen moechten; W. u. G. . . . gesechen moechten. — H.<sup>(33)</sup> u. W. Darnach ward der Vngetreue auf freyen Platz gefurt, Die Passer warn daselbst bestellt vnd mit den

<sup>1</sup> Henkersknechte oder Schergen, richtiger die Letzteren.

was verlassen; G. Darnach ward der Vngetreu mit den bestelten Passer angegriffen *vnd mit den was bestellt*<sup>1</sup> . . . — H. u. W. die Passerer\*; G. die Posser. — H. (731, 8) u. W. Aber seinen Bruder Hunadt Mathias den lies Er bey dem Leben undt legt Ihn gefangen zu Oven in die Khönigkliche Burgk; G. Vnd kurzlich darnach ain grosse auffrur der sachen halben Jm Vngerischen Reich erwuchs, ward sich der Kinig fürchten, zoch mit den seinen herauf gen Wien, Als hernach gesagt wird.<sup>2</sup>

(37. Cap.) *Wie Jann Wittobecz vonn Cili reit und besambt sich heimlich mit Volgk undt wolt Khayser Friederichen gefangen haben.* (H. S. 731—733; W. f. 35—37; G. f. 63—66; C. 126 bis 129.)

H. (17) di zwen Hunadi; G. di zwen Hunadi gebrüder. — H. (18) vernahmben\* hatten\*; W. u. G. *vernomen hetten*. — H. (20) undt gingen als die Nassen\* trufen\*; W. u. G. als *In die Nasen (trüffen) triefen*.<sup>3</sup> — H. (732, 7) vnd ob Sy darumb angelangten; W. u. G. vnd ob Sy *darüber Jemand wolt beschwern oder dringen. Wan sie (aber) darumben an(ge)langten*.<sup>4</sup> H. (9) Beystandt vndt Beschirmung thun. Wann Er auch zu dem gutt gerechtigkeit hette, desgleichen . . . W. u. G. . . . thun, wan . . . hette.<sup>5</sup> — Desgleichen . . . H. (19) undt darumb wardt voraus Jann Wittobecz betreubt\*; W. u. G. *betrieht*. — H. (28) vndt Er sass auf undt ritt . . .; G. vndt sass auf vnd ritt . . . — H. (34) nachdem Er sich Ihm zu dienen erbotten; W. u. G. nach solchen vnd Er sich Ihm zu dienen erbotten . . . — H. (733, 1) undt als Er sich gen Ober-Cili gemacht hett; fehlt in W. u. G. —

<sup>1</sup> Gibt einen klareren Sinn = mit denen war abgemacht.

<sup>2</sup> Diese Abweichung muss wieder auf Rechnung der von G. benützten späteren Quelle gesetzt werden.

<sup>3</sup> Als ob ihnen die Nasen tröffen = eingeschüchtert, verstört.

<sup>4</sup> Megiser 1161 auch: anlangten.

<sup>5</sup> H. hat durch falsche Interpunction den Satz undeutlich gemacht. W. u. G. interpunctiren richtig. Sie seien also entschlossen, die Herrschaften und Schlösser zu behaupten und Niemandem zu übergeben bis zum rechtlichen Austrage, wem sie rechtlich zugehören, und sollte sie auch Jemand diesfalls mit Beschwerden angehen oder drängen. Wann sich aber darum solche ansetzen würden, so wollten sie ihn nicht zulassen und ihm Hilfe und Beistand gewähren, wenn er auch auf das Gut einen Rechtsanspruch hätte. (Mit ‚Desgleichen‘ beginnt ein neues Satzgefüge.)

H.<sup>(5)</sup> u. W. in der Burgk finden; G. i. d. B. ergreifen. — H.<sup>(8)</sup> u. W. des niemand mit der Zahl wohl sagen mag; G. des niemand wohl sagen mag. — H.<sup>(11)</sup> . . . Gerben\* . . . ander Khueffen\*; W. u. G. . . . *Greiben* . . . an der *Crapin* (*Khreppen*). — H.<sup>(17)</sup> vndt da luedt der Jann vndt diesem\* Ihr Pfert; W. u. G. v. d. l. d. J. vndt *die sein* Ihr Pfert . . . — H.<sup>(21)</sup> wardt weniger\* Schuss . . . gethann; W. u. G. wardt *meniger* Schuss<sup>1</sup> . . . gethan.

(38. Cap.) *Wie Khayser Friederich fur Radtmansdorff undt für Sternbergk sich schuff zu schlagen vndt wie Jann Wittobecz gen Crain zog vnd thett da grossen Schaden.* (H. 734—737; W. 37; G. 66a—69a; C. 129—133.)

H.<sup>(7)</sup> bies\* auf S. Urbans-Tag; W. u. G. vncz . . . — H.<sup>(11)</sup> Sonnegk\*; W. u. G. Sanneckh. — H.<sup>(13)</sup> vndt die Gutter\*; W. u. G. Gietter.<sup>2</sup> — H.<sup>(21)</sup> undt jeden Mann; W. u. G. vndt *ymb* ieden man. — H.<sup>(25)</sup> das auch der ein\* was; W. u. G. das auch der *ains* was. — H.<sup>(30)</sup> zu Villa\*; W. u. G. zu *Vilach*. — H.<sup>(31)</sup> alls bies (W. uncz) lang dass Sternberg gewonnen; G. vncz dass man (Sternberg) gewan. — H.<sup>(735, 1)</sup> undt prachen\* auf wann\* Sy mochten; W. u. G. und *brachten* auf *wen* sie mochten. — H.<sup>(3)</sup> zu erschuttung\*; W. beschitung; G. *beschiczung*. — H.<sup>(9)</sup> Treyanberg\*; W. u. G. *Troyanberg*. — H.<sup>(11)</sup> als von Siegreiff\*; W. u. G. alls vom *Stegreiff*.<sup>3</sup> — H.<sup>(15)</sup> gehn\* Radtmansdorff; W. u. G. *gen* Radmansd(t)orff *wercz*. — H.<sup>(16)</sup> des\* hett Khayser Friederich einem eingegeben (W. angeben); G. dem het Kaiser Friderich ainem aingeben. — H.<sup>(19)</sup> u. W. das Jahnn (W. Jan) Wittobecz der zug\*; G. dasz Jan Wittobecz *am zug* was. — H.<sup>(22)</sup> u. W. vndt da aber dass Jann Wittobecz sahe dass Radtmannssdorff brinnen wordt (W. ward) eilt er hinzu; G. Vnd do aber das Jann Wittobecz sach, do eilt er hinzu. — H.<sup>(33)</sup> Glogowiz; W. u. G. Glogowitz. — H.<sup>(736, 3)</sup> undt hetten Sy einen gutten Mann zwischen Ihm gehabt, der der Furer oder Weiser gewesen wäre, mit dem Volgk Jann Wittobecz an Zweiffel ohn gross Verletzung undt mercklich schaden oder vielleicht nimer daselbst hindurch kommen; W. u. G. vnd hetten sie ainen

<sup>1</sup> Megiser 1162: „mancher Schuss“.

<sup>2</sup> Güter.

<sup>3</sup> Auch bei Megiser 1163.

guten Man zwischen Inen gehabt der fürer oder Weiser gewesen ware vnd sie hette kunden Regiren Jann Witobecz were mit dem Volkh an Zweifel an gross verlezung vnd mergklich schaden oder vileicht nimer daselbs hindurch komen. — H. <sup>(10)</sup> viel gelegt undt geschoss\*; W. u. G. . . . geschossen. — H. <sup>(14)</sup> nu hetten\* die . . . im Landt in Crain viel Angriff . . . W. u. G. nu thetten die . . . — H. <sup>(27)</sup> u. W. vndt da man das also zum andern mahl gewonnen; fehlt in G. — H. <sup>(30)</sup> u. W. vndt also wardt Radtmanssporff (W. Radmansdorff) von Khayser Friederich zu zwayen mahl gewonnen Item . . . fehlt in G. — H. <sup>(32)</sup> undt als manns\* Radtmansdorff gewan; W. u. G. und als man . . . H. <sup>(737, 7)</sup> undt dieselben Buchsen warnn der Stadt leibeigen\*, W. u. G. . . . der Stadt *Laibach*.

(39. Cap.) *Hie wirdt gesagt wie Khönig Lasla vonn Ouen gehn Wien kham undt vonn Wien gehn Prag zog, vndt wolte da seines Gemahels des Köning (W. u. G. Kunig) vonn Franckreich Tochter warten vnnndt wie Im vergeben wardt. (H. S. 737—738; W. f. 38; G. f. 69b—71b; C. 134—5.)*

H. <sup>(16)</sup> seines Edams\*; W. u. G. *Echams*.<sup>1</sup> — H. <sup>(30)</sup> Jurschickhs\* von Pedubradt\*; W. u. G. *Jurschickh*<sup>2</sup> von *Podubrad*. — H. <sup>(738, 2)</sup> vnn\* dass Ihr herr vnnndt Khönig zu seinen Vogtporen\* Jahren khomen; W. u. G. *uncz . . . vogtb(p)arn . . .* — H. <sup>(6)</sup> . . . Er were noch zu seinen Vogtbaren (W. Jaren) nicht khomen, Aber so er were zu seinen Vogtbaren Jaren khomen vnnnd 16 oder 17 Jahre alt wurde . . . G. er were noch zu seinen Jarn nicht komen, Aber so er sechzehen oder Sibenzehen Jar alt wurde . . . — H. <sup>(15)</sup> dass der benandt Khönig Lasla zu Gasten geladen wart; W. u. G. . . . zu gesten von geladen ward.<sup>3</sup> — Der Schluss des Capitels in G. ganz abweichend und viel ausführlicher von den Worten an: das er von dem Tisch auf sein must . . . H. <sup>(24)</sup> Sanct Elementen\* Tag; W. Sandt *Clemenden tag*) Der Schluss des Capitels lautet in G. folgendermassen: „Als nu der Kinig da zu Prag vil Freiden vnd Ritterspil daselbst hield, ward er In solcher Gostrej am Montag vor sand Clemens tag krankh vnd ist dornach am Mitwochen gestorben Also das er In 36 stunden Gesund, Krankh vnd Todt gewesen, Vnd am Freitag darnach an sand Catharinatag.“

<sup>1</sup> Echam = Oheim (von mütterlicher Seite).

<sup>2</sup> Germanisirte Form des böhmischen Jiřik; Podubrad = Poděbrad.

<sup>3</sup> Unklar, bei Hahn deutlich.

Ist er auf Sand Wenczelsberg In dem Thumb mit ainer Costlichen Procession getragen vnd daselbs zu Kaiser Carl vnd Kinig Wentzl gelegt worden Im Iar nach der Geburd Cristi Miiii<sup>c</sup>LVij.<sup>1</sup> Das Weitere (fol. 71a/b) von ‚Item ist zu wissen‘ bezieht sich auf die Gefangenschaft Mathias Hunyadi's und seine baldige Wahl (s. den Abdruck b. Cäsar ann. Styriae III. Bd. S. 135 No. 107).

Daran schliesst die Handschrift G. ein Capitel mit der Ueberschrift: ‚Von der erledigung Kinig Mathie des Hunads Lasla Bruder‘ — worin von der Ankuuft Matthias' Hunyadi in Prag, der Kunde Podiebrads von des Ersteren Wahl zum Ungarnkönige, den Heiratsverhandlungen Beider, der Strassnitzer Auslieferung des Corvinen an die Ungarn, seinem freudigen Empfange in Ofen und der Huldigung als Könige — die Rede ist (s. den Abdruck b. Cäsar a. a. O. No. 108). — Dies Capitel fehlt b. H. u. W.

(40. Cap.) *Wie nach Khönig Lasla Abgang die Gravin von Zili mit Khayser Friderico thætingten (W. u. G. thædingte) wundt gab Ime die Schloss (W. u. G. Geschloss) alle vber am Teitschen (W. am Teitschen; fehlt in G.). (H. 738—739; W 38—9; G. 72b—73a; C. 136—137.)*

H. <sup>(32)</sup> thättigte; W. u. G. *tedingte*. — H. <sup>(739, 7)</sup> trat sy In\*; W. u. G. . . . *Im*. — H. <sup>(15)</sup> etlichen warth, etlichen so vill, mer oder minder. (In W. sind diese Worte von späterer Hand durchstrichen und fehlen ganz in G.) — H. <sup>(19)</sup> u. W. het nicht mehr an den Teitschen als dass benant Gurckfeldt; G. het nicht mer als das benand Gurckfeld. — H. <sup>(20)</sup> zwaytaussent Pfund gilt\*; W. u. G. . . . *gült*. — H. <sup>(21)</sup> u. W. als Ir vor geheert (W. gehört) habt; fehlt in G. — H. <sup>(21)</sup> aber an denn\* Ungerischen; W. u. G. . . . *dem Vngrischen*. — H. Thürlein\*; W. Thurnlein; G. *Turnlein*. — H. Kamnisch\*; W. Kchamnyekh; G. *Kamnikh*. — H. Weduedt\*; W. u. G. *Medwed*. — H. <sup>(23)</sup> Sanabor\* . . . Sonnabor; W. u. G. *Samabar*.<sup>2</sup> — H. <sup>(24)</sup> Andree Paumkuecher\*; W. Baumkhurcher; G. *Baum*

<sup>1</sup> Diese Erweiterung ist der Chronik des Haugen von Freyenstein entnommen, wie der vorhergehende Abschnitt erörtert.

<sup>2</sup> Megiser S. 1165: Warasin-Thurlein, 2 Kamnik, St. Jergen, Meduedt, Khamenitz, Samobar.

*kürcher*<sup>1</sup> — H.<sup>(27)</sup> vonn Agramb het sy Jann Wittobez verdrungen; W. von Agram hett sy Jann Witobecz verdrungen; H. (hat den Zusatz: wirdt gesagt); fehlt in G.<sup>2</sup>

(41. Cap.) *Wie nach (W. u. G. Kunig) Lasla Todt seinne Landt anfielen vnnndt wer Khönig zu Hungern vnnnd Beheimb wart, vnd was grosser zwitragt vmb das Ungerischen Khönigreich entstunde (W. u. G. statt ‚entstunde‘: was). (H. S. 739—742; W. f. 39—40a; G. f. 80—82b [indem diese Handschrift dies Capitel denen bei Hahn, S. 739—748, abgedruckten nachstellt]; C. 156—158.)*

H.<sup>(740, 3)</sup> Aber das Khönigreich zue Behehaimb\*; W. u. G. *Becham*. — H.<sup>(4)</sup> der vngetreue Huss; W. u. G. der vngetrew vnnnd vngeneme Huss. — H.<sup>(6)</sup> dem müessen\* die Herrn; W. u. G. dem *muesten* . . . — H.<sup>(9)</sup> da wil ich ein wenig (W. u. G. wenig) von sagen. — H.<sup>(10)</sup> mit gifft endt Todt\* het . . . ; W. . . . vertodt hett; G. *ertodt het*.<sup>3</sup> — H.<sup>(31)</sup> Jurschickh von Padubradt (W. Podubradt); G. Johan oder Jurschikh von Podubrad. — H.<sup>(33)</sup> vndt da der Huss Jurschickh vonn Padubradt; W. . . . vngeneme Huss . . . ; G. vnd do er zu kinig ward. — H.<sup>(35)</sup> u. W. dass man den Hunadi Matiasch der noch zu Offen Inn der Purekh gefangen lag, sydern Inn konig Lassla mit sambt Brueder Hunadt Lasla gefangen, vndt zu Ofen Inn der Burckh gefangen gelegt het,<sup>4</sup> Alls vor Inn diesser Cronikhen bemelt ist, ledig solt lassen, anders er wolte darzue thuen, nach allen seinen Vermögen, vndt wolt Inn ledig machen; in G. heisst es blos: ‚dass man den Hunadj Mathias zu ainem kinig krönnen soll.‘ — H.<sup>(741, 8)</sup> u. W. vndt also wardt Hunadt Matiasch seiner Fencknuss ledig gelassen, der war noch gar mechtig; G. hat statt dieses Passus einen anderen: ‚Indem wart In Land Vngern allenthalben verkund Landherrn vnd Landleiten sich gen Ouen zu uerfügen.‘ — H.<sup>(14)</sup> u. W. alls vor gesagt ist; fehlt in G. — H.<sup>(17)</sup> mit einer sondern Cronn; W. u. G. mit einer besondern kron — H.<sup>(26)</sup> u. W. als vor in dieser Cronikhen

<sup>1</sup> Der bekannte Baumkircher, dessen Vorfahren schon, wie aus urkundlichen Zeugnissen hervorgeht, Lehensträger der Cillier waren.

<sup>2</sup> Megiser 1165: ‚von Agram war sie durch Jann Witobitz verdrungen worden.‘

<sup>3</sup> Getödtet.

<sup>4</sup> Dies ist allerdings unrichtig, da Ladislaus P. den Mathias Hunyady als Geisel mit sich fort aus Ungarn nahm und der Corvine damals als Staatsgefanger in Prag weilte.

gesagt ist; fehlt in G. — H. <sup>(32)</sup> das so ein geringeden\* Mann; W. u. G. ein *geringer* Man. — H. <sup>(742, 6)</sup> In da mit der heilligen vngerischen Cron khronet; W. u. G. . . . kre(ð)nen. — H. <sup>(15)</sup> nun\* khonnig; W. u. G. *new* kunig.<sup>1</sup>

Da die Hdschr. G. mit diesem Capitel die eigentliche Cillier Grafenchronik beschliesst, so finden sich auch hier die bei Hahn S. 746 abgedruckten Worte: ‚Damit gib ich diesem Werck ein End‘ . . . folgendermassen variirt: ‚*Damit gib ich diser Cronickhen der Grauen ain endt Vnd wil euch noch von kurzweil wegen des Kinigs Mathias geschicht, so er Im lannd Osterreich gethan, hernach volgund hierin ersehen vnd vernemen werdest.*‘ (W. stimmt mit H. überein.)

(42. Cap.) *Hier wird gesagt, wie Jann Witobez wieder zu Kaiser Friederichs hulden kamb vndt In Kaiser zu Graven Im Seger gemacht het.* (H. S. 742—746: W. f. 40b—42a; G. f. 73a—77a: C. 137—142.)

H. <sup>(30)</sup> zu Ihren vnderwann; W. zu Irem vnnterwan: G. zu vnder Wan.<sup>2</sup> — H. u. W. alss vorgesaget ist; fehlt in G. — H. <sup>(14)</sup> die kaiser Friederico\* thaills\* waren; W. u. G. die kaiser *Friderichs teil* waren. — H. <sup>(17)</sup> undt mit unziechen\*; W. u. G. und mit *zuziechen*. — H. <sup>(22)</sup> u. W. zu dienst zu reitten; G. zu dienst reitten. — H. <sup>(35)</sup> do riett\* er vonn Im; W. u. G. do *ritt* . . . — H. <sup>(36)</sup> die vnderhalb legen sindt; W. u. G. die vnderhalb *Louenz (Lauenz)*<sup>3</sup> . . . — H. <sup>(744, 1)</sup> Goltenstein; G. Goldenstein. — H. <sup>(4)</sup> u. W. vndt brach Goltenstain vndt Raiffenstain ab; G. vnd brach sambt Goldenstein ab. — H. <sup>(6)</sup> kaiser Friderico\*; W. u. G. k. *Friderich*. — H. <sup>(8)</sup> mit seiner Landtschafft; W. u. G. mit seinen Landtschafften. — H. <sup>(8)</sup> ein Mennig\* volck; W. u. G. ein *michel* Volck. — H. <sup>(17)</sup> das er thaidigte\*; W. u. G. . . . *tai-dingte*. — H. <sup>(16, 26)</sup> Joan Wittobetz; W. u. G. Jan Witobecz. — H. <sup>(18)</sup> vndt tradt kaiser Friderico; W. u. G. vnd trat kaiser *Friderichen*. — H. <sup>(21)</sup> Lynnz\*; W. u. G. *Lienz*. — H. <sup>(22)</sup> bei Henissels\*; W. u. G. *Heinfels*.<sup>5</sup> — H. <sup>(23)</sup> u. W. davon

<sup>1</sup> Die beiden neuen (Wahl-) Könige.

<sup>2</sup> Unter- oder Vice-Ban, da die Cillier selbst die windische oder croatisch-slavonische Banschafft seit Hermann II. im Titel führten; die Chronik gibt selbst die Erklärung dieser Würde.

<sup>3</sup> Lowenz = Luenz = Lienz. (Megiser 1166: Luenz.)

<sup>4</sup> Auch so bei Megiser a. a. O.

<sup>5</sup> Heinfels, Heimföls im Lurngau, der Stammsitz der Görzer. (Megiser 1170: Heimbfels.)

Er sich schreib Pfaltz Grav In kärnden der an der Zahl Zehen oder zwelff waren; <sup>1</sup> G. der an der Zall zehen oder zwelff warn, dauon er sich schrib Pfaltzgraue In Kernden. — H. <sup>(27)</sup> Lüvenz\*; W. Luenz; G. *Lyentz*. — H. <sup>(30)</sup> vndt dan\* also; W. u. G. vnd do er also. — H. <sup>(33)</sup> die krefft\*; W. die *Khrappin*.<sup>2</sup>; G. die Crapen. — H. <sup>(745. 1)</sup> dem\* kaissersperg; W. u. G. den Kaisersberg. — H. <sup>(3)</sup> Paumkiercher; W. u. G. Bamkürcher. — H. <sup>(4)</sup> Andree vonn Kreen\*; W. u. G. A. von *Kreig*. — H. <sup>(11)</sup> nechster Befreundt; W. u. G. . . . *Freund*. — H. <sup>(12)</sup> Mantfurt\*; W. u. G. *Mondfort*. — H. <sup>(15)</sup> u. W. von der vor in disser Croniken gesagt ist; G. von der vor gesagt ist. — H. <sup>(18)</sup> dierlein\* . . . Khmiekh\* . . . Messundt\*, Rackaniz\*; W. u. G. Turnlein\* . . . *Camnikh* . . . *Medwed*, *Rakonitz*. — H. <sup>(23)</sup> Gschloss Gedekfeldt\*; W. u. G. Gschloss *Gurgkfeldt*. — H. <sup>(24)</sup> Zwaitausendt Pfund gilt; W. u. G. . . . gult. — H. <sup>(29)</sup> sie alle drei schiessn\* zusammen; W. u. G. . . . *schussen* zusammen. — H. <sup>(33)</sup> zu dem Moer\*; W. . . . *mer*.

H. *Damit geb ich diesem Werck ein End Gott unss sein Gnad und Barmherzigkeit sendt*. W. *Damit gib ich disem Werkh ein endt, Gott uns sein genadt vnd Barmherczigkeit mitail vndt senndt*.

(43. Cap.) *Von der Herschafft zum Tschackenthuern (W. Tschakanthurn; G. Tschakenthurn.) (H. S. 746; W. f. 42a/b; G. f. 77; C. 142.)*

H. <sup>(10)</sup> Friederich Lambergeder\*; W. u. G. Fr. *Lamberger*. — H. <sup>(12)</sup> gehn Griegisch\* weissenhurg; W. u. G. gen *Kriechisch* Weissenburg. — H. <sup>(17)</sup> in diesser Cronickhen; fehlt in W. u. G. — H. <sup>(22)</sup> in Behaimb; W. u. G. in Becham.

(44. Cap.) *Vonn den Herrschafften und Stütten, die die Grafen vonn Cilly gehabt haben. (G. heten.) (H. S. 746—7; W. f. 42a; G. f. 77b—78b; C. 142—143.)*

H. <sup>(28—747)</sup> Sonneckh\* . . . Hueckhenberg\* . . . Scheuenstain\* . . . Foorchtenegg\*, Lemburg\*, Rachhatsch\*, Mondreiss\*, herburg\*, . . . Gratschedt\* . . . Medling\* . . . Seiffenberg\* . . . Pellan\* . . . villich\*, graitz\* . . . fledniekh\* . . . Stani\*; W. u. G. *Saneck* . . . *Heckhenberg* . . . *Schönstein* . . . *Furthnekh*, *Lemberg*, *Rohatsch*, *Manbreiss*, *Herberg* . . . *Gratschen* (zwischen

<sup>1</sup> Ebenso bei Megiser a. a. O.

<sup>2</sup> Krapina (die Kreppen).

Sibenegg und Sachsenfeldt findet sich in W. u. G. *Tüffer* angeführt) . . . *Metling* . . . *Seissenberg* . . . *Pellau* . . . *Pillichgráz* . . . *Stain*. — H. <sup>(747, 1-10)</sup> *Vreissnikh*\* . . . *Stain* Im hochthal\* . . . *Seldenhofen*\*, *Liechtestein*\*, *Joanstein*\* . . . *Sonnabor*\*, . . . *Kruff*\*, *Jäpra*\* . . . *Osterbeliz*\* . . . *Khamnitz*\* . . . *Coprenitz*\* . . . *Thuerlein*\* . . . *Vriglackh*\* . . . *Wigau*\* . . . *Rackaintsch*\* . . . *wautsch, wissutz*\*; — W. u. G. *Briesnikh* . . . *Stain* im *Jauntal* (*W. Jabutal*) . . . *Seldenhofen*, *Liechtenstain*, *Jochenstein* . . . *Samabor* . . . *Krupp*, *Japra* . . . *Osterwelz* (*W. Osterczbelcz*) , . . *Camenitz* . . . *Copreinitz* . . . *Thurnlein* . . . *Brilegk* . . . *Trigau* . . . *Rakonikh* . . . *Treutsch* (*W. Trautsch*), *Wistucz*.<sup>1</sup>

(45. Cap.) *Wie der Graff Herman den Herrn von Oesterreich vierzehen geschloss abtretten hat.* (*H. S. 747; W. f. 42b bis 43a; G. f. 78b-79a; C. 144-5.*)

H. <sup>(15)</sup> *Graff Ulrichs Einn*\*; W. u. G. . . . *En* (*Enn*).<sup>2</sup>  
 H. <sup>(20)</sup> *Gackhasburg*\*; W. u. G. *Rakespurg*. — H. <sup>(22)</sup> *Weitzelberg*\*, *Görtschuch*\*; W. u. G. *Weichselberg*, *Görtschach*. — H. <sup>(23)</sup> *die ich mit*\* *erkhenne*; W. u. G. *die ich nicht erkenne*.

(46. Cap.) *Wie die von Zilli Ir selbst Inn Ihr Gewalt samb etlich Geschloss abbrechen.* (*H. S. 747; W. f. 43a; G. f. 79a; C. 145.*)

H. <sup>(29)</sup> *Scheinackh*\*; W. u. G. *Scheineckh*. — H. <sup>(37)</sup> u. G. *Hermantinner*\* *ordens*; W. *Hermaniter ordens*.

(47. Cap.) *Wie die von Zilli viell Geschloss abbrochen haben die andern Herrn vndt Edler Leuth gewesen seinndt.* (*H. S. 748; W. f. 43b; G. f. 79b; C. 146.*)

H. <sup>(748, 7)</sup> *an der Burgg*\*; W. *Anderburg*. — H. <sup>(7)</sup> *Pressnig*\*; W. u. G. *Presing*. — H. <sup>(8)</sup> *Pollau*\*; G. *Pollan*. — *Zwischen, den Thurn zu weittenstain*<sup>4</sup> und *den Thurn im Schalektall*<sup>4</sup>, b. H. <sup>(9)</sup> findet sich in W. u. G. eingeschaltet: *den Thurn an der Pack*<sup>4</sup>. — H. <sup>(11)</sup> *bey der Kakhar*\*; W. u. G. *bei der Kanker*.<sup>3</sup> — H. <sup>(12)</sup> *Weichseperg*\*; W. u. G. *Weichselberg*. — H. <sup>(13)</sup> und G. *der etwas aines aber was*; W. *der etwas aines Abts was*.

Während bei H. u. i. d. Hdschr. W. unmittelbar sich an dieses Capitel der Anhang mit den Cillier Privilegien reiht,

<sup>1</sup> Die richtiggestellten Ortsnamen bei Cäsar Ann. III. 142—153.

<sup>2</sup> Ehn = Grossvater.

<sup>3</sup> Kankerpass zwischen Kärnthen und Krain.

finden sich in der Handschr. G. S. Capitel, die österreichischen Vorfälle v. 1458—1490 (f. 80—91a) behandelnd, und weitere 11 Cap. ungarischer Geschichte (1382—1439) dazwischengeschoben, wie dies an anderer Stelle erörtert erscheint. Diese 11 Capitel umfassen f. 91b—114b.

„Dass sind die Privilegia, wie die vom Cilli zu Graffen sindt (W. worden sindt; G. worden sein) und darnach aber zu Fürsten worden, undt wie dieselben Brieff gelauth haben, vndt das ist der Erst vom Kaiser Carl<sup>1</sup> (diese Schlussworte fehlen in G.). (H. S. 748—752; W. f. 43b—45a; G. f. 114b—118b; C. 28—31.)

H. <sup>(21)</sup> hörent lesendt\*; W. u. G. hörent lesen. — H. <sup>(27)</sup> Iedoch so seindt wir den Zilliger\* genaigt; W. u. G. J. s. s. wir billicher<sup>2</sup> genaigt. — H. <sup>(29)</sup> mit sonderlichen gnaden vndt Ehrngstl\*;<sup>3</sup> W. u. G. m. s. g. v. eren gunstlich . . . — H. <sup>(747, 7)</sup> bedenkhem\*; W. u. G. bedencken.<sup>4</sup> — H. vnser lieben Mitrath fehlt in W. u. G.<sup>5</sup> — H. <sup>(35)</sup> vndt für bassen\*; W. u. G. und fürbasser.<sup>6</sup> — H. <sup>(36)</sup> Gobluckh\*;<sup>7</sup> W. u. G. desgl. — H. <sup>(750, 9)</sup> Gablitz; W. u. G. Grablitz.<sup>8</sup> — H. <sup>(12)</sup> Sabioth\* bey Veistewiz\*; W. u. G. Sabiakh bei Veistricz.<sup>9</sup> — H. <sup>(751, 2)</sup> geruhenlich besetzen\* sollen; W. u. G. . . . besitzen sollen.<sup>10</sup> — H. (am Schl.) in den Achzehenden; W. u. G. ist Jaren beigefügt.<sup>11</sup>

Wie die Fürsten vom Oesterreich Ihren gunst undt willen darzu geben haben, dass kayser Carl sy zu Graffen gemacht hatt. (H. S. 752—753; W. f. 45; G. 118b—120a; C. 34.)

H. a. Schl. „am Sonntag Sanct Mertens Tag . . .; W. u. G. am Sonntag vor sand Mertens tag.<sup>12</sup>

<sup>1</sup> Vergleichen wir damit die Originalurkunde bei Fröhlich, Geneal. Sonnek, S. 65—70 (beziehungsweise den Gnadenbrief vom 16. April 1341).

<sup>2</sup> Fröhlich: billich.

<sup>3</sup> Fröhlich: mit sunderlichen gnaden und Ehren günstlichen.

<sup>4</sup> Fröhlich desgleichen.

<sup>5</sup> Bei Fröhlich fehlt dies auch.

<sup>6</sup> Bei Fröhlich ebenso.

<sup>7</sup> Bei Fröhlich ‚gecluck vnter Hoehenegek‘ (ebenso in Urk. v. 1341).

<sup>8</sup> Bei Fröhlich: Grublitz (1341: Geublitz).

<sup>9</sup> Bei Fröhlich ebenso (1341 desgl.).

<sup>10</sup> Fröhlich: getreulichen besiczen sollen.

<sup>11</sup> Fröhlich desgl. i. a. Jare.

<sup>12</sup> Im Texte der Chronik S. 677 des Abdr. b. Hahn findet sich gleichfalls vor S. Martins.

*Nachmahln hatt khayser Sigmundt die von Cilli Gefürst undt zu Fürsten Graffen gemacht vndt lauttet desselben Brieffs, wie hernach geschriben stehen. (H. S. 753—758; W. 45b—48b; G. f. 120b—Ende; C. 54—57.)*

H. <sup>(29)</sup> kein mündering\* (W. u. G. minderung) oder Schwchung der Crafft mit\* (W. u. G. nit) hat. — H. <sup>(33)</sup> durch die alzeit Bossheit der Vbelthättigen gedruckt (W. u. G. gedungt). — H. <sup>(754, 23)</sup> zu vnser Gemahl gerugt\* (W. u. G. gerucht) haben zu nehmen. — H. <sup>(755, 15)</sup> willigk und angenehme Dienste Ihre (W. u. G. die Ihre) vorfoderen und sy . . . beweiset. — H. <sup>(757, 26)</sup> Ihrer Graffschafft\*; W. u. G. I. graf-schafft. — H. <sup>(758, 24)</sup> in solchen aufgesatzen (aufgesatzten) Fall . . . — H. <sup>(32)</sup> im 27. des Boheiml (W. u. G. Bechamischen).

*Wie die Landschaft in Osterreich wieder keyser Friedrichen einen grossen Bundt gemacht haben, undt wie derselbe Brieff gelaut hat von Wortt zu Wortt. (H. S. 758—764; W. f. 48b—51a (in G. fehlt es).)*

H. <sup>(759, 1)</sup> Wier (W. all) Prælaten . . . — H. <sup>(6)</sup> alle ein-trechtighlich (W. vnnd vnverschadenlich) mit ein ander . . . — H. <sup>(32)</sup> zu Wienn wohnhafft\* (W. wohnhafftighen). — H. <sup>(761, 4)</sup> vnnerschadtendlich (W. unverschadenlich). — H. <sup>(18)</sup> dem nachzugehen es\* verstanden\* (W. als vorsteet). — H. <sup>(762, 28)</sup> ob sein khonigklich genandt\* (W. gnad). — H. <sup>(32)</sup> behoffen\* (W. beholfen) sein. — H. <sup>(764)</sup> Marthberg (W. Martburg).

Es erübrigt uns noch die Rücksichtnahme auf den Text jener Bruchstücke, <sup>1</sup> welche der zweite Theil der kärnthnischen Chronik Christalnig-Megiser's enthält und ausdrücklich als der ‚alten geschriebenen Cillerischen Chronik‘ entnommen anführt. Soweit dieselben für die Richtigstellung des Textes von Belang, kamen sie bereits Fall für Fall zur Sprache; es handelt sich hier um die nicht unwichtige Frage, welche Handschrift und beziehungsweise Redaction der Cillier Chronik Megiser benützte. Die Bezeichnung ‚alte Cillerische Chronik‘ gibt allerdings keinen näheren Aufschluss. Auch hat Megiser nicht immer die Integrität des Wortlautes seiner Quelle ge-

<sup>1</sup> Diese Bruchstücke finden sich S. 981, 1007, 1030—1031, 1089—1091, 1157—1165.

wahrt,<sup>1</sup> da er mitunter anderartige Einschübe sich erlaubt; immerhin erscheinen die Auszüge umfangreich und wortgetreu genug, um wenigstens aus dem Texte einige Schlüsse ableiten zu können.

Die Handschrift, welche Megiser vorlag, musste, da die Sammelarbeiten zu der kärntnischen Chronik in den Schluss des 16. Jahrhunderts fallen, und er jene ‚alt‘ nennt, der ersten Hälfte des genannten Jahrhunderts zum mindesten angehören; ja selbst im Falle wir diese Bezeichnung nur auf den Inhalt und nicht auf das Manuscript beziehen wollten, haben wir es jedenfalls mit einer Handschrift zu thun, die wenigstens dem Alter nach der Handschrift Hahn's und des Cupitsch gleichkommt.<sup>2</sup>

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Handschrift, welche Megiser benützte, gut war, das zeigt die weiter oben vorgenommene stellenweise Vergleichung — und andererseits, dass sie zur Familie der beiden zuletzt genannten, also zu den Manuscripten der Cillier Chronik I. Redaction gerechnet werden müsse. Die II. Redaction v. J. 1542, von welcher überhaupt bis jetzt bloß die eine, Vinckh'sche Handschrift bekannt ist, war es nicht, wie aus zwei Stellenvergleichen hervorgeht.

Megiser's Bruchstück der Cillier Chronik S. 1165 enthält — in Uebereinstimmung mit den Texten bei Hahn (S. 739 Z. 27 v. o.) und in der Handschrift des Cupitsch — die Angabe: Witowec habe die Witwe des letzten Cilliers aus ihren Besitzrechten auf Agram verdrängt.<sup>3</sup> Dieser Passus fehlt in der Hdschr. von 1542. Ebenso findet sich bei Megiser S. 1170 die Stelle des 43. Cap. (Hahn S. 743, Z. 16 v. o.), wo von dem Titel ‚Pfalzgraf in Kärnthen‘ die Rede ist, in derselben Fassung wie bei H. und W., während G. eine abweichende Textirung darbietet.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Einerseits modernisirt er manchmal die Schreibung, andererseits verschmilzt er anderweitige Quellennachrichten unmittelbar mit dem Wortlaute der Cillier Chronik. Z. B. S. 1007 (vgl. Hahn 677), oder 1163 (vgl. Hahn 734); in der Regel aber hält er den Wortlaut und die Continuität des Citates fest.

<sup>2</sup> Megiser citirt S. 1007 das caput quintum der Cillerischen Chronik, entsprechend der Handschrift W. bei Hahn S. 675 ist es das sechste.

<sup>3</sup> Vgl. o. Note 2 auf S. 70.

<sup>4</sup> Vgl. o. Note 1 auf S. 72.

Haben darum die bruchstückweisen Auszüge Megiser's die Wichtigkeit, dass sie die bis jetzt ältesten Belege für die Benützung der handschriftlichen Cillier Chronik darbieten, so sind sie auch Zeugnisse für die erste Redaction dieser Quelle insbesondere, und wäre es erlaubt, aus einer vereinzelt Spur Schlüsse zu ziehen,<sup>1</sup> so liesse sich annehmen, dass das ihm vorgelegene Exemplar Einzelheiten enthielt, welche in der Handschrift Hahn's und des Cupitsch fehlen.

## V.

### Zur Kritik des Inhaltes der Cillier Chronik.

Es kann unsere Aufgabe nicht sein, den gesammten Inhalt der Cillier Chronik in ihrer eigenständigen oder ursprünglichen Fassung einer erschöpfenden Kritik zu unterziehen. Es wäre dies eben so viel als ein Versuch, eine quellenmässige Geschichte der Cillier (1341—1456 [1458]) liefern zu wollen. Auch wäre es überflüssig, dieselben Geleise Schritt für Schritt wieder zu begehen, welche der kritische Scharfsinn eines Erasmus Fröhlich in seiner inhaltreichen *Genealogia Sonnekiorum, comitum Celejæ* bereits 1755 mit unleugbarem Verdienste vorgezeichnet hatte und auf diesen Wegen befriedigende Ergebnisse, namentlich für den Werth unserer Chronik, in chronologischer und genealogischer Hinsicht zu gewinnen verstand.

In diesem letzten, möglichst gedrängt gehaltenen Abschnitte, handelt es sich um zweierlei. Wir wollen zunächst eine Uebersicht jener Daten uns vor Augen halten, die wir vergebens in der Cillier Chronik suchen und dann eine Reihe von Daten aus der Chronik prüfend mustern, deren Eigenthümlichkeit besonders scharf hervortritt, oder die durch ihre theils sachlichen, theils chronologischen Widersprüche die historische Kritik herausfordern. Der Nachweis ersterer Art dient zur genaueren Erkenntniss der Tendenz, der Hilfsmittel und der Abfassungszeit der Cillier Chronik, während die andere Untersuchung, abgesehen von ihrem Nutzen in

<sup>1</sup> So aus den Citaten S. 981 und S. 1007: „Griffe hierauf Graf Vlrich zu Cilli zu der Ehe“ u. s. w., wo der Name der Gattin Ulrichs I. Adelheid (einer sehr schoenen gestalt vnd adelicher geberden) und der Tod Johans von Cilli, † 1372, erwähnt wird. (Vgl. Hahn 677.)

gleicher Richtung, einen kritischen Werthmesser unserer Quelle abgibt. Schliesslich soll eine Art Skizze des wesentlichen Inhaltes der Cillier Chronik ihre Bedeutung als historisches Denkmal darlegen.

Auffällig bleibt es, dass die Cillier Chronik nicht mit einem Worte der bedeutsamen Erhöhung Friedrichs des Freien von Sounek durch K. Ludwig den B. 1341 (April) im Rangtitel als ‚Grafen von Cilli‘ gedenkt; da doch mit diesem Datum die eigentliche Geschichte der ‚Grafen von Cilli‘ anhebt. Das Geschichtswerk des Abtes von Victring<sup>1</sup> und nach ihm Ebdorfer's Chronicon Austriae bezeugen diese Thatsache, abgesehen von der Urkunde, die diesen Act besiegelt. Berücksichtigen wir aber den Umstand, dass diese Urkunde wie verschollen und wirkungslos sich anlässt, da kein habsburgischer Willebrief dazu erfolgte, überdies Karls IV. analoge Handveste vom 30. Sept. 1372 ihre Vorgängerin vollständig ignoriert und ebenso wenig Sigmunds Diplom vom 30. Nov. 1436 darauf auch nur anspielt, so wiegt dieser Ausfall in unserer Chronik um so leichter. In der Ueberlieferung mochte weniger Bedeutung dem Acte vom Jahre 1341 als dem von 1372 beigelegt worden sein, und so gilt auch in der Cillier Chronik Friedrich noch als ‚Edelfreier von Sanegk‘ und ‚Herr zu Cilli‘. Ferner berührt unsere Quelle mit keinem Worte die Kriegsthaten des Cillier Grafen Ulrich I. im Friaulischen, in Tirol, gegen die mährischen Barone, sodann abermals im Friaulischen gegen die Signoria und vor Widdin in Bulgarien, Thaten, die in die Jahre 1345 – 1359 fallen und ihren Erzähler an dem zeitgenössischen Reimdichter Suchenwirt fanden. Auch der Preussenfahrt der Cillier Grafen Hermanns I., seines Sohnes Hermanns II. und des Neffen Wilhelm, im Gefolge des Habsburger Herzogs Albrecht III. im Jahre 1377 gedenkt sie nicht, als deren Gewährsmann eben wieder Suchenwirt auftritt.<sup>2</sup> Ebensowenig

<sup>1</sup> Chron. Joann. Victor. bei Böhmer fontes rer. germ. I, S. 418 (6. Buch, I. Cap.) Vgl. den Anon. Leob. b. Pez serr. rer. austr. I, col. 941, 958 bis 959. — Ebdorfer's v. Haselbach Chron. austr. b. Pez I, 804. Die Urk. do. München 1341, 16. April, findet sich in einer Copie des Grazer Landesarchives Nr. 2185a. Das Original im Wiener H., H. u. Staatsarch. einst in Graz. (Vgl. Fröhlich's Genealogia S. 54.)

<sup>2</sup> Peter Suchenwirt's Werke h. v. A. Primmser. Wien 1827. VI u. 392 S. das 16. Lied (S. 51—53 u. Anm. 258—261) und das Lied von ‚Herzog

kömmt auf Hermanns II. Türkenzug vor Gr. Nikopolis oder Schiltarn (1396), die dortige blutige Entscheidung, auf die Flucht des Grafen in K. Sigmunds Gesellschaft aus dem allgemeinen Verderben u. s. w. die Rede; Thatsachen, denen wir in dem Tagebuche des Mitkämpfers Joh. Schiltberger im Anhang zu M. Hagen's österreicherischer Chronik und bei Ebdorfer begegnen.<sup>1</sup> Dass jene Preussenfahrt keine Erwähnung findet, befremdet weniger, denn sie lag weit ab von der Zeit des Chronikenschreibers, blieb ohne allen bedeutsamen Erfolg und Belang für die Interessen des Hauses der Cillier. Gleiches gilt von den zeitlich noch fern gerückten Ritterfahrten Ulrichs I. Dagegen vermisst man eher eine Mittheilung über Hermanns II. Theilnahme an dem Kampfe vor Nikopolis, da dies Ereigniss keinen unwichtigen Einfluss auf die persönlichen Beziehungen dieses Cilliers zu K. Sigmund übte. Es ist bekannt, dass der Chronist wie jeder andere seiner Zeit von der bewussten Türken Schlacht Kunde gehabt habe, kommt er ja doch selbst in einem Capitel darauf zu sprechen;<sup>2</sup> andererseits dürfte ihm auch die Theilnahme Hermanns II. an diesem Ereigniss nicht unbekannt gewesen sein, da er der Waffendienste des Veters, Grafen Wilhelm von Cilli, in den minder hervorragenden Türkenkämpfen, kurz zuvor, nämlich um 1392, stattgehabt, Erwähnung macht. Unserem Chronisten war es jedoch vor Allem um das Familiengeschichtliche im engeren Sinne und um jene Ereignisse zu thun, die einen entscheidenden Einfluss auf Wohl und Wehe, Machtgedeihen und Besitzstand des Hauses der Cillier offenbarten. Desshalb bringt er die Vermittlung Hermanns II. zu Gunsten der Befreiung K. Sigmunds aus ungarischer Ständehaft (1402) und die damit zusammenhängenden Thatsachen, die Verlobung und Heirat des Luxemburgers mit Babara von Cilli, ferner die Schenkung von Zagorien, Verpfändung von Tschakathurn und der Murinsel an Hermann II. ausführlich genug zur Sprache. Dagegen erfahren wir nichts von der Rolle dieses Cilliers bei der zweiten Ge-

Albrechts ritterschaft', ebenda S. 8 ff. — Eine kurze Notiz in Hagen's österr. Chronik. Pez I, 1151.

<sup>1</sup> Johann Schiltberger's Reisebuch, ältere A., München 1813, neue 1859, v. Neumann, XVI, 166 S.

<sup>2</sup> Die Stelle im Abdr. b. Hahn S. 700—701; eine Anspielung darauf auch S. 681.

fangenschaft K. Wenzels (1402), worüber z. B. der Anhang zu Hagens österr. Chronik<sup>1</sup> eine Andeutung gibt, nichts von dem kleinen Kriege der Cillier mit dem Kloster St. Paul in Kärnthen, mit dem Gurker Bisthume und den Habsburger Dienst- und Lehenleuten auf Kärnther Boden (1406—1421), da seiner eben nur dürftige annalistische Notizen des Klosters St. Paul<sup>2</sup> gedenken; nichts von Hermanns II. Friedensteidigung zwischen seinem kaiserlichen Schwiegersohne und den Venetianern (1413), worüber anderweitige Quellenandeutungen vorliegen,<sup>3</sup> und ebensowenig berücksichtigt unsere Chronik das Erscheinen der Cillier, Hermann II. und Friedrich II., am Kostnitzer Concile (1415), das andere Quellen zu verzeichnen nicht unterlassen.<sup>4</sup> Diese Thatsachen lagen ausserhalb des Gesichtskreises und der Tendenz der Chronik. Desshalb schweigt sie von dem ehelichen Zerwürfniss der Cillierin Barbara mit ihrem kaiserlichen Gemale, worüber wir Eberhart Windeck und Dlugosch nachlesen können;<sup>5</sup> sie schweigt von den Umtrieben Barbaras gegen die letztwilligen Verfügungen ihres Gatten<sup>6</sup> über die Thronfolge in Böhmen und Ungarn von den bezüglichlichen Massregeln des Kaisers, denen sich der Junggraf Ulrich II. durch die Flucht entzogen haben soll; ebenso von der böhmischen Statthalterschaft des Letzteren (1438—9), wovon Aeneas Sylvius, Dlugoš und böhmische Annalen berichten.<sup>7</sup> Auch können wir nicht in ihr eine, von diplomatischem Geiste getragenen Pragmatik der geheimen und offenen Fehde der beiden letzten

<sup>1</sup> App. ad Chron. Hagen. b. Pez serr. rer. austr. I. 1164. Vgl. App. Chron. Zwetl, ebenda 545; Ann. Mellic. Mon. G. XI. a. a. 1402. Insbesondere die negotiatio ad archiep. Salisburg. b. Martene Coll. monum. ampliss. IV. p. 100.

<sup>2</sup> St. Pauler Stiftsannalen, auszugsweise veröff. v. Ankershofen im III. J. des Arch. f. kärnthn. Gesch., 1856, S. 22.

<sup>3</sup> Vgl. Fejér, Cod. dipl. Hung. X. 5, 416; Raynald, Ann. eccl. a. a. 1413. Romanin storia di Venezia IV, S. 62. Manzano, Ann. d. Friuli VI. z. J. 1413.

<sup>4</sup> Th. Prischuch's 'Ticht v. Constanz' b. Höfler serr. rer. hussit. II, 373 ff. — Windeck b. Mencken I, 1095, cap. 34, besonders G. Dacherii Const hist. magn. in Const. conc. b. Labbé AA. Concil. XVI. Bd., S. 1423.

<sup>5</sup> Windeck a. a. O. 86. Cap. Dlugosch XI. Buch, col. 405.

<sup>6</sup> Aen. Sylv. hist. Boh., Cap. 53. Windeck 219. (222.) Cap. Dlugoš (folgt dem Aen. Sylv.).

<sup>7</sup> Aen. Sylv. hist. Boh., Cap. 55. Chron. Taborit. in Höfler's serr. rer. huss. II (475 f.), S. 726—728 u. 820. Čech. Ann. im III. Bde. der serr. rer. boh. h. v. Palacky a. a. 1438, 1439.

Cillier gegen den habsburgischen Kaiser, anderseits wider Johann Hunyady erwarten; wir müssen uns mit einzelnen Thatsachen und Schilderungen begnügen. Darüber bieten Aeneas Sylvius, Thuróczy, Bonfin,<sup>1</sup> allerdings sehr parteiische Aufschlüsse, denen sich Ebendorfers chronistische Aufzeichnungen als wichtige Ergänzung, beziehungsweise Correctiv an die Seite stellen.

So hätten wir denn aus diesem Ueberblicke einige Winke über den Gesichtskreis und die Tendenz unserer Chronik, wenngleich auf negativem Wege gewonnen; versuchen wir nun die Kritik einzelner Daten, welche eine chronologische oder pragmatische Richtigstellung herausfordern.

Vor Allem sind dies die beiden im Texte angezogenen und im Anhang der Chronik vollinhaltlich beigegebenen Urkunden zum angeblichen Jahre 1362: Karls IV. Gnadenbrief und die zustimmende Willenserklärung der habsburgischen Herzoge Albrecht III. und Leopold III. Die falsche Jahresdatirung des karolinischen Diploms<sup>2</sup> 1362 statt des richtigen 1372 ist von geringerem Belange. Das Versehen springt in die Augen, wenn man berücksichtigt, dass daneben die weiteren chronologischen Daten: ‚vnsers Reichs in dem 27. vnd des kayserthumbs in dem Achtzehenden‘,<sup>3</sup> unmöglich auf 1362, sondern eben auf 1372 passen. Auch die kleinen Abweichungen in der Textschreibung der Originalurkunde, verglichen mit der in der Urkundencopie der Cillier-Chronik, brauchen uns nicht viel zu beirren. Wohl aber ist es auffallend, dass die Originalurkunde für die ‚Edeln Herman und Wilhelm, Gefettern von Seunec‘<sup>4</sup> ausgestellt erscheint, während das Apograph in der Cillier Chronik den Passus: ‚die

<sup>1</sup> Aen. Sylv. in s. hist. Frid. ed. Kollar, col: 457 f. hist. Boh., 64. Cap. — Thuróczy p. IV, Cap. 53. Bonfin Dec. III, l. 8. — Ebendorfer a. a. O. 875.

<sup>2</sup> Darauf wies schon Fröhlich hin. Genealog. Soun. S. 64 ff.

<sup>3</sup> K. Karl IV. empfing den 5. April 1355 die Kaiserkrone. Ueberdies besitzen wir die Urkunde mit richtigem Datum im Original im Wiener Staatsarchive; vormals zu Graz Vgl. den Abdruck bei Fröhlich a. a. O. S. 65–70. — Ferner hat unter gleichem Datum K. Karl IV. den Grafen Hermann und Wilhelm zu Brünn in Mähren das ständige Vogteirecht über das Benedictinerkloster Obernburg in U.-Steier bestätigt. (Schatzgewöbb. Arch. der Statth. zu Graz, 16. Jahrh., I, 1045. — Mitth. des hist. Ver. f. Steierm. 6, 258, nr. 172.

Edlen Ulrich und Hörman, gebrüder von Sannegkh' enthält. Wie kommt das? An eine willkürliche Textveränderung durch den Chronisten zu glauben, fällt schwer. Wir müssen daher annehmen, er habe eine in diesem Punkte fehlerhafte Urkundenabschrift vor sich gehabt, oder uns der Vermuthung hingeben, das Interesse der Cillier habe eine Zurückdatirung des Privilegiums um zehn Jahre angestrebt und diplomatisch durchgeführt. Der Beweis für eine solche Urkundenfälschung wäre allerdings sehr schwierig, insbesondere was die Motive einer solchen Handlungsweise betrifft. Wissen wir ja doch, dass die Souneker seit 1341 den Titel ‚Grafen von Cilli‘ führen durften und ihn urkundlich auch führten.<sup>1</sup> Ein anderes allerdings war 1341 und noch weitere dreissig Jahre ausständig geblieben — der zustimmende Willebrief der Habsburger — im Interesse jener Rangerhöhung.

Die falsche Jahresdatirung der Gnadenurkunde Karls IV. zog naturgemäss den gleichen unabsichtlichen oder absichtlichen Verstoss in dem Willebriefe der Habsburger Albrecht III. und Leopold III. nach sich. Denn das Datum des Monates und Tages, der Sonntag vor Martini (7. Nov.), ist in der Wiener Handschrift des Cupitsch und in Vinckh's Cillier Chronik richtig angesetzt; wogegen in der schlechten Vorlage des Hahn'schen Textes das entscheidende ‚vor‘ ausfiel, oder im Abdrucke zufällig weggelassen wurde.<sup>2</sup>

Müssen wir in Bezug dieser urkundlichen Verstösse die Cillier Chronik mehr oder minder entlasten und die Schuld Anderen aufbürden, so hat sie allein zwei chronologisch-pragmatische Verworrenheiten zu verantworten, die wir als charakteristische Beispiele herausgreifen wollen.

Die Cillier Chronik in ihrem Abdrucke bei Hahn (S. 697—703) enthält drei Capitel (20—22), die, wie der Herausgeber selbst bemerkte (S. 607 n. †), in der ihm vorgelegenen Handschrift auf die sinnstörendste Weise zerstückt

<sup>1</sup> Vgl. z. B. Herz, Albrechts II. Verpf.-Urk. do. 1357, 30. Juli, Wien — für den Grafen Friedrich von Cilli (Fontes rer. austr. 2. A., 24. Bd., S. 57—58); 1360, 14. Juli, Wien zeugen in einer herzogl. Urkunde für das Schottankloster Ulricus et Herrmannus fratres comites de Cylia (Fontes r. a. 2. 18. Bd., S. 311).

<sup>2</sup> Denn im Texte der Chronik findet sich (S. 677) ‚vor S. Martins‘; nur ist fehlerhaft statt des Sonntags der Samstag angesetzt.

und durcheinandergeschoben erscheinen. Ordnet man mit Hilfe der Wiener Handschrift des Cupitsch und der Vinckh'schen Chronik diese Verwirrung, so gewinnt das Ganze allerdings pragmatische Verständlichkeit; nichtsdestoweniger hat sich die Cillier Chronik auch dann noch einen argen chronologischen Verstoss zu Schulden kommen lassen. Sie erzählt (S. 698—99) in guter Ordnung die Beziehungen der Cillier zu K. Wladislav von Polen-Ungarn und anderseits zur Nichte Grafen Friedrichs II., zur Königswitwe Elisabeth; wengleich die Angabe, letztere habe ihren Ohm aus grollendem Verdachte festnehmen lassen wollen, ein noch unaufgehellter Punkt bleibt. Dann spricht sie davon, wie unmittelbar darauf Altgraf Friedrich, um diesen Anschlag der ihm feindlichen Ungarnpartei zu rächen, seinen Feldherrn Witowec nach Ungarn einfallen liess. Die Ungarn wollen dies vergelten, und brechen in die croatischen Besitzungen der Cillier in die Gegend von Samabor ein, worauf Witowec ihnen entgegenrückt, und den Feinden bei Samabor eine entscheidende Niederlage beibringt. Er macht viele Gefangene, und diese Gefangenen dienen dann zur Auslösung der Geisseln, welche Junggraf Ulrich II., Friedrichs II. Sohn, für seine Freilassung aus der Haft des Jagellonen in Ofen gestellt hatte. Der urkundliche Vergleich des Altgrafen Friedrich mit K. Wladislav über diesen ganzen Handel datirt vom 14. April 1441. Graf Ulrich muss, ebenfalls nach urkundlichem Belege, vor dem 10. Nov. 1440<sup>1</sup> auf freien Fuss gestellt worden sein und um diese Zeit die Geisseln gestellt haben. Wenn nun die Cillier Chronik sagt: Graf Ulrich habe seine Geisseln gar lange im Gefängnisse sitzen lassen,<sup>2</sup> bevor er sie ledig machte, so haben wir dabei an die Zeit vom Oct. Nov. 1440 bis Frühjahr 1441 zu denken. Ganz richtig stellt unsere Quelle die Schlacht bei Samabor<sup>3</sup> zwischen die beiden Zeitmomente, denn sie ereignete sich, nach der Angabe eines vollgültigen Zeugnisses, den 1. März 1441.<sup>4</sup> Der Cillier Chronik passirt aber weiterhin der Gedächtnissfehler, daran den verhängnissvollen Türkenzug K. Wladislavs zu

<sup>1</sup> Katona, hist. crit. H. XIII, p. 115 ff.

<sup>2</sup> Hahn S. 703.

<sup>3</sup> Hahn S. 699.

<sup>4</sup> Archiv český h. v. Palacky III. 18. Vgl. dessen Gesch. Böhmens IV, 1, 58—59.

knüpfen, der mit der blutigen Novemberschlacht bei Varna (im November 1444) endigte, und zum Schluss in ganz unvermittelter Weise wieder auf die Schlacht bei Samabor zurückzukommen, mit den Worten: ‚Item dieser Streit von Sannabar ist beschehen an einem Ashtag (dies cinerum), do man zallt nach Christi geburdt MIIIICXLIII‘ = 1444.<sup>1</sup> Dass nicht bloß die Ziffer verfehlt sei, beweist der Umstand, dass die Redaction der Chronik von 1542 das Datum in Worten ausschreibt: ‚Tausend fůrhundert vnd Im fůr und fůrczigsten Jar‘. Dass dies eben ein Gedächtnissfehler ist, beweist das oben Gesagte und der Umstand, wonach das Monats- und so ziemlich auch das Tagesdatum der Samaborer Schlacht getroffen erscheint; denn der Brief des neuerwählten Prager Erzbischofes Niclas, worin die Schlacht als jüngst vorgefallenes Ereigniss bezeichnet wird, datirt vom 15. März, und der ‚Ashtag‘ des Jahres 1441 fiel auf den Ersten dieses Monates.

Weit schwieriger erscheint jedoch die kritische Richtigstellung eines anderen Capitels unserer Cillier Chronik, worin (b. Hahn S. 708—709, 25. Cap.) die Kämpfe des Cillier Feldhauptmanns Witowec und des Junggrafen Ulrich in Croatien geschildert werden. Dieses Capitel wird dem Hauptstücke nachgestellt das uns den Einfall Johannes’ Hunyady in die Grafschaft Cilli und deren steierische Nachbarschaft z. J. 1446 erzählt; so zwar, dass die Fehde der Cillier auf croatischem Boden als eine Folge jenes Einfalles erscheint, und ausdrücklich als solche, als ein Act der Vergeltung, von der Cillier Chronik bezeichnet wird. Die Kämpfe in Croatien gelten der Chronik zu Folge dem Matko Tallowec, Ban von Slavonien, einem geschworenen Widersacher der Cillier und Parteigänger des Corvinen. Die Kämpfe gipfeln in der Erstürmung der feindlichen Festung Pokercz, wobei ein Bruder des Ban Matko Tallowec (Thallóczy), ‚Janusban‘ (Johann Tallowec) erschossen wird. Witowec büßt vor Krastowec ein Auge ein.

Vergleichen wir die zeitgenössischen Quellen der ungarischen Historiographie, Thuróczy, Bonfin, besonders aber den sorgfältigen Sammler und Glossator der Briefe des Corvin’schen Kanzlers Johann Vitéz von Zredna, den Croaten Paul Ivanich,

<sup>1</sup> Hahn S. 704.

so stellt sich das umgekehrte Verhältniss beider That-  
sachen, der Cillier Fehde in Croatien und des Einfalles  
Hunyady's in die Lande der Grafen vor Augen. Jene ist das  
frühere, dieser das spätere Ereigniss. Die Cillier Chronik be-  
geht ferner den Verstoss, die croatische Fehde der Cillier gegen  
Ban Matko Tallowec ausfechten zu lassen; sie rechnet also  
den Letzteren damals noch zu den Lebenden, während der in  
den croatischen Verhältnissen besser bewanderte Ivanich<sup>1</sup>  
seinen Bericht mit der Angabe eröffnet, der Einbruch der  
Cillier habe gleich nach dem Tode weiland Matko des Bans,<sup>2</sup>  
stattgefunden. Wenn auch der Zeitpunkt seines Todes nicht  
genau festgestellt ist, so viel ist sicher, dass er zwischen 1442  
und 1445<sup>3</sup>, und aller Wahrscheinlichkeit nach im letzteren  
Jahre starb; der Feldzug der Cillier, da er nach Ivanich  
gleich auf Matkos Tode folgte, gehört sohin vor das Jahr  
1446, und zwar unbedenklich zu 1445. Die Cillier Chronik  
irrt ferner, wenn sie den Ban Matko und nicht dessen Bruder  
Johann (dictus Souwan, wie Ivanich ihn nennt) als Inhaber  
des Priorates von Vrana bezeichnet. Denn diese Würde verlieh  
Papst Eugen IV. 1444<sup>4</sup> dem Letztgenannten, wie dies auch  
Ivanich<sup>5</sup> bezeugt. Dagegen ist das Detail der Kämpfe von  
unserer Chronik richtig gegeben; insbesondere wird der Tod  
des Johann Tallowecz bei der Einnahme des Schlosses Pokercz  
(Pökröz heisst es bei Ivanich) auch durch den angeführten  
Gewährsmann bestätigt.

Ganz abweichend von Aeneas Sylvius erzählt die Cillier  
Chronik den Sturz des Grafen Ulrich II. durch seinen  
Rivalen Eizinger (Hahn S. 713 - 715, Cap. 29). Sie ist von  
der Verschwörung der österreichischen Herren unterrichtet,  
doch bringt sie den entscheidenden Korneuburger Landtag  
nicht zur Sprache. Dagegen stellt sie die Sache so dar, als

<sup>1</sup> Bei Schwandtner serr. rer. hung. II, 33—35.

<sup>2</sup> Statim post obitum quondam Mathkonis bani. . . .

<sup>3</sup> Die bezüglichlichen Ansichten (Ratkay, Szalay, Kukuljevič) schwanken  
zwischen 1442—1445; doch ist E. 1444 o. A. 1445 am wahrscheinlichsten.

<sup>4</sup> Theiner, Monum. spect. ad hist. Slav. merid. a. a. 1444.

<sup>5</sup> Johannes, Sowan dictus, frater dicti Mathkonis bani, qui ipsum priora-  
tum tenebat. . . . Ausserdem kennen wir einen Petrus de Thallowecz,  
urkundlich 1443 genannt, und einen Franco de Th., der 1448 in der  
Schlacht am Amselfelde den Tod fand.

habe man den Grafen überfallen und ‚zu Tod erstechen wollen‘; dieser aber, bei Zeiten gewarnt, sei aus der Hofburg zu Wien mit so stattlichem Gefolge einhergeschritten, dass die dort versteckten ‚geharnischten Leute‘ nicht wagten, ihm zu Leibe zu gehen. Man habe aber, um sein Entweichen zu hindern, die Stadthore wohl besetzt. Sein ‚geschworne Bruder‘, Graf Michel von Maidburg, brachte ihn aber aus der Stadt. Da hätte man, ungewiss ob er noch hier oder nicht, unter Sturmgeläute mit grossem Geschrei die Burg durchsucht. Graf Ulrich sei in der Nähe Wiens, zu Bertholdsdorf, damals in seinem Pfandbesitze, so lange geblieben, bis König Ladislaus nach Prag geführt wurde. Alsdann sei er zu seinem Vater Friedrich heimgekehrt. Hier müssen wir Aeneas Sylvius<sup>1</sup> mehr Glauben schenken als der Cillier Chronik, welche die Sachen etwa so erzählt, wie sie einer vom Gefolge des gestürzten Cilliers daheim zum Besten gab oder Ulrich selbst darstellte, um desto schwärzere Schatten auf seine Feinde zu werfen. Wahres und Falsches wirrt sich durcheinander. Thatsächlich waren Bewaffnete in der Vorhalle der königlichen Burgwohnung angesammelt, aber nicht um den Cillier in der Hofburg zu morden, sondern die jetzt an's Ruder gekommene Partei furchtgebietend zu machen. Der Graf ging nicht mit grossem Gefolge in dem kritischen Augenblicke zur Hofburg hinaus, da man dies bei jenen Voranstalten gewiss vereitelt haben würde, sondern wollte vielmehr, wie dies Aeneas Sylvius ungleich wahrscheinlicher macht, ohne Ahnung der vorbereiteten Katastrophe seines förmlichen Sturzes, in die Hofburg hinein, um sie dann als in Ungnaden entlassener Minister des jungen, von Eiczinger's Partei überwachten Königs zu räumen. Der Graf von Maidburg gab allerdings dem Grafen bewaffnetes Geleite, nicht aber, um ihn durch die, wohlbesetzten und bestellten Stadthore mit Gewalt hinauszubringen, sondern vielmehr um den der Bürgerschaft verhassten, nun gestürzten Machthaber vor der Wuth des Pöbels zu schützen. Ebenso können wir von den tumultuarischen Nachforschungen in der Hofburg als höchst zweifelhaftem Histörchen absehen. Aber auch der Schluss des Capitels ist ungenau und lückenhaft. Es mag immerhin Thatsache sein, dass sich Graf Ulrich nach Perchtoldsdorf, in die Nähe Wiens, auf einige Zeit begab,

<sup>1</sup> Aen. Sylv. hist. Frid. ed. Kollar II. Bd., 450 ff. hist. Boh. 61. Cap.

um dem Schauplatze der Ereignisse nahe zu sein, aber nicht von dort wandte er sich (zur Zeit der böhmischen Krönungsfahrt Ladislaus) heimwärts, wie die Chronik erzählt, sondern wechselte einige Male den Ort, um eine günstige Wendung seines Loses abzuwarten. Der Wiener Universitäts-Professor und Zeitgenosse Ebendorfer von Haselbach<sup>1</sup> weiss darüber besseren Bescheid. Ihm zufolge weilte Ulrich zu Kittsee (Köpcsény), einem österreichisch-ungarischen Grenzorte, begab sich von da über Nikolsburg an das Gemärke, da sein Vater, Altgraf Friedrich, ihm aufgetragen habe, von der Krönungsfeier seines Königs und Verwandten nicht wegzubleiben. Der widerstrebende Stolz liess ihn aber in Veldsparg Halt machen und der königlichen Gesellschaft fernbleiben. Dann habe er diese Unterlassung wieder bereut und den Weg nach Prag genommen. Er mied aber die Stadt und die Krönungsfeier dennoch wieder und verbrachte die Zeit (Anf. Nov.) zu Kolin. Von da reiste er nach Kittsee zurück, und von hier mit den Seinigen heimwärts. Ebensowenig erfahren wir durch die Chronik, dass Graf Ulrich eines neuen bedeutenden Wirkungskreises um jede Weise habhaft werden wollte, und eben darum selbst bei K. Friedrich, dann bei den Venetianern anklopfte. Dies Schweigen ist allerdings sehr verzeihlich. Solche Dinge, wenn wir sie von Aeneas Sylvius auf Treu und Glauben hinnehmen wollen, hing man eben nicht an die grosse Glocke, von denen wusste man nur in diplomatischen Kreisen, und mit ihnen hatte ein schlichter Chronist, der in seiner Klosterzelle schrieb, nichts zu schaffen.

Eine wesentliche Betrachtung muss hier noch ihren Platz finden. — Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Verfasser der ursprünglichen Cillier Chronik dem Grafen Hause ein freundliches Andenken bewahrt. Er erfindet nichts zu seinem Lobe, er entstellt nichts zu seinen Gunsten, was als Thatsache einmal den Weg durch die Welt machte, wie z. B. die tragische Familienkatastrophe: der Gattenmord des Grafen Friedrich, seine Heirat mit Veronica von Dešnic, seine harte Gefangenschaft in väterlicher Gewalt und endliche Befreiung, nachdem Veronica das Opfer des Hasses Hermans II. geworden; — des Chronisten Wahrheitsliebe

<sup>1</sup> Ebendorfer 873—4.

widersteht der Versuchung, irgend etwas dieser grausen Vorfälle zu beschönigen, und gälte es auch die Person seiner pietätvollsten Erinnerung, eben den Altgrafen Hermann II., welchen die Chronik einen ‚frommen Mann‘, einen ‚rechten Süner undt Friedmacher‘ nennt. Aber zweierlei ist unverkennbar; sie geht dem Tadel aus dem Wege, sie schweigt, wo sie tadeln müsste, anderseits ist sie auf die Hauptgegner der Cillier, die Corvinen und ihre Partei, schlecht zu sprechen. Sie gibt eine kurze Charakteristik des verstorbenen Altgrafen Hermann II., aber nach einer solchen bei Friedrich II. oder Ulrich II. suchen wir vergebens. Sie hätte die sittlichen Ausschweifungen Beider rügen müssen. Denn wenn darin auch der gegnerische Aeneas Sylvius masslos übertreibt, ganz aus der Luft gegriffen sind diese Anschuldigungen nicht. Wenn wir nur auf Ebendorfers Bemerkung hinsichtlich des Rufes, den Graf Ulrich diesbezüglich in Wien genoss, Rücksicht nehmen, so tritt dieser Charakterzug des Wüstlings unstreitig bei dem Letzten der Cillier hervor, und bei dem Altgrafen Friedrich II. lässt der unzweifelhafte Mord an seiner Gattin, um eines Mädchens willen, in reifen Jahren verübt, auf mächtige rücksichtslose Leidenschaften schliessen. — Ebensowenig lässt sich annehmen, dass dem Chronisten bei aller Beschränktheit seines Gesichtskreises die Pläne Ulrichs von Cilli gegen den Kaiser, die — allerdings von der anderen Seite reichlich entgoltenen Ränke zum Sturze Johanns Corvinus — so ganz unbekannt gewesen wären. Er deutet doch selbst mindestens den Eintritt der Cillier in das Mailberger Bündniss (1451) wider den Habsburger Friedrich an.<sup>1</sup> Aber nichts von all’ den politischen Plänen und Umtrieben findet sich in unserer Chronik. Wohl aber wird im Gegensatze zu den ungarischen Quellen, die den alten Corvinen förmlich idealisiren, dessen Vergangenheit und Thatenleben sehr herbe beurtheilt. Er habe, heisst es im 23. Capitel (S. 704) als Wallache von Geburt, aus rittermässigem, geringen Geschlechte, einst die bescheidene Rolle eines Dienstmannes der Cillier gespielt und mit drei Pferden an ihrem Hofe geweiht, ‚als man gesagt hat,‘ fügt die Chronik diesem wunderlichen Berichte bei. Sie bezeichnet das Gerücht

<sup>1</sup> Hahn S. 712.

als ihre Quelle, und wir wollen gerne glauben, dass ein solches im Kreise der Cillier Partei aufkam. Es fehlt aber jedweder actenmässige Beweis für die Glaubwürdigkeit dieses Gerüchtes. Der Chronist bespricht in demselben Capitel die Schlacht bei Varna. Die Schuld der grausen Niederlage laste auf dem Corvinen, denn der ‚verführte den guten König‘ (Wladislaw).

Doch hindert diese Herbheit der Auffassung unsern Chronisten keineswegs, die hervorragende Bedeutung des Corvinen anzuerkennen. Er lässt ihn zu einem Gubernator ‚aufwerfen‘, mächtig werden an Land und Leuten und darnach ‚viel Wunder thun‘.<sup>1</sup> Um so entschiedener ist die Abneigung gegen Ladislaus Hunyady, den Mörder des letzten Cilliers. Dessen Verhaftung und Hinrichtung ist in den Augen des Chronisten als Sühne jenes Verbrechens gerechtfertigt. ‚Und also ward von dem Edlen Jungen Herrn und König des Graffen von Cili Mord gerochen.‘<sup>2</sup> Wir wollen da mit dem Gefühle des Chronisten nicht rechten.

Es bleibt uns nun die Skizze des Gesamtinhaltes der Cillier Chronik übrig. Als kürzeste Form wählten wir hiefür eine Art chronologischer Tabelle, die das Datum in kurzen Schlagworten, das betreffende Capitelcitat nach Hahn's und Cäsar's Abdrücken der ersten und zweiten Redaction unserer Chronik, und endlich die ergänzenden oder abweichenden Belegstellen zeitgenössischer Geschichtschreibung anderweitiger Art enthalten soll. Um diese Uebersicht jedoch dem Gange der Erzählung unserer Quelle anzupassen, wollen wir die Cillier Chronik dabei capitelweise durchgehen. Die klammerfreien Datenzahlen sind unserer Quelle selbst entnommen, die eingeklammerten bedeuten die anderweitigen zur Uebersicht nothwendigen Zeitpunkte. Die besonders hervorgehobenen Daten sind solche, für welche die Cillier Chronik die inhaltreichste, von andern gänzlich abweichende, oder ausschliessliche Quelle ist. Der Kürze wegen wird der Abdruck bei Hahn mit H. und der der Cillier Chronik in der Redaction v. J. 1542 bei Cäsar: Ann. ducatus Styriæ III. Bd. mit C. citirt. Das H. mit der arabischen

<sup>1</sup> S. 704: . . . undt wardt mechtig und nam auf (zu) an Land und an Lewten vnd hat darnach viel Wunder gethan.

<sup>2</sup> Hahn S. 731.

Ziffer rechts bedeutet die Reihenfolge der Capitel nach Hahn's Abdruck. Die gleichartige Bezeichnung der Belegstellen nach Cäsar's Chron. tripl. Celej. schliesst sich an.

(1—5. Capitel enthält die einleitenden Legenden.)

C. 6. H. 675—678; C. 26—31.

1359, 10. Aug., † Friedrich I. von Sounek — Cilli.

1362 (statt 1372, 30. Sept.) K. Karls IV. Gnadenbrief für die Cillier und v. gl. Jahre 1362 (statt 1372, 7. Nov.) Willebrief der Habsburger H. Albrecht III. und Leopold III. zu diesem Acte. — Wiener Hochzeit der beiden Söhne Friedrichs I., Ulrich I. und Hermann I., deren ersterer eine aus dem Hause Oettingen,<sup>1</sup> der zweite Katharina, Muhme K. Ludwigs I. von Ungarn, die ‚rechte Erbin von Bosnien‘, ehelicht.

C. 7. H. 678—679; C. 36—38.

1368, 26. Juli, † Gf. Ulrich I. v. Cilli. Sein Sohn Wilhelm ehelicht die Tochter des ‚Königs von Krakau‘ (Anna, T. Kasimirs, des letzten Piasten), Muhme K. Ludwigs I. von Ungarn.<sup>2</sup> Die Tochter aus dieser Ehe (Anna) heiratet seinerzeit wieder einen ‚König von Krakau‘ (K. Wladislaw, den ersten Jagellonen).

[Vgl. Andr. Ratisbon. Cronica b. Höfler serr. rer. hussit. II. (Fontes rer. austr. I. A., 6. Bd.), S. 432—433. Dluhoš hist. Polon. ed. Lips. 1712. X. Buch (I. Bd.) c. 166 f.]

1385. Gf. Hermann I. v. Cilli, † (nicht 1390, wie b. Hahn irrig angesetzt) 21. März. Seine Söhne: 1. Hanns, verm. mit einer Gräfin Montfort; 2. Hermann II., der eine (Elisabeth) von Schaunberg<sup>3</sup> ehelicht.

<sup>1</sup> Adelheid von Oettingen, 1361, 11. Nov., bereits urkdl. als Gattin des Grafen Ulrich angeführt. (Orig. im Wiener Staats-A., Copie im Grazer L.-Arch. nr. 2800b.)

<sup>2</sup> 1382, 27. März, wurde von K. Ludwig von Ungarn-Polen eine Urkunde über die Mitgift Annas, der Tochter K. Kasimirs, Gemalin des Grafen Wilhelm, ausgefertigt, wonach die 20.000 fl. beim kinderlosen Absterben Beider an den Neffen, Grafen Hermann II., und dessen Erben fallen sollten. (Orig. im Wiener St.-Arch.) Apostelen-Index z. den Hofschatz. G. Büchern (Landesarchiv zu Graz) 8, 171.

<sup>3</sup> Der Heiratspact zwischen Hermann II. und Elisabeth der Schaumbergerin datirt vom 27. Jänner 1371. (Orig. im Wiener St.-Arch.) Apostelen 8, 173. Vgl. Stülz Regg. z. G. der Schaumberger im XII. Bande der Denkschr. der Akad. d. W., hist.-phil. Cl.

1372, 29. April, † Hanns.

1392, 19. Sept., † Gf. Wilhelm v. C. zu Wien am Heimwege aus dem Türkenkriege.

[Vgl. Anhang zu M. Hagen's österr. Chronik b. Pez scr. rer. austr. I. c. 1163.]

C. 8. H. 679—681; C. 40—46.

Gf. Hermanns II. Familie: 1. Friedrich II., verm. mit Gräfin (Elisabeth) von Modrusch (und Veglia,<sup>1</sup> Frangepani); 2. Hermann III., verm. mit einer von ‚Alspereg‘ (Abensberg);<sup>2</sup> 3. Ludwig, den Graf Friedrich von Ortenburg zum Erben seiner Güter einsetzte. — Drei Töchter; die älteste (Elisabeth) mit Grafen Heinrich IV. von Görz vermält.<sup>3</sup>

(1402.) K. Sigmunds von Ungarn Gefangensetzung und Auslieferung an Niklas Gara. — Vermittlung des Grafen Hermann II. zu Gunsten der Freilassung des Königs. (Bei Hahn findet sich irrig Ulrich statt Hermann genannt). — Hermanns II. jüngere Tochter mit dem ‚Grossgrafen‘ (Palatin) Niklas Gara verlobt.<sup>4</sup> — K. Sigmund heiratet die jüngste (Barbara), nachdem Hermann auf Andringen der ungarischen Herren sein anfängliches Sträuben dagegen fallen liess. (Heirat c. 1408.)

[Eberhard Windeck b. Mencken serr. I. 4. 9. cap. Thuróczy p. IV. cap. 9. Schwandtner serr. rer. hung. I.]

Verbannung der Juden durch Hermann II.

K. Sigmunds Schenkung von Tschakathurn<sup>5</sup> und Seger (Zagorien) an die Cillier; Titulatur: ‚Grafen von Cilli und in dem Seger‘.

(1407.) Hermann II. stiftet das Karthäuserkloster Pletriach im Krainischen.<sup>6</sup> (1410 findet der Bau statt.)

<sup>1</sup> Der Heiratspact zwischen Beiden datirt v. 30. Sept. 1388. (Orig. im W. St.-A.) Apostelen 8, 232.

<sup>2</sup> 1407, 23. Aug. Elisabeth v. Abensberg als Gräfin v. Cilli urkd. genannt. (Stülz a. a. O. Regg. Nr. 745.)

<sup>3</sup> Der Heirats- und Verlobungspact dat. v. Villach, 31. Jänner 1400. Revers d. Lienz, 24. Juni d. J. (Orig. im Wiener St.-A.) Apostelen 8, 173.

<sup>4</sup> 1405, 1. Aug., tritt diese Tochter Anna bereits als Gattin Gara's urkundlich auf. (Orig. im Wiener St.-Arch.) Apostelen 8, 174.

<sup>5</sup> Die Schenkung der Muraköz und Tschakathurns d. v. 1405 — war eigentlich eine Verpfändung für 48.000 Goldgulden.

<sup>6</sup> Valvasor, Ehre des H. Crain, XI. Buch, über d. Stiftungsjahr 1407.

C. 9. H. 681—682; C. 46—50.

Ueberblick der Weltbegebenheiten 1378—1400. Schisma der römischen Kirche; Tod Karls und Ludwigs, der ungarischen Könige; Wahnsinn des französischen Königs; Wenzels Absetzung und Wahl ‚Ludwigs von Heidelberg‘ (d. i. Ruprechts von der Pfalz). — K. Karl von Apulien als ungarischer Gegenkönig ermordet (1386). — Erfolge der Habsburger Albrecht III. und Leopold III. im Friaulischen. — Besetzung der tarvisanischen Mark. — Oeftere Besteuerung des Clerus durch Leopold III. — Tod in der Schweizerschlacht (1386).

C. 10. H. 682—683. (C. hat es mit dem vorausgehenden Cap. zusammengezogen nach der Hdschr. v. 1542.)

1428 (richtiger 1426) Tod Hermanns III. durch einen Sturz vom Pferde. Erste Frau eine Abensbergerin, zweite eine von Baiern.<sup>1</sup> (T. Hzg. Ernst's).

[Andr. Ratisb. diar. sexenn. b. Oefele serr. rer. boic. I. 20—21; Arenpeck: Chron. Bojoar. L. V. cp. 68. b. B. Pez Thes. anecdot. T. III. p. III.]

Hermanns III. Tochter, verm. mit Grafen Hermann von Montfort-Pfannberg.<sup>2</sup>

Hermann II. weist seinem Erstgeborenen eine bestimmte Gütermasse zum Unterhalte an, mit dem Sitze in Gurkfeld.

1422 stirbt Graf Friedrichs II. Gemalin, nach allgemeiner Vermuthung von ihm aus Ueberdruss zu Krapina ermordet.

[Eberh. Windeck c. 129 z. J. 1424. Aen. Sylv. hist. Friderici ed. Kollar im II. Bde. de Analecta o. æ. Vindob. 215; Europa s. de st. Europæ b. Freher-Struve serr. rer. germ. II. 17. Cap. ‚de Styria‘.]

C. 11. H. 683—684; C. 49.

Veronika v. Dešnic, aus armem rittermässigem Geschlechte, wird Grafen Friedrichs Weib. — Groll des Altgrafen. — Junggraf Friedrich II. zu Ofen von seinem Schwager K. Sigmund gefangen gesetzt, seinem Vater ausgeliefert, der

<sup>1</sup> Der Heiratspact zwischen Hermann III. von Cilli und Beatrix von Wittelsbach, Tochter Ernsts, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von Baiern, d. v. 4. Febr. 1424, Salzburg. (Orig. im W. St.-A.) Apostelen 8, 177.

<sup>2</sup> Verzichtbrief Margarethas, Tochter Hermanns III. von Cilli, Gattin des Grafen v. Montfort-Pfannberg, dat. v. 5. März 1430. (Orig. im W. St.-A.) Apostelen 8, 178—9.

ihn zu Ober-Cilli einkerkeret. Friedrich muss seine sämmtlichen Besitzungen ausliefern.

*C. 12.* H. 684—685; C. 50—51.

Altgraf Hermann II. lässt Veronika in ihrer Zufluchtstätte aufspüren, gefangen nehmen, ein Gericht über sie zu Cilli halten, und als man sie hier freispricht, auf der Burg Osterwiz im Bade ertränken. Graf Friedrich lässt sie später in der Karthause Geyrach beisetzen.

[Aen. Sylv. a. a. O.]

*C. 13.* H. 685—686; C. 51—52.

Graf Friedrichs Erkrankung im Kerker. — Freilassung. — Versäumt die Bestellung zum Statthalter des siebenbürgischen Burzenlandes. — Aussöhnung mit dem Vater. — Unternimmt eine Pilgerfahrt nach Rom. — Gefangennahme durch den Markgrafen von Ferrara. — Sein Schwager Graf Heinrich von Görz löst ihn aus.

*C. 14.* H. 686—688; C. 52—54.

1434 (richtiger 1435)<sup>1</sup> 3. Oct. † Altgraf Hermann II. zu Pressburg; sein Lob; Bestattung im Kl. Pletriach. — 1436, 30. Nov., Erhebung der Cillier in den Reichsfürstenstand.

[Čech. Ann. im III. Bde. der serr. rer. boh. h. v. Palacky z. J. 1436.]

*C. 15—17* (thlw. 18). H. S. 688—696; C. 57—68.

Fehde der Cillier mit den Habsburgern.

(1436—1444). B. Scholdermann (Schallermann) von Gurk, Schützling der Habsburger. — Bündniss der Cillier mit H. Albrecht VI. gegen seinen kaiserlichen Bruder. — Kämpfe in Steiermark und Krain. — Belagerung von Laibach. — Endlicher Ausgleich.

[Eb. Windeck c. 223. Aen. Sylv. hist. Frid. ed. Kollar a. a. O. 213—215; Epistolæ 1443/1444 (Nürnberger A. b. Koburger nro. 40. 50. 75. 79. 109 . . .) Ebendorfer von Haselbach c. 859. Schamdocher's Chronik b. Oefele serr. I. 316. S. Pauler Stiftsannalen im Arch. f. G. u. Top. Kärnthens III. 1856 S. 22—23. Čech. Ann. a. a. O. z. J. 1442.]

<sup>1</sup> 1435, März, befand sich Graf Hermann II. noch am Leben (Urkunde b. Katona XII. 690—1); es muss also der October 1435 angenommen werden.

C. 18. H. 696—7; C. a. a. O.

Graf Ulrich II. v. Cilli als Führer eines österreichischen Söldnerheeres gegen den Freibeuter Pongrácz v. Sz. Miklós auf Holitsch. — Beschuldigungen des Cilliers. — Neue Missheiligkeiten mit dem Kaiser.

[Aen. Sylv. hist. Frid. a. a. O. 225. Kl. öst. Chronik h. v. Zeibig im IX. Bde. des Arch. f. K. öst. G. S. 365. Ebendorfer 861.]

C. 19. H. 696—7; C. 69.

Ulrichs von Cilli Heirat mit Katharina, Tochter des Serbenfürsten (Georg Brankovich). Früher Tod seiner Kinder. 1423? (1443 o. 1444) † der eine Sohn Georg; Hermann, der zweite Sohn, † 1444 (Cill. Chr. v. 1542; 1434 b. Hahn) (wahrscheinlicher 1452) 30. Juli.<sup>1</sup> — Die Tochter Elisabeth, als Kind mit Mathias Hunyady verlobt; stirbt als Verlobte. — Vorblick auf die Ereignisse bis 1458.

C. 20—22. b. H. 697—703 (zerstückt und durcheinander geschoben). C. 69—78 (richtige Anordnung nach der Hdschr. von 1542).

K. Sigmunds Tod und dessen Folgen. — Der Hussitismus; Rückblicke. — Der Thronstreit in Ungarn (s. 1440) und die Stellung der Cillier zu demselben. — Kämpfe zwischen der jagellonischen Ungarnpartei und den Cilliern, deren Truppen Joh. Witowec, ein Böhme, befehligt.

1444 (statt des richtigen 1441) 1. März; Sieg des Witowec bei Samabor in Croatien.

(1444) die Türkenschlacht bei Varna. Hunyady's Gefangenschaft. — Ueber sein Vorleben.

[Aen. Sylv. Europa I. cap. de Hung. s. Scithia; Helenen Kottanerin Dkw. h. (v. Endlicher) 1846; S. 18 ff. Ebendorfer 857. Callimachus (Philipp Buonacorsi) de rebus Wladislai. Thuróczy p. IV. cp. 29 ff. Dlužoš l. XII.]

C. 23. H. 704—708; C. 79—83.

(1446) Hunyady's Einfall in die Besitzungen der Cillier. — Kämpfe in der unteren Steiermark. Erfolgreiche Gegenmassregeln der Cillier unter Führung des Witowec.

<sup>1</sup> Vgl. darüber Fröhlich's Genealogia S. 112—113.

[Epp. Joannis de Zredna b. Schwandtner II. 34—36, mit den Erläuterungen des Ivanich. Thuróczy p. IV. c. 45. Bonfin Dec. III. l. VII.]

C. 24. H. 708—709; C. 83—84.

(1445) Kämpfe der Cillier unter Graf Ulrichs II. und Witowec's Führung gegen die Tallowec (die Cillier Chronik nimmt irriger Weise Matko noch am Leben an). — Johann Tallowec bei der Eroberung von Pokerez (Pökröcz) erschossen. — Agramer Bisthumshändel.

[Ivanich a. a. O. Thuróczy p. IV. c. 34.]

C. 25. H. 709—710; C. 85—86.

1447 (1448.) P. Nicolaus V. — Zweite Romfahrt<sup>1</sup> des Altgrafen Friedrich mit 100 Pferden. — Türkenschlacht (am Amselfelde, v. b. Kossowo). — Hunyady's Gefangenschaft. — Murad's IV. Freundschaft für die Cillier — Botschaft seines Sohnes an sie.

[Thuróczy p. IV. Bonfin Dec. III. l. VII.]

C. 26. H. 710—712; C. 87—88.

1450, 1451. Das Jahr des Jubiläums. — Bernhard von Siena. — Capistran. — Ummauerung der Stadt Cilli.<sup>2</sup> — Friedrichs III. Römerfahrt und Kaiserkrönung. — Oesterreichischer Bund gegen den Kaiser.

[Aen. Sylv. hist. Frid. b. Kollar 186; hist. Bohem. cap. 60. Ebendorfer a. a. O. 870; Ann. Mellic. Mon. Germ. XI. a. a. O. Unrest's Oesterr. Chronik 543—544.]

C. 27. H. 712—713; C. 89—93.

(1452.) Belagerung des Kaisers in W. Neustadt. — Auslieferung Ladislaus P. an den Cillier. — Einzug in Wien.

[Aen. Sylv. hist. Frid. b. Kollar 383. Anon. de novitatibus b. Palacky, Urkundens. im XX. Bde. der Fontes rer. a. II. Abth., S. 50—51, nr. 37. Ann. Mellic. a. a. O. Ebendorfer 871. Lanckman v. Falkenstein b. Pez scr. rer. a. II, 603 f.

<sup>1</sup> Diese Romfahrt dürfte es also gewesen sein, welche Altgraf Friedrich II. nach Aeneas Sylvius (Europa a. a. O.) als nonagenarius unternahm.

<sup>2</sup> 1451, 11. April, Cilli. Graf Friedrich v. Cilli verleiht den Bürgern von Cilli die Rechte anderer Städte der Steiermark. Copie im Grazer Landesarchiv nr. 6288.)

Unrest's Oest. Chr. 542. Čech. Annalen im III. Bde. der scr. rer. boh. a. a. 1452.]

Graf Friedrich zerstört die Schlösser Rabenberg und Lemberg.

C. 28. H. 713—715; C. 93—97.

(1453.) Verschwörung der Oesterreicher gegen Grafen Ulrich als Regenten. — Die Wiener Katastrophe. — Gefahr des Grafen. — Aufenthalt in der Nähe Wiens. — Heimkehr.

[Aen. Sylv. hist. Frid. Kollar 450 f. hist. Boh. Cap. 61. Kl. österr. Chronik S. 367. Ebendorfer 873—4.]

C. 29. H. 715—716 (fehlt in der Hdschr. v. 1542).

Eroberung von Constantinopel.

[Vgl. Unrest's Oest. Chr. 542/3.]

C. 30. H. 716—717; C. 97.

1454, 9. Juni, † Altgraf Friedrich II. v. III. — Seine Fehde mit dem Grafen Thomas von Kharchau (Corbavia). — Niederlage der Cillischen am Todestage des Altgrafen, in Abwesenheit Witowec'. Derselbe dann gegen den Grafen geschickt, erobert zwei Schlösser.

C. 31. H. 717—719 (fehlt in der Hdschr. von 1542).

1455 † P. Nicolaus V. — (1456.) Belagerung und Rettung Belgrads. — Grosse Niederlage der Türken (auch der türkische Kaiser und 60.000 Türken fallen?!) am Maria Magdalenatage (22. Juli) von 7/8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachts. Capistrans Schreiben an den Papst.

[Vgl. besonders die österr. Chronik eines Ungenannten bei Senkenberg: Selecta iuris et histor. . . . V. Bd., und in eig. Ausg. als hist. austr. h. v. Rauch, 5. cap., und Unrest S. 543—544.]

C. 32. H. 719—723; C. 102—112.

Reise des K. Ladislaus P. und des Grafen Ulrich von Cilli nach Ungarn. — Futaker Tag, 7. Nov. — Ermordung des letzten Cilliers zu Belgrad im Schlosse, 1456, 9. Nov.

[Aen. Sylv. epp. (ed. Norimb. v. Koburger. 266). Kl. öst. Chronik a. a. O., Ebendorfer 881. Oesterr. Chronik eines Ungenannten a. a. O. 6. Cap. — Michel Beheim's kl. Ged., h. v. Karajan in den Quellen und Forschungen z. vaterl. Geschichte S. 57—64. — Bericht über die Vorfälle aus Belgrad; Hofmär

aus Ungarn; kön. Rundschreiben v. 1457, ebda. S. 251—258.  
 — K. Ladislaus Briefe: Kaprinay, Hung. dipl. temp. Math. Corv. I, 110—112. Palacky's Urkundens. im XX. Bde. der Fontes rer. a., XX. 103—104; Holzler's Brief ebda. S. 104—105. Lapiz' Dkw. b. Cäsar Ann. Styr. III, 455. Unrest S. 545—546.  
 — Čech. Ann. a. a. O. Dluhoš XIII. Buch; Thuróczy p. IV, Cap. 58. Bonfin Dec. III, l. VIII.]

C. 33. H. 725—726; C. 112—114.

Graf Ulrichs feierliche Bestattung zu Cilli.

©. 34. H. 726—728; C. 121—124.

Die cillische Erbschaftsfrage. — Die Bewerber um die Erbschaft. — Uebereinkunft der Witwe mit ihren Räten. — Witowec, oberster Hauptmann.

C. 35. H. 728—729; C. 124—125.

Eig. ~~...tliche~~ Uebereinkünfte des Witowec und der übrigen Räte und Pfleger mit K. Friedrich, der sich grösstentheils der Erbschaft bemächtigt.

C. 36. H. 729—731; C. 115—118.

Ladislaus Hunyady's Enthauptung in Ofen.

[Die bekannten Quellen: Aen. Sylv., Thuróczy, Dluhoš, Bonfin.]

C. 37. H. 731—733; C. 126—129.

Angst des Witowec und der Räte der Cillierin. — Gesinnungsänderung. — Abfall vom Kaiser. — Heimlicher Ueberfall des Kaisers, der gewarnt, nach Cilli in die Burg flüchtet. — Der Ueberfall fand am 29. April (1457) statt. — Abzug des Witowec.

C. 38. H. 734—737; C. 129—133.

Kämpfe des Witowec mit den Kaiserlichen in Kärnthen und Krain.

C. 39. H. 737—738; C. 134—135.

K. Ladislaus Reise von Ofen nach Wien. — Reise nach Prag. — Tod durch Vergiftung.

[Vgl. insbesondere österr. Chr. e. Ungen. Cap. 12 und Unrest's öst. Chr. 549—551.]

C. 40. H. 738—739; C. 136—137.

Ausgleich des Kaisers mit der Witwe des letzten Cilliers. (1458 . . .)

C. 41. H. 743—745; C. 137—142.

(1458.) Ausgleich des Joh. Witowec mit dem Kaiser. — Görzer Fehde mit Friedrich III. — Demüthigung des Grafen Hanns von Görz. — Uebersiedlung der Witwe des letzten Cilliers nach Ragusa.

[Vgl. Unrest 547—548.]

C. 42. H. 739—742; C. 156—158.

Anfall des Landes Oesterreich an die Habsburger von der leopoldinischen Linie. — Podiebrad und Mathias Hunyady. — Wahl und Krönung des Corvinen. — Er ehelicht Podiebrad's Tochter. (1458—1462.)

[Vgl. Unrest 550, neben den bekannten Hauptquellen, wie Aen. Sylv. hist. boh., Thuróczy, Bonfin, Čech. Ann. etc.]

C. 43. H. 746; C. 142.

Von der Herrschaft Tschakathurn. — Personalien.

C. 44. H. 746—747; C. 142—143.

Von den Herrschaften und Schlössern der Cillier.<sup>1</sup>

C. 45. H. 747; C. 144—145.

Die von dem Grafen Hermann II. den österreichischen Herzogen abgetretenen Schlösser.

C. 46. H. 747; C. 145.

Verzeichniss der Cilli'schen Schlösser, die sie selbst zerstörten.

<sup>1</sup> Diese Herrschaften, Besitzungen u. s. w. gliederten sich nach den Ländern folgendermassen:

a) Steiermark: Cilli, Saaneck, Osterwitz, Heggenberg, Altenburg, Schönstein, Forchteneck, Lemberg, Montpreis, Hörburg, Königsberg, Tüffer, Sachsenfeld, Hoheneck, W.-Feistritz, U.-Drauburg, Seldenhofen, Lichtenstein, Kaisersberg, Wildon, Radkersburg, Stettenberg, Rabensburg, Lemberg, Thurm zu Weitenstein, an der Pack, Schallthal, Pöltschach.

b) Kärnthen: Ortenburg, Spital, Sternberg, Drauburg, Landskron.

c) Krain: Katzenstein, Ratschach, Gurkfeld, Graschen, Siebeneck, Metling, Mayhau, Seissenberg, Ortneck, Reifnitz, Pöllau, Laas, Pillichgrätz, Radmannsdorf, Waldenberg, Weissenfels, Flednitz, Friedrichstein, Zobelsberg, Krupp, Kastel, Neuhaus, Libez, Osterberg, Adelsberg, Rudolfswerth, Landstrass, Weichselberg, Görtschach. — Thurm ob Ratschach, bei Neuhaus, Erkenstein, Pellau, Thurm an der Kanker, bei Weichselberg.

d) Slavonien und Croatien: Samabor, Krapina, Drachenstein, Kamenic, St. Jörgen, Kopreiniz, Steinhaus, Warasdin, Türnlein, Tschakathurn, Nevdelic, Trigau, Agram, Medvec, Rakonic, Trautsch, Wistuc.

C. 47. H. 748; C. 146.

Die von den Cilliern sonst zerstörten Burgen.

Sodann der Anhang der vier Urkunden. H. 748 - 758;

C. 28—57.

Schon diese dürre gedrängte Uebersicht vermag mit ihren Schlagworten den stofflichen Reichthum der Cillier Chronik anzudeuten. Für den Geschichtschreiber des Hauses der Cillier die Hauptquelle, in manchen Beziehungen die ausschliessliche Fundgrube historischen Stoffes, bewahrt sie auch eine eigenthümliche Wichtigkeit in jenen Fällen, wo uns andere zeitgenössische Berichte zur Verfügung stehen. Selbst ihre Schilderung nebenläufiger allgemeiner Zeitereignisse hat bei allen gelegentlichen Mängeln mindestens eine charakteristische Färbung und verräth das Miterlebte oder von zeitgenössischen Berichten Getragene. Man betrachte diesfalls nur Inhalt und Gepräge der Capitel 19 f., 27, 30, 33, 37, 39.

Die chronologischen Angaben sind meist richtig, und — was die Hauptsache, die Daten für die Cillier Familiengeschichte — betrifft, so bilden die Sterbedaten z. B. in ihrer vorwaltenden Richtigkeit einen erfreulichen Gegensatz zu den fast durchwegs irrigen Angaben des sogenannten Necrologium Cilleiense der Minoritenkirche in Cilli, das dem 17. Jahrhundert angehört.

Nach dem Abdrucke bei Hahn, dem die relativ schlechteste Handschrift der ersten Redaction unserer Quelle vorgelegen, mit seiner Unzahl von Textfehlern, falschen Daten und gelegentlichen Capitelverstümmelungen darf man die Cillier Chronik nicht beurtheilen. Der durch Handschriftenvergleichung hergestellte bessere Text verleiht ihr dann einen ungleich erhöhten Werth.

Bei aller Beschränktheit des chronistischen Gesichtskreises, bei allen Ungleichheiten und Unbeholfenheiten der Darstellung lässt sich im Ganzen eine gesunde Auffassung, und bei aller Vorliebe für das Geschlecht der Cillier, weder lügenhafter Sinn, noch Hang zur Uebertreibung entdecken. Ein naiv schlichter Ton durchweht das Ganze, und wenn man einzelne Capitel, z. B. über Veronikas tragische Geschichte, die Schilderung des Kampfes bei Samabor, Ulrichs II. Regentensturz, namentlich aber die Ermordung und Leichenfeier des letzten

Cilliers, mit Rücksicht auf die Darstellung unbefangen prüft, so darf man unserer Quelle epischen Fluss und dramatische Lebendigkeit nicht ganz absprechen.

Als Probe dessen möge ein Stück aus dem 33. Capitel, das den Fall des letzten Cilliers erzählt, in möglichst treuer Widergabe hier den Platz finden.

„Nach dieser Messe ging Graf Ulrich von Cilli in den Rath, der über ihn beschlossen war (d. i. die Versammlung der Ungarn, die sein Verderben beschlossen). Sobald er unter sie kam, setzte ihn der ungetreue Hunyady Lasla zur Rede, was er in Ungarn zu schaffen hätte; besässe er nicht so viel daheim in seinen Herrschaften, dass er nicht bedürfte in Ungarn noch mehr der Herrschaften und des Gutes zu suchen, und Ehren an sich zu ziehen? Da antwortete er, er wäre seinem Herrn, dem Könige, und dem christlichen Glauben zu Diensten gekommmn, aber ihres Gutes wollte und bedürfte er nicht. Da zuckte der ungetreue Hunyad sein Messer aus der Scheide und schrie laut den Seinen zu: Schlagt ihn, den von Cilli! Der edle Cillier, als er sah, es sollte ihm an's Leben gehen, fasste den Muth des Löwen (da fing er eines Leuen gemüt) und griff ritterlich zu seiner Wehr, und schlug auf den Hunyady Lasla einen geschwinden Schlag, und hätte der Ungetreue diesen Schlag nicht abgelenkt (versezt) und aufgefangen, seine Untreue wäre ihm wohl vergolten worden. Und wie wohl er den Schlag auffing, dennoch ward er von dem Cillier am Haupte und Daumen verwundet, und dieser schlug ihm das Gehölz an dem Messer ab und einen goldenen Ring, den er am Daumen trug, von einander. Indem ward eine Kammerthür geöffnet, daraus liefen die hervor, welche da verborgen (verstossen) waren, mit Schwertern und Tartschen, und schlugen dem Fürsten von Cilli grosse Wunden in Haupt und Füsse. Und als sie ihn zu Tode erschlagen, legten sie ihn auf einen Tisch und schlugen ihm sein Haupt ab.“

Zum Schlusse möge es gestattet sein, die Ergebnisse der gesammten Untersuchungen in einer kurzen Rückschau anzudeuten.

1. Die Cillier Chronik, als Quelle nachweisbar das erste Mal in Megiser's kärnthnerischer Chronik (1612) benützt und angeführt, wurde im Ganzen zunächst von Hahn 1726,

aber nach einer schlechten Handschrift, abgedruckt. Fröhlich's *Genealogia Sounekiorum etc.* (1755) machte auf die stellenweisen Abweichungen und Vorzüge des Textes einer Handschrift dieser Chronik aufmerksam, und erwarb sich überdies ein unläugbares Verdienst um die chronologische und genealogische Kritik unserer Quelle. J. A. Cäsar bot im III. Bande der ‚*Annales ducatus Styriæ*‘ den auf vier Handschriften fussenden Abdruck eines ‚*Triplex Chronicon Celejanum*‘, worin hauptsächlich zwei Textirungen zur Geltung kommen; ignorirte jedoch Hahn's Abdruck und verkannte sowohl die Entstehungsgeschichte als auch den kritischen Werth dieser Textverschiedenheiten.

2. Eine kritische Vergleichung der Drucktexte und der wesentlichsten Handschriften, insbesondere der der Univeritätsbibliothek und des Landesarchives in Graz, anderseits der Wiener Hofbibliothek, lässt drei zeitlich und inhaltlich verschiedene Redactionen der Cillier Chronik annehmen, und zwar: 1. die ursprüngliche oder doch vor der Hand älteste, die sich in dem Abdrucke bei Hahn und in der (schon von Fröhlich gekannten) Handschrift des Daniel Cupitsch auf der Wiener Hofbibliothek vorfindet; 2. die in Zusatzcapiteln und stellenweisen Abweichungen an Haugen's von Freyenstein ungarische Chronik gelehnte, sonst aber den Kern und Wortlaut der ursprünglichen Anlage und Textirung wahrende zweite Redaction in der Handschrift des Georg Vinckh vom Jahre 1542 auf der Grazer Universitätsbibliothek, von Cäsar als *Manuscriptum III* seines ‚*Triplex Chron. Celejanum*‘ grösstentheils abgedruckt, und 3. die Redaction von 1594, eigentlich eine Umarbeitung der Cillier Chronik, im Wege fortlaufender, Wort und Gehalt der ursprünglichen Fassung zersetzender Benützung Bonfin's und der Weltchronik Hartmann Schedel's, aus der Feder eines gewissen Solidus (Fest?) von Meissen (?), Schulmeisters im steierischen Markte Gonobiz; eine Redaction, in Text und Gehalt die werthloseste unter den dreien, aber die geläufigste und durch die meisten Handschriften vertreten; bei Cäsar a. a. O. als *Mscr. I. II.* abgedruckt.

3. Der meist benützte aber ungemein verderbte Text der Cillier Chronik im Abdruck bei Hahn macht der Werthschätzung dieser Quelle, die nur in den einleitenden Legenden eine bestimmte Anlehnung an Fremdes verräth, sonst aber ihren eigenständigen Charakter wahrt, wesentlichen Eintrag.

Um so wichtiger erscheint deshalb die Möglichkeit der Verbesserung dieses Fehlerwustes mit Hülfe der Wiener Handschrift des Cupitsch und des Vinckh'schen Exemplares vom J. 1542, und diese Aufgabe versucht der 4. Abschnitt vorliegender Abhandlung zu lösen, indem hier zugleich auf den Text der Bruchstücke aus der ‚alten cilerischen Chronik‘ bei Megiser Rücksicht genommen wird.

4. Was die Abfassungszeit der Cillier Chronik in ihrer ursprünglichen Form betrifft, so sprechen innere Gründe für die Vermuthung, dass wir sie der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, nicht lange nach dem Erlöschen des Grafenstammes, zuweisen dürfen. Ja es ist nicht unmöglich, dass der Beginn der Chronikenabfassung noch vor jene Katastrophe fällt.

5. Der Verfasser, unstreitig ein Geistlicher, darf am ehesten als Inwohner von Cilli und Angehöriger des dortigen Minoritenklosters gedacht werden, wenn auch Einiges für das Karthäuserkloster Plettriach in Krain zu sprechen scheint. — Dass er dem Grafengeschlechte näher stand und in pietätvoller Erinnerung seinen Anwalt macht, beweist die genaue Kenntniss der Familiengeschichte, beweisen die urkundlichen Belege und charakteristischen Detailzüge, beweist die ganze Darstellung, die den Tadel meidet, aber ebensowenig zu niedriger Schmeichelei oder hämischer Entstellung der Thatsachen Zuflucht nimmt.

6. Die Cillier Chronik, für den Zeitraum von 1341—1422 in ihren Angaben lückenhaft und dürftig, wenn auch immerhin von Belang, bietet für die spätere Epoche eine Reihe von Daten, die wir vergebens in anderen Quellen suchen. Selbst dort, wo sie von anderen Quellen wesentlich ergänzt oder theilweise berichtigt wird, zeigt sich die Eigenständigkeit und Eigenthümlichkeit der Quelle, die aus Ueberlieferung, Erinnerung, zeitgenössischen ‚Mären‘ oder ‚Zeitungen‘ und mitunter aus urkundlichen Behelfen schöpfte, eine schlichte Natürlichkeit offenbart, und nicht ohne epischen Farbenton und dramatische Lebendigkeit den Faden der Erzählung fortspinnt, fallen lässt und wieder aufgreift, um so den Pragmatismus der Geschichte, wengleich mit dem beschränkten Gesichtskreise und der ungelenken Darstellung eines mittelalterlichen Specialchronisten, zur Geltung zu bringen.

